

Er scheint täglich außer Montags... Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Berlin- und Provinzial-Anzeigen 30 Pf....

Verleger: Carl I. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 25. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der preussische Landtag und die Agrarier.

Man wird sich allmählig mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß in Preußen alle gesetzgeberischen Maßnahmen danach beurtheilt werden, ob sie den Agrariern Vortheile bringen oder nicht.

Wenn kürzlich ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, das seine Arbeiterfreundlichkeit in besonders drastischer Weise dokumentiren wollte, den Arbeitern vorwarf, daß sie unverschämte Forderungen aufstellen...

Zwar hat sich das Ministerium bisher nicht entschließen können, den von beiden Häusern des Landtags in der vorletzten Session angenommenen Gesetzentwurf betr. Beiseitigung der Rückzahlungspflicht für die Grundsteuerentschädigung der Krone zur Verabschiedung zu empfehlen...

können. Mit der Zeit wird er doch wohl die agrarischen Wünsche in diesem Punkte erfüllen müssen, zumal da er sich den Agrariern gegenüber auf anderen Gebieten in jeder Hinsicht mehr als entgegenkommend gezeigt hat...

So sehr ist des Finanzministers ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet, den Agrariern Freuden zu bereiten, daß selbst bei Vorlagen, die in gar keinem Zusammenhang damit stehen, der agrarische Pferdesuß zum Vorschein kommt.

übel angebrachten Sparsamkeit des Finanzministers ist das Lehrerbefoldungs-Gesetz gescheitert. Nicht das Herrenhaus, sondern Herr Miquel ist daran schuld, wenn die berechtigten Forderungen der Lehrer nicht erfüllt sind...

Aber Herr Dr. Boffe möge sich trösten, er ist nicht der einzige Minister, dessen Vorlagen in dieser Session abgelehnt sind; der Handelsminister Febr. v. Berlepsch und der Justizminister Schönstedt befinden sich in einer ähnlichen Lage.

Die schwerste Niederlage in der Session trug Herr Schönstedt davon, der mit seinem Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung von Gerichtsassessoren gründlich Schiffbruch gelitten hat.

4) Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

„Rette mich, rette mich, Bruder!“ schrie er laut, und der Ton drang zu Cola's Ohr; — das Schnauben der Rosse fühlte er heiß; — einen Augenblick später fiel er mit einem wilden Schrei: „Gnade, Gnade!“ zu Boden — eine Leiche.

Der Reiter zog den Speer aus seinem Leibe und eilte, seinen Gefährten folgend, neuen Opfern nach. Cola war herangeritten und kniete neben dem gemordeten Bruder.

„Was ist das?“ sagte der Anführer, indem er sein Pferd anhält, „was ist geschehen, junger Rienzi?“ Der Jüngling blühte in die Höhe, als er diese Stimme hörte und warf sich dann vor das Pferd des alten Edelmannes zur Erde, rang die Hände und rief in kaum verständlichen Tönen: „Es ist mein Bruder, edler Stephan, — ein Knabe, ein reines Kind! — das beste, das fausteste. Seht, wie sein Blut sich mit dem Grafe mischt; zurück, zurück — die Hufe eurer Pferde treten in des Blutes Strom! Gerechtigkeit, o Herr, Gerechtigkeit! — Ihr seid ein mächtiger Mann! Wer erschlug ihn? Ein Orsini ohne Zweifel; es soll Dir Gerechtigkeit werden.“

Hand zurück, denn sie war blutroth, hob sie in die Höhe und rief laut: „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit!“

Die um den alten Stephan Colonna versammelte Gruppe wurde, obwohl an solche Ausbrüche gewöhnt, von dem Anblick ergriffen. Ein hübscher Knabe, dem dicke Thränen über die Wangen rollten, und der heut neben Colonna ritt, zog sein Schwert: „Herr,“ sagte er halb schluchzend, „nur ein Orsini kann ein so unschuldig Wesen morden; laßt uns keinen Augenblick verlieren — reiten wir dem Schurken nach.“

„Nein, Adrian, nein!“ erwiderte Stephan, indem er die Hand auf des Knaben Schulter legte, „Dein Eifer ist lobenswerth, aber wir müssen uns vor einem Hinterhalt hüten. Unsere Leute haben sich zu weit gewagt. — Heba! — blaset zum Rückzuge.“

In wenigen Minuten brachten die Hörner die Verfolger zurück — unter ihnen den Reiter, dessen Lanze einen so verhängnisvollen Stoß geführt hatte. Er war der Anführer der, welche mit Martino di Porto im Kampfe lagen, und das auf seine Rüstung gepreßte Gold, sowie die Verzierung seines Schlachtrosses ließen seinen Rang vermuthen.

„Dank, mein Sohn, Dank“, sagte der alte Colonna zu diesem Ritter, „Du hast Dich gut und tapfer gehalten. Aber sage mir, wenn Du es weißt, Du hast ein Adlerauge, — welcher von den Orsini erschlug diesen armen Knaben? — Schändliche That; seine Familie steht unter unserem Schutze!“

„Wen? jenen Knaben?“ erwiderte der Reiter und nahm den Helm vom Kopfe, um die heiße Stirn zu trocknen; „sagtet Ihr so? wie kam er denn zu Martino's Schurken? Ich fürchte, der Irrthum kam ihm theuer zu stehen. Ich konnte nur Orsini'sches Gesindel in ihm vermuthen, und so — und so —“

„Ihr erschlugt ihn!“ rief Rienzi mit Donnerstimme und stand vom Boden auf. „Nun denn, Gerechtigkeit! Stephan, mein Gebieter, Gerechtigkeit! Ihr habt sie mir versprochen und ich fordere sie!“

„Mein armer Jüngling,“ sagte der alte Mann mit leidig, „gegen die Orsini habe ich die Rache versprochen; siehst Du aber nicht, daß hier ein Irrthum obgewaltet? Ich wundere mich nicht, daß Dein Kummer zu groß ist, als daß Du jetzt der Bernunft Gehör geben könntest. Wir müssen diese Sache für Dich ausmachen.“

„Laßt Meinen für des Knaben Seele lesen; — der Unfall geht mir so nahe,“ sagte der jüngere Colonna, indem er eine Gelbbörse hinwarf. „Ach, kommt nächste Woche zu uns in den Palast, junger Cola — nächste Woche. Mein Vater, es wäre wohl am besten, wir lehrten zu dem Boote jetzt zurück; vielleicht sind wir zu seinem Schutze nöthig.“

„Wahr, Gianni; bleiben einige von Euch zurück, um für die Leiche des armen Knaben zu sorgen; ein schmerzlicher Zufall, wie konnte es geschehen?“

Die Truppe ritt denselben Weg zurück, den sie gekommen war; außer Adrian blieben nur zwei gemeine Soldaten da; der erstere wartete noch einige Augenblicke und versuchte Rienzi zu trösten, der, als wäre er seiner Sinne beraubt, bewegungslos da stand, dem dahineireitenden stattlichen Juge nachsah und in sich hineinmurmelte: „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! sie muß mir dennoch werden!“

Den weinenden, widerstrebenden Adrian rief die laute Stimme des älteren Colonna hinweg. „Laß mich Dein Bruder sein“, sagte der wackere Junge, indem er leidenschaftlich die Hand des Schülers an sein Herz drückte, „ich habe einen Bruder, wie Dich, nöthig.“

Rienzi gab keine Antwort; er gab nicht auf ihn Acht und hörte ihn nicht — trübe und ernste Gedanken, Gedanken, in welchen der Reim zu einer mächtigen Gedankenrevolution lag, beschäftigten sein Inneres. Mit einem Schauer wachte er aus denselben auf, während die Soldaten nun ihre Schilde zusammenfügten, um eine Art Bahre daraus für den Leichnam zu machen, brach dann in Thränen aus, als er hastig sie aufbrechen hieß, und drückte den Todten an seine Brust, bis er buchstäblich von dem Blutflusse getränkt war.

(Fortsetzung folgt.)

gleich auch die der Bourgeoisie verlehrt, so ist ihre Annahme gesichert, denn gegen eine Revision der Gesetzgebung in reaktionärem Sinne haben die Nationalliberalen nichts einzuwenden, wenn sie nur selbst nicht darunter leiden.

So charakterisiert sich die abgelassene Landtagsession als eine sorgfältige Reihe von Niederlagen der Regierung. Abgesehen von den Zuwendungen für die Agrarier ist in diesen fünf Monaten auch nicht ein einziges größeres Gesetz zu Stande gekommen, und die Diäten im Gesamtbetrage von fast einer Million, die die Herren für ihre aufopfernde Thätigkeit im Dienste der Interessenpolitik erhalten haben, sind einfach zum Fenster hinausgeworfen. Die Steuerzahler werden allerdings diesen Verlust zu verschmerzen wissen, die große Masse des Volkes kann ganz zufrieden damit sein, wenn diese „Volksvertretung“ nichts zu Stande bringt. Hätte sie irgend was vollbracht, so wäre es sicher nichts Volkstheures gewesen. Die letzte Session wird auch demjenigen, der bisher noch nicht daran glaubte, überzeugt haben, daß die Arbeiterklasse von der preussischen Volksvertretung, von diesem auf Grund des elendesten aller Wahlsysteme zustande gekommenen Parlaments auch nicht das geringste zu erwarten hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, 24. Juni.

Der Reichstag beschäftigte sich heute zuerst mit der Frage der Beamten-Verantwortlichkeit. Frohne begründete den sozialdemokratischen Antrag, welcher die Pflicht der Beamten für durch geschwundene und unzulässige Maßnahmen und Handlungen hervorgebrachte Schäden festgesetzt haben will, und seine vortrefflichen Ausführungen machten einen sichtlich Eindruck auf das Haus, bewirkten jedoch, obgleich deren Berechtigung von mehreren Rednern zugegeben ward, keine Aenderung des durch den Kompromiß festgestellten Wortlauts.

Die Diskussion über die „bürgerliche Ehe“ eröffnete der konservative Graf Roön, der mit nahezu sämtlichen seiner politischen Freunde die fakultative Zivilehe statt der gegenwärtigen obligatorischen forderte. Der Redner hatte gegenüber dem Zentrum, das in einem Kompromiß mit den Nationalliberalen etliche Erschwerungen der Ehescheidung durchgeföhrt und dafür auf die Bekämpfung der obligatorischen Zivilehe verzichtet hat, eine vortreffliche Gelegenheit zum Angriff und zur Betonung der eigenen Grundstoffe. Aber ach, die christlich-konservative Partei hat gar keine Grundstoffe, denen sie untreu werden könnte. Die Rede des Grafen Roön war ein logischer Wirrwarr, der in der Aufforderung an die Linken endete, aus religiöser Duldsamkeit die Alleingeltung der kirchlichen Ehe gutzuheißen, und eine Fluth von geschichtlichen Unrichtigkeiten. Nachdem der Sekretär des Reichsjustizamts mit interkonfessionellen und verwaltungstechnischen, keineswegs aber prinzipiellen Gründen die obligatorische Zivilehe dem Vorredner gegenüber vertheidigt hatte, bekam Bebel das Wort. Er hielt es nicht für überflüssig, die Ansicht des Grafen Roön, daß die bürgerliche Ehe deutsches Recht, deutscher Sitte und Anschauung widerspreche, durch Luther zu widerlegen. Er wies weiter geschichtlich nach, wie das Ehegesetz und seine offizielle gesellschaftliche Ordnung immer nach jeweiligen materiellen Interessen und den Interessen des gesellschaftlichen Fortschritts gefaltet worden ist. Dabei erföhren Luther, Philipp von Hessen, Friedrich Wilhelm II. und Hofprediger Wöllmer eine scharfe Beurteilung. Für die Gegenwart müsse natürlich die bürgerliche Eheschließung akzeptiert werden, denn die bürgerliche Gesellschaft läme nicht aus ihrer Haut hinaus. Mit der bürgerlichen Gesellschaft aber falle auch die bürgerliche Form der Ehe. Dem Zentrum gefiel die von dem Redner an Luther geübte Kritik, erstaunt aber waren die Herren, als Bebel ihnen erklärte, daß die — zwar vom Zentrum in die Ueberschrift gebrachte — Bezeichnung „bürgerliche Ehe“ nicht bloß die Eheschließungsform angeht, sondern auch auf die ökonomische Grundlage des Ehegesetzes hinweist, die durch ihre religiöse und juristische Umhüllung verdeckt wird.

Eine Erwiderung des Duellpastors Schall, der den Landgrafen Philipp entschuldigte, hatte allgemeine und stürmische Heiterkeitsausbrüche zur Folge. Bebel fertigte den Herrn nachher nochmals ab.

Dr. Lieber suchte das Kompromiß zu vertheidigen, das Zentrum verrieth aber deutlich, daß ihm die von anderen Parteien erlangte namentliche Abstimmung über den Antrag Roön sehr unbequem ist, obwohl es ihm schließlich süßauer zustimmte. Dr. Kropatsch und v. Bucha (l.) legten ihren von der Fraktion abweichenden Standpunkt dar, v. Bucha provozierte auch die tröstliche Versicherung des medlenburgischen Bevollmächtigten beim Bundesrath, daß das medlenburgisch-schwerinsche Gouvernement gegen den Erfolg der obligatorischen durch die fakultative Zivilehe schwere Bedenken hege. Die deutsch-hannoverschen Freunde des Zentrums gehen, wie Frhr. v. Hohenberg erklärte, mit den Konservativen. Der namentlichen Abstimmung ging eine lebhafteste Geschäftsordnungsdebatte vorher über die Frage, ob nur eigenhändige Antragsunterschriften zulässig sind und ob die Unterzeichner eines Antrages auf namentliche Abstimmung bei der letzteren anwesend sein müssen. Die Redner der meisten Parteien, insbesondere Bebel namens der Sozialdemokratie, verneinten beides. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages Roön mit 196 gegen 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen, so daß im ganzen 23 Abgeordnete anwesend waren. Schluß der mehrmals siebenstündigen Sitzung um 7/7 Uhr. Wenn es so fortgeht, werden wir bald den Achtstundentag wenigstens im, wenn auch nicht durch den Reichstag haben.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr.

In Halle hat der Wahlkampf jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Die Kandidaten der gegnerischen Parteien ziehen von Ort zu Ort, um auf die Wähler einzuwirken und unsere Genossen benutzen diese Gelegenheit, um ebenfalls zum Worte zu kommen. Amtlicher und Unternehmerr-Einfluß hat es nämlich fertig gebracht, daß für unsere Partei in der großen Mehrzahl der Orte des Saalkreises keine Lokale zu haben sind. Herr Alexander Meyer hat deshalb auch bereits bittere Klage darüber geführt, daß ihm in jeder neuen Versammlung „ausgerühnte Kräfte“ aus den Reihen der Sozialdemokratie entgegen treten. Die Herren Jänstler, welche einen gewissen Ruf aufgestellt haben, der als Vertreter des Mittelstandes den Bund der Landwirthe, die Antisemiten, Handwerker etc. vertreten will, lassen Sozialdemokraten bei ihren Ver-

sammlungen überhaupt nicht zu. Unsere Genossen sind äußerst rührig und voll der besten Hoffnungen. Zwar kann unser Kandidat, Kunert, nicht selbst in den Wahlkampf eingreifen, da er eine Preßsünde in Blößen zu bringen muß und sein Antrag auf Urlaub abgewiesen wurde. Aber gerade dieses Verhalten der Behörden hat selbst in bürgerlichen Kreisen schärfste Verurtheilung gefunden und nicht der Kandidatur Kunert's nur. Dies geht außer den ungemein rührigen halle'schen Genossen, die Abgeordneten Fischer, Schoenlant und Auer durch mehrere Versammlungen in den Wahlkampf eingegriffen. An den letzten Tagen vor dem Wahltermin werden Lieblecht, Bebel, Singer und Vogt her noch in Halle und Umgegend sprechen. Auch der weimarische Landtagsabgeordnete Wandert hat eine Reihe von Versammlungen abgehalten. An Agitation unsererseits fehlt es also nicht, hoffentlich entspricht der Erfolg auch den Anstrengungen. Als interessante Episode aus dem Wahlkampf mag erwähnt werden, daß die „Saale-Zeitung“ und noch ein anderes Annoncenblatt bis „auf weiteres“ in den Kasernen verboten wurden. Grund: Die betreffenden Blätter haben im Annoncentheil einen Aufruf für den Genossen Kunert veröffentlicht. So etwas kann eben doch nur in Preußen vorkommen.

Zunkerliche Geschäftsleute. Auch Graf Henckel v. Donner smard giebt jetzt zu, daß er von Singer mit recht unter den wohlbezahlten Aufsichtsräthen genannt worden ist. Die Erklärung ist beiläufig nicht bloß recht verspätet, sondern auch recht überflüssig, inwiefern die Geschäftsthatigkeit des edlen Grafen seit langem eine notorische ist.

Der Polizei-Anarchismus, wie er in Frankreich durch Andrieux, dem bourgeois-republikanischen Polizeiminister großgezogen war und allmählig zur internationalen Institution der Gesellschaftsrettung geworden ist, besteht in etwas anderer Form schon seit einem vollen Jahrhundert. Schon zu Zeiten der französischen Revolution fabrizierte man Verschwörungen und Verbrechen, um politische Gegner um Kopf und Kops zu bringen. Unter Louis Philipp standen die gewaltthätigsten und radikalsten der Republikaner, denen ihre Partei nie weit genug ging, im Solde der Polizei, was sich nach Erstürmung der Tuilleries und des Stadthauses am 24. Februar 1848 herausstellte, als die Polizei-Archive ihre Geheimnisse ausliefern mußten. Daß der preussische Oberpräsident Stüber 1848 der Radikalität der Radikalen war, ist in frischem Gedächtniß. Und der tragische Untergang des „Drummond Castle“ bringt uns die Thatfache in Erinnerung, daß die Hauptpersonen, welche unter den Geniern die Nordpolitik vertraten, englische Polizeispizel waren. Das Komplott, dem am 6. Mai 1882 der irische Staatssekretär Lord Cavendish und sein Untersekretär Burke im Phönixpark von Dublin zum Opfer fielen, war von dem englischen Lockspizel Carey veranfaßt, der allerdings die volle Ausführung der That nicht geplant hatte. Carey brachte seine Opfer an den Galgen, indem er bei dem Prozeß als Kronzeuge auftrat. Vierzehn Monate später ereilte ihn die Rache. Am 20. Juli 1883 wurde er von dem Genier O'Donnell in der Kajüte des nach dem Kap der guten Hoffnung fahrenden Schiffes „Monrofe“ erschossen. Der Name des Schiffes ward hierauf, einem Matrosen-Uberglauben gemäß, umgewandelt und zwar in Drummond Castle. Das hat freilich nicht gehindert, daß das Schiff vor einigen Tagen mit Mann und Maus an der französischen Küste verankert.

Zur amerikanischen Präsidentschaftswahl. Nachdem die Republikaner auf ihrer Nationalkonvention — national heißt hier: das ganze Land, also die Gesamtheit der Vereinigten Staaten umfassend oder vertretend — sich gegen die Doppelwählung erklärt hat, machen die Silbermänner verzweifelnde Anstrengungen, um sich in dem bevorstehenden demokratischen Nationalkonvent eine Mehrheit zu sichern. Auf den (Einzel-) Staatskonventionen, die der Nationalkonvention vorausgehen, spielt die Wählungsfrage die Hauptrolle. Man telegraphirt darüber:

New-York, 23. Juni. Der demokratische Staatskonvent in Milwaukee ist für die Goldwählung. Von den 700 Delegirten des morgen in Columbus (Ohio) abzuhaltenden demokratischen Konvents sind 600 Silberanhänger. Die demokratischen Anhänger der freien Silberprägung in Indianapolis glauben zuversichtlich, auf dem morgen stattfindenden Staatskonvent eine große Mehrheit zu erlangen. Der demokratische Konvent von Illinois wird sich zu gunsten der unabhängigen, freien Silberprägung aussprechen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurde in Frankfurt a. M. gegen den Tagelöhner J. Kling aus Schenheim verhandelt. Er soll vor fünf Monaten in Ginnheim den Kaiser beleidigt haben. Die Verhandlung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten, da mit Rücksicht auf den Zustand der Betrunktheit selbst eine objektive Beleidigung nicht gefunden werden kann.

Deutsches Reich.

— **Reichseinnahmen.** In der Zeit vom 1. April 1896 bis zum Schluß des Monats Mai 1896 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie andere Einnahmen zur Anschauung gelangt:

Zölle 68 805 866 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs + 1 886 804 M.), Tabaksteuer 1 283 394 M. (+ 45 376 M.), Zucksteuer 27 128 748 M. (+ 15 127 938 M.), Salzsteuer 6 291 295 M. (+ 144 840 M.), Raichbottich- und Brauntweinmaterialsteuer 2 856 377 M. (+ 385 277 M.), Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuchlag zu denselben 18 465 251 M. (- 488 300 M.), Brennsteuer 646 185 M. (+ 646 185 M.), Brausteuern 4 910 881 M. (+ 127 657 M.), Uebergangsabgabe von Bier 601 844 M. (+ 13 190 M.), Summe 130 968 341 M. (+ 17 838 467 M.) Stempelsteuer für: a) Werthpapiere 2 726 440 M. (- 182 872 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeföhäfte 2 430 498 M. (- 1 177 941 M.), c) Loose zu: Privatlotterien 828 408 M. (+ 254 770 M.), Staatslotterien 997 714 M. (- 9 746 M.), Spielartenstempel 208 062 M. (+ 17 766 M.), Wechselstempelsteuer 1 478 516 M. (+ 52 074 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 48 068 468 M. (+ 449 546 M.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 11 632 000 M. (+ 718 000 M.)

Die zur Reichskasse gelangte Netto-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungslofen beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Mai 1896: Zölle 62 679 709 M. (+ 5 291 084 M.), Tabaksteuer 1 367 715 M. (+ 108 684 M.), Zucksteuer 18 434 843 M.

* Nur ein Passagier wurde gerettet, der sonderbarerweise die Kajüte Nr. 13, also mit einer „Unfallszahl“, innegehabt hatte, so daß der Schiffbruch des Drummond Castle zwei Uberglauben eine Ohrfeige gegeben hat.

(+ 2 684 568 M.), Salzsteuer 7 656 511 M. (+ 523 686 M.), Raichbottich- und Brauntweinmaterialsteuer 3 499 541 M. (+ 274 048 M.), Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuchlag zu denselben 17 806 126 M. (- 270 762 M.), Brennsteuer 507 122 M. (+ 506 122 M.), Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier 4 687 979 M. (+ 119 732 M.), Summe 116 619 846 M. (+ 9 148 162 M.) — Spielartenstempel 274 110 M. (+ 2260 M.)

In allgemeinen zeigen somit die Reichseinnahmen eine steigende Tendenz.

— **Der Verleger der Erfurter „Tribüne“.** Genosse Stegemann, wurde von der Anklage der Begünstigung zu einer strafbaren Handlung freigesprochen. Bekanntlich stützte sich die Anklage darauf, daß vom Verleger die in Preßprozessen verwirkten Strafen gezahlt wurden.

Karlruhe, 23. Juni. (Sig. Ver.) In der Thronrede beim Landtagschluß ist bemerkenswerthe Weise keine Silbe über die Wahlrechtsfrage enthalten. Man darf also annehmen, daß auch dem nächsten Landtag noch kein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der dem einmüthigen, schon jahrzehntelangen Wunsch des badischen Volkes Rechnung tragen würde. Die Hoffnung der Nationalliberalen, daß die Regierung dem kommenden Sonntag einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der auf der Basis des national-liberalen Antrages ausgearbeitet ist, dürfte ins Wasser gefallen sein. Die nun beendigte Session war eine der längsten, welche stattgefunden haben. Es wurden 119 Plenarsitzungen gegen 106 im letzten Landtag abgehalten. Vorgelegt wurden dem Landtag 29 Gesetze und Gesetzesänderungen. Petitionen sind 176 eingegangen. Mit dem Schluß des Landtags scheidet die Hälfte der Abgeordneten aus der Kammer. Es sind dies 16 Nationalliberale, 12 vom Zentrum, 1 Demokrat, 1 Konservativer und 1 „Wilder“ (Stegmüller). Ohne Zweifel werden im Bestände der Parteien Verschiebungen eintreten. Die Mandate der Nationalliberalen sind alle mehr oder weniger gefährdet. So wird das ein Mannheimer Mandat ohne Zweifel der Sozialdemokratie zufallen. Die Aussichten für unsere Partei in Pforzheim (1 Mandat) und Karlsruhe (3 Mandate) sind ungleich günstiger, als bei der letzten Wahl. Ob in Lörrach, wo der bekannte Stegmüller gewählt ist, wieder die Sozialdemokratie das Mandat erringen wird, kann man mit Bestimmtheit nicht voraussagen. So wie die Chancen für die einzelnen Parteien liegen, kann man heute schon annehmen, daß die Majorität der Nationalliberalen in die Brüche gehen wird. Unsere Parteigenossen werden mit gewohnter Energie und Zuversicht in den Wahlkampf eintreten, und wie wir hoffen, auch mit Ehren aus demselben hervorgehen!

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 23. Juni. Abgeordnetenhause. In Beantwortung einer Interpellation Ugron über die Orientpolitik erklärt der Ministerpräsident Frhr. v. Banffy, daß die ungarische Regierung sich im völligen Einverständnis mit dem Minister des Auswärtigen Grafen Goluchowski bezüglich der Orientfrage befindet. Der Minister des Auswärtigen habe gesagt, daß die österreichisch-ungarische Politik auf Erhaltung des status quo im Orient gerichtet sei, daraus folge jedoch keineswegs, daß Oesterreich-Ungarn, wie Ugron annehme, eine Vormundschaft über die Türkei ausüben wolle, was auch mit den in Ungarn herrschenden Sympathien für die Türkei nicht im Einklange stehen würde. Er löme nur — so schließt der Ministerpräsident — als Prinzip der ungarischen Politik den Sach anstellen, daß keine fremde Macht bezüglich einer Veränderung des status quo im Orient einseitig ein Uebergewicht erlangen solle. Darauf folgte die Beantwortung der Interpellationen Gollo's und Reszenty's über die anti-magyarischen Agitationen Dr. Lueger's. Der Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, diese Bewegung sei nicht ernst genug, als daß man sich an dieser Stelle mit derselben beschäftigen sollte. Die Agitation Lueger's sei derartig, daß sie als eine innere Angelegenheit Oesterreichs mit Gegenstand von Maßregeln der dortigen Regierung sein könne. Es sei durchaus überflüssig, daß die ungarische Regierung irgend einen Schritt hinsichtlich der Agitation Lueger's unternähme. So sehr das Austreten und die Sprache dieses Mannes zu verurtheilen seien, so genieße er als Mitglied des Parlaments und Wählerangehöriger einer autonomen Gemeinde Redefreiheit. Mit bezug auf die von Reszenty erwähnte Verbreitung ungarisch-österreichischer Zeitungen erklärt der Ministerpräsident, daß solchen Blättern das Postbebit werde entzogen werden, sobald er von der Wersendung derselben amtlich Kenntniß erlange. Ebenso werde gegen etwa auftretende Agenten und Agitatoren eingeschritten, die sich staatsfeindliche Reden oder Handlungen schuldig machen.

Agram, 24. Juni. Die hiesige Handelskammer ertheilte die Einladung des Handelsministers Daniel zum korporativen Besuch der Millenniumsausstellung mit 19 gegen 12 Stimmen ab. Durch diese kroatische Demonstration wird die Eigenliebe der Magyaren wieder schwer verletzt werden.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. Die Bundesversammlung genehmigte in beiden Räten einstimmig den Bericht des Bundesraths über den Simplon-Durchstich. Der Vizepräsident des Bundesraths, Sacherl, erklärte, die Ratifikation solle baldmöglichst erfolgen. Bedauerlich wäre es, wenn Italien, wie eine italienische Mittheilung andeute, die Ratifikation bis nach Bewilligung der Subventionen durch die Kantone, die italienischen Städte und Provinzen ausschieben sollte. Die Schweiz, welche das Unternehmen ausführe, könne jedoch die Ratifikation nicht beschließen, bevor die Finanzierung gesichert sei.

England.

London, 23. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Reichs Erzson erklärte, er habe, von den in den Zeitungen erschienenen Mittheilungen abgesehen, keine Information über eine angebliche Erklärung Si-Hung-Tschang's, daß eine russische Eisenbahn durch die Mandchurei gebaut werden solle, er könne daher nichts über die Bedingungen, unter denen eine solche Bahn gebaut würde oder über den Weg sagen, den sie nehmen werde. Von russischen Kasernen in Tschju habe die Regierung nichts gehört.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Nachricht, daß 1500 von Batavia gekommene Pilger auf dem Wege von Mekka nach Djeddah von Nomaden niedergemetelt worden seien, wird von türkischer Seite für unwahr erklärt.

Sien.

— **Die Kaiserin-Mutter von China,** deren Tod kürzlich gemeldet wurde, ist, wie man dem „Camb. Korresp.“ mittheilt, nicht identisch mit der fortdauernd sehr einfluhrreichen „Erzgertratin Kaiserin-Mutter“ und Protektorin Si-Hung-Tschang's, sondern die wirkliche, leibliche Mutter des Kaisers und jüngere leibliche Schwester der Kaiserin-Erzgertratin. Die Bestorbene habe in der Regierung äußerlich niemals eine Rolle gespielt.

— **Holländisch-Indien.** General Bette ist von seinem Posten als Chelkommandant der Truppen auf Java abberufen und durch den General Roulin ersetzt worden. Solche Generalwechsel haben schon oft genug stattgefunden, ohne daß deshalb die holländischen Truppen der Nishinesen Herr geworden wären.

Afrika.

— **Südafrikanische.** Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ hat Präsident Krüger in einer Unterredung bezüglich seiner letzten nach London gerichteten Depesche geäußert, es sei kein Grund vorhanden, politische Wirren zu befürchten; er ver-

lange nur Gerechtigkeit und er habe das Vertrauen, daß die Republik sie erlangen werde.

— Marollo. Nach einer Meldung aus Langer wurden auf der Handelsstation Zab-Rasba viele Europäer von Eingeborenen beraubt und ermordet.

— Abessinien. Wie die „N. Zürcher Ztg.“ meldet, ist der Ingenieur Sig wohlbehalten in Dschibuti eingetroffen. Er wird in den nächsten Tagen nach Schoa aufbrechen und mit Renelli in dessen neuer Residenz Adisababa zusammentreffen, zum Zweck der mit dem italienischen Ministerpräsidenten Rudini vereinbarten Friedensvorschläge zu unterhandeln.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Die seitens der sozialdemokratischen Fraktion zur zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingebrachten Anträge stellen wir nachstehend zusammen.

I. Zur Entmündigung wegen Trunksucht:

Antrag: Die Vorschrift des § 6 Nr. 3 („Entmündigt kann werden, wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet“) zu streichen, eventuell die Worte in § 6 Nr. 3 „oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt“ zu streichen.

II. Zum privatrechtlichen Vereinsrecht.

1. Grundsätzlich statt der in §§ 21 bis 85 enthaltenen Vorschriften über privatrechtliche Gestaltung des Vereinsrechts zu setzen:

a) Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie alle Vereine mit korporativer Verfassung sind als solche vermögensfähig.

Ein Verein besitzt eine korporative Verfassung, wenn die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Vorstand mit scheidungsähnlicher Vollmacht übertragen ist. Die Satzung muß schriftlich abgefaßt sein.

Die reichsgesetzlich bereits geregelten Körperschaften, Genossenschaften und sonstigen Vereine bleiben bei ihrem bisherigen Recht.

b) Die Vereinsmitgliedschaft ist unveräußerlich, die Ausübung der einzelnen Mitgliedsrechte ist unübertragbar, eventuell, falls der Prinzipalanspruch abgelehnt werden sollte:

a) in § 40 die Beschränkung, nach der nur Kauf- und Kaufvereine Rechtsfähigkeit erlangen können, zu streichen,

b) in § 41 das Recht des Staatsanwalts zu streichen, im Wege der Klage die Rechtsfähigkeit eines Vereins anzugreifen.

III. Zur Erhöhung der ökonomischen Selbständigkeit Minderjähriger zu bestimmen:

„Ist die Ermächtigung (ein Arbeits- oder Dienstverhältnis einzugehen) des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, oder verweigert der gesetzliche Vertreter die Ermächtigung ohne genügenden Grund und zum Nachteil des Arbeiters, so kann die Gemeindebehörde, in deren Bezirk der Minderjährige zuletzt seinen dauernden Aufenthalt hatte, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ergänzen.“

IV. Im Interesse der Fortentwicklung des Rechts zu Gunsten der Erzeugnisse der Arbeiterklasse:

in § 180 statt: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“

zu setzen: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die Gesetze verstößt, ist nichtig.“

in § 184 die durch Sperrdruck kenntlich gemachte Klemmer vorzunehmen:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt, ist nichtig.“

V. Auf dem Gebiete des Mietrechts:

a) Dem Mieter das Recht des Weitervermietens zu geben;

b) nur bei erheblich vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung ein Ermittlungsrecht einzusetzen;

c) das Retentions- und Pfandrecht des Vermieters völlig zu beseitigen;

d) die Vertragsfreiheit durch folgende Bestimmungen einzulegen: „Verträge, in denen der Mieter eines Grundstücks aus anderen als in diesem Abschnitt ausgedrückten Gründen dem Vermieter das Recht einseitiger Aufhebung des Mietvertrages oder des Rücktritts vom Mietvertrag einräumt oder sich einer Konventionalstrafe in einer größeren Höhe als eines Wochenzinses unterwirft, sind ungültig.“

VI. Auf dem Gebiete des Pachtrechts:

Das Retentionsrecht des Verpächters zu beseitigen, eventuell auf dasselbe Maß wie das des Vermieters einzuschränken.

VII. Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages:

1. Alle eigentlichen Arbeitsverträge einheitlich zu regeln. Dahin zielt folgender Antrag:

Arbeitsvertrag (Lohnvertrag, Dienstvertrag oder dergl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salär, Honorar, Gage, Stollgebühr oder dergl.) zu verwenden.

Unter Arbeitnehmern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie Holz- und Holzstoffe selbst beschaffen.“

Dem Sinn dieses Antrages entsprechend ist eine Reihe von Bestimmungen aus der Gewerbe-Ordnung (Lohnzahlung, Trudsystem, Fabrikinspektion, Kündigungsgründe betreffend) als Antrag für alle Arbeiter formuliert.

2. Durch folgende Bestimmungen einige Garantien für die Freiheit des Arbeiters zu schaffen:

„Vereinbarungen, die zum Gegenstand des Arbeitsvertrages Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößen, insbesondere Vereinbarung, durch welche Arbeitern die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten, sind ungültig. Dergleichen sind Vereinbarungen über Vermögensnachteile ungültig, die für den Fall der Zugehörigkeit zu einer dergleichen Vereinigung festgesetzt werden.“

Ein Ersuchen um Beschäftigung mit Arbeit unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf nicht als widerrechtlicher Vermögensvorbehalt erachtet werden.“

„Eine Vereinbarung über Lohnneubehaltung oder Lohnabzug ist nur soweit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetz gestattet ist.“

3. Folgende Anträge zielen auf Sicherung des Arbeitslohnes, Schutz gegen Lohnschwindler bei Bauarbeiten, in der Konfektion mittels des Schweißsystems v. f. w.

a) „Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung

des Lohnes außer dem unmittelbaren Vertragsschließenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls derselbe wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragsschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll.“

b) „Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, in welche er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzubehalten, bis ihm der vereinbarte Lohn gezahlt ist.“

Der Arbeitgeber kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung abwenden.

Ist die Arbeitskraft zu Gunsten einer unbeweglichen Sache verwendet, so haftet dieselbe für Verichtigung des Arbeitslohnes. Die Haftung erlischt, wenn der Arbeitnehmer seine Forderung nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht hat.

Der Arbeitgeber und jeder dritte kann die Haftung der unbeweglichen Sache durch Sicherheitsleistung in Höhe des Arbeitslohnes aufheben.

Der Arbeitnehmer ist, falls Verichtigung seines Lohnes erfolgt oder Sicherheitsleistung eingetretten ist, verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Arbeitgebers oder eines beteiligten dritten eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Urkunde dahin anzufertigen, daß ihm Rechte an der unbeweglichen Sache wegen seines Arbeitslohnes nicht zustehen.“

c) dem § 638, der zu Gunsten des Unternehmers, nicht aber auch des Arbeiters eine Sicherungshypothek zuläßt, zuzusetzen: „Das gleiche Recht steht dem Lieferanten von Materialien für das Bauwerk und dem Arbeiter zu, welcher eine Arbeitsleistung in das Bauwerk verwendet hat.“

4. Dem Arbeitsantragsrecht gehören auch die Anträge an, die eine gerechtere Regelung bezüglich der Verzählung anstreben, sowie die nachstehenden:

a) als § 610a einzuschalten: „Arbeitgeber, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.“

b) als § 610c einzuschalten: „Eine Strafgewalt steht dem Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter und dem Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber nicht zu.“

c) dem § 612 folgenden Absatz zuzusetzen: „Ist der Lohn nach der tatsächlich erfolgten Leistung zu bemessen, und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Ausschluss jeglicher Kündigungsfrist vereinbart, so ist im Zweifel anzunehmen, daß das Arbeitsverhältnis erst mit Fertigstellung des Stücks oder der Stücke, deren Herstellung vereinbart ist, aufgehoben werden dürfte.“

d) dem § 614 zuzusetzen: „Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“

e) § 615 wie folgt zu fassen: „Ist das Arbeitsverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als ein Jahr (die Kommission schlägt 5 Jahre vor) eingegangen, so kann es von dem Arbeitnehmer nach dem Ablauf von einem Jahre gekündigt werden.“

f) Die Bestimmung zu streichen, daß der Arbeiter sich von der Summe, die ihm geschuldet wird, weil der Arbeitgeber mit Annahme der Arbeit in Bezug gekommen ist, das Kürzen zu lassen, „was er zu erwerben böswillig unterläßt.“

g) § 619 wie folgt zu fassen: „Wird ein Arbeitsvertrag aufgehoben, wiewohl weder ein vertragsmäßiger noch ein gesetzlicher Grund zur Entlassung oder zum Austritt vorliegt, oder wird ein Teil des Vertrages nicht erfüllt, so steht dem verletzten Teil an Stelle des Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages ein Anspruch auf Ersatz des durch die Aufhebung entstehenden Schadens zu.“

„Hat ein Teil von seinem Recht, wegen Vertragsverletzung nach Maßgabe der §§ 617a und 617b ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag aufzuheben, Gebrauch gemacht, so geht er dadurch seines Rechts, auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu klagen, nicht verlustig. Die Ersatzpflicht wegen Nichterfüllung des Vertrages und wegen Schadenersatz erstreckt sich nicht auf den Schaden, dessen Entstehung außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit lag oder nach den Umständen, die der andere Teil kannte oder kennen mußte, als außerhalb dieses Bereichs liegend angesehen werden dürfte.“

Durch den ersten Absatz würde außer Zweifel gestellt sein, daß eine Zurückführung zur Arbeit unzulässig ist.

h) zu § 620: den Eingang des § 620, der erst bei der Beendigung des Arbeitsvertrages ein Zeugnis ausstellen lassen will, wie folgt zu fassen: „Von der Kündigung ab und, falls eine Kündigung nicht stattgefunden hat, bei der Beendigung...“

i) als § 620a einzuschalten: „Wer die Stellung eines Stellvertreters in einem wirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmen tatsächlich ausübt, ist auch ohne Vollmacht als berechtigt zu erachten, Arbeitsverhältnisse, die sich auf den wirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb beziehen, mit bindender Kraft für den von ihm Vertretenen zu schließen.“

k) dem § 638 zuzusetzen: „Das gleiche Recht steht dem Lieferanten von Materialien für das Bauwerk und dem Arbeiter zu, welcher eine Arbeitsleistung in das Bauwerk verwendet hat.“

5. Speziell das Gebiet des Befinderechts treffen folgende Anträge:

a) Artikel 95 des Einführungsgesetzes, der das Befinderecht der Landesregierung vorbehalten will, zu streichen, eventuell: dem Artikel 95 als Satz 2 zuzusetzen: „Unter Befunde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, welche sich einem anderen unter Eintritt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichten.“

Durch diesen Zusatz entfielen wenigstens die ländlichen Arbeiter der Befunde-Ordnungs-Komitee.

b) die reichsgesetzliche Krankenversicherungs-Pflicht des Befundes durch folgende Bestimmung einzuführen:

c) eventuell: 13 Wochen lang unbedingt die Herrschaft für Krankheiten des Befundes haften zu lassen (die Kommission hat 6 Wochen unter Einschränkungen vorgeschlagen), und folgender Resolution zuzustimmen:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dasbaldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Befunde einer Zwangs-Kranken- und Unfallversicherung unterwirft.“

6. Die Vergarbeiter sollen durch folgenden Antrag reichsgesetzliche Regelung ihres Arbeitsverhältnisses erhalten:

88. zu Artikel 95 folgenden Zusatz zu beschließen: „Trotzdem finden unter Abänderung des § 154a der Gewerbe-Ordnung auf das Verhältnis der Vergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 106 bis 153 für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung.“

7. Aufhebung des Ausnahmerechts, des § 95 des Unfallversicherungs-Gesetzes zu Gunsten der Unternehmer statuiert und das Schadenersatzrecht des Arbeiters eminent verklärtem, wird in einem andern Antrag verlangt.

VIII. Das Schadenersatzrecht betreffen folgende Anträge:

a) Als § 807a einzuschalten: „Ein Vertrag, der die Schadenersatzpflicht aufhebt oder einschränkt, die aus der Verletzung oder Beschädigung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, der Arbeitskraft, der Ehre oder der Sittlichkeit oder aus der Verletzung eines den Schutz eines anderen bezweckenden Gesetzes folgt, ist nichtig.“

b) Grundsätzlich: 1. § 823 des Entwurfs — § 823 des Entwurfs lautet:

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Beschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.“

Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege der gerichtlichen Strafverfahren zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.“

zu streichen und 2. § 823 wie folgt zu fassen:

„Verletzt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht oder verletzt er in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haften für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist.“

eventuell:

a) in § 823 Absatz 2 die Worte: „der Leitung oder“ zu streichen,

b) dem § 823 folgenden Absatz zuzusetzen: „Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat.“

c) für den Fall der Ablehnung des Antrages zu b) dem § 823 folgenden Absatz zuzusetzen: „Ist in den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist, falls der Schaden durch einen Reichsbeamten oder durch Beinträchtigung der persönlichen Freiheit jemandes zugefügt ist, zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat.“

(Schluß folgt.)

Soldatenmißhandlungen vor Gericht.

Eine Soldatenmißhandlungs-Affäre, die schon im Februar dieses Jahres die dritte Strafkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigt hatte, kam gestern vor derselben Strafkammer zur nochmaligen Erörterung. Angeklagt der öffentlichen Beleidigung und wissentlich falschen Anschuldigung ist der Klemmer Paul Road. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Böcker, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow II. Verteidiger ist Rechtsanwalt Herzfeld.

Der Anklage liegt folgender Vorfall zu Grunde. Der Angeklagte hat am 2. Juli vom Dache des Hauses Rathenowerstraße 4 in Gemeinschaft mit mehreren Personen gesehen, wie ein Unteroffizier im Kasernenhofe der Kaserne des 4. Garde-Regiments zu Fuß beim Bajonettieren einen Mann mit dessen Kolben mehrfach in die Seite geschlagen und der Faust so gestochen hat, daß der Mann mehrere Schritte zurückgetaumelt ist. Er hat darauf am 6. Juli eine Eingabe an das Regiments-Kommando gerichtet, in dem der Vorfall angezeigt und hinzugefügt wird, „der betr. Unteroffizier soll der Unteroffizier Tobolled sein! Die Untersuchung der Militärbehörde hatte ein negatives Resultat und das Kommando drehte den Spieß um und richtete eine Strafanzeige gegen Road. Von dem Neubau ist auch der Ruf „Menschenschinder“ erschallt und die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß Road auch diesen Ruf ausgestoßen hat. Der Angeklagte bestritt, den Ruf ausgestoßen zu haben, und bestritt auch seine Schuld bezüglich der wissentlich falschen Anschuldigung. Er habe genau beobachtet, daß der Unteroffizier neben dem Mann gestanden und ihn mit dem Kolben und der Faust gestochen habe.

Die Verhandlung nimmt folgenden Verlauf:

Vors.: Gegen die Form Ihrer Anzeige läßt sich nichts einwenden. Sie würde auch straflos sein, wenn Sie in gutem Glauben gehandelt hätten. Haben Sie nun wirklich gesehen, daß der Unteroffizier mit dem Kolben gestochen hat? Es ist doch auffallend, daß die Soldaten sämtlich dies in Abrede stellen. Es mag ja das Abhängigkeitsverhältnis der Soldaten hier eine gewisse Rolle spielen; aber auffallend bleibt es doch. — Angell.: Ich bleibe bei meiner Behauptung. Die Aussagen der Soldaten sind nicht richtig. Sie haben Angst vor den Vorgesetzten. Der Zeuge Träbe ist ja auch bestraft worden, weil er hier die Wahrheit gesagt hat. — Rechtsanwalt Herzfeld: Er hat die Aussage, die er hier gemacht hat, vor dem Militärgericht widerrufen. — Vors.: So, das ist ja merkwürdig. Uebrigens steht hier im Protokoll nicht, daß der Zeuge Träbe den Angeklagten entlastet hat.

Zunächst werden die schon vernommenen Zeugen noch einmal gehört. Zeuge Klemmer Zahl hat die Mißhandlungen selbst nicht gesehen, da er unten beim Bau beschäftigt war. Den Ruf Menschenschinder hat er gehört. Road hat ihn nicht ausgestoßen. Darüber, wer ihn ausgestoßen, verweigert Zeuge die Aussage.

Zeuge Schieferdecker Naumeister hat den Vorfall beobachtet, wie ihn der Angeklagte behauptet hat, der auf ihn den Eindruck einer Mißhandlung gemacht hat. Allgemein wurden nach demselben auf dem Dache Rufe der Empörung laut. Den Ruf „Menschenschinder“ hat er gehört, er glaubt aber nicht, daß Road der Rufe war. Der Unteroffizier hat ganz instruktionswidrig gehandelt, ich bin selbst Soldat gewesen.

Zeuge Feldwebel Hingler hatte die Aufsicht beim Bajonettieren, von der Mißhandlung hat er nichts bemerkt, er will aber auch nicht behaupten, daß er sie hätte sehen müssen. Den Ruf Menschenschinder hat er gehört; es wurde daraufhin ein Schuttmann auf den Bau geschickt, der Ermittlungen anstellen sollte. Ueber das Resultat der Ermittlungen ist ihm nichts bekannt geworden.

Der nächste Zeuge ist der Grenadier Stanje, der am fraglichen Tage bei der Abtheilung des Unteroffiziers Tobolled geübt hat. Er hat von einer Mißhandlung seitens Tobolled's einem Kameraden gegenüber nichts bemerkt, will aber nicht sagen, daß er es hätte sehen müssen, wenn Tobolled einen Soldaten gestochen hätte.

Angell.: Sind Sie einmal von Tobolled gemißhandelt worden? — Zeuge: Nein. — Angell.: Haben Sie gesehen, oder davon gehört, daß Tobolled sonst einmal Mißhandlungen verübt hat? — Zeuge: Nein. — Angell.: Niemals? — Zeuge: Nein.

Zeuge Feldwebel Hingler tritt vor: Herr Präsident, ich möchte mir die Frage erlauben, wie der Angeklagte dazu kommt, hier so allgemeine Fragen nach Mißhandlungen zu stellen? Es handelt sich doch hier nur um den Vorfall am 2. Juli. — Vors.: Das gibt Sie gar nicht an, warum es sich hier handelt, haben Sie nicht zu entscheiden. Für den Angeklagten handelt es sich darum, ob er ins Gefängnis kommt oder nicht, und wenn er nachweisen kann, daß der Tobolled ein gewaltthätiger Mensch ist, so ist das für ihn viel wert. Sehen Sie sich also ruhig hin.

— Zeuge Grenadier Berni hat in der Abtheilung des Tobolled auf dem rechten Flügel das

Wassentüren geblü. — Vors.: Haben Sie die Mißhandlung bemerkt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Hätte es Ihnen entgehen können? — Zeuge: O ja, das ist schon möglich. — Vors.: Haben Sie den Ruf Menschenschinder gehört? — Zeuge: Ich habe auf dem Dache den Kadav gehört, das Wort ist wohl auch gefallen. — Angekl.: Sind Sie von Tobolled gemißhandelt worden oder Kameraden von Ihnen? — Zeuge: Neinigkeiten kommen vor. — Vors.: Was wollen Sie damit sagen? — Zeuge: Angeschminkt hat uns Tobolled, aber nicht geschlagen. — Vors.: Es giebt noch andere Mißhandlungen als Schläge, wenn man zum Beispiel jemanden neben dem heißen Ofen Griffe über läßt oder ihn mit dem Suppentopf in der Hand die Treppe hinauf langsamen Schritt machen läßt, so fällt das auch unter den Begriff der Mißhandlung. Haben Sie so etwas einmal erlebt? — Zeuge: Nein.

Zeuge Vizefeldwebel Hoppe war auch auf dem Kasernenhofe zugegen. Er hat den Ruf nicht gehört, aber die Aufregung auf dem Dache bemerkt. Alle sahen nach oben. Er hat in der Nähe Tobolled's gestanden, aber nicht wahrgenommen, daß dieser einen Soldaten gestossen hat, es hätte ihm nicht gut entgehen können.

Vors.: Wollen Sie denn jetzt nach einem Jahre bestimmt sagen, Sie hätten es sehen müssen; war Ihre Aufmerksamkeit nicht ab und zu abgelenkt? — Zeuge: Ich glaube nicht, daß Tobolled gestossen hat. — Vors.: Ich zweifle nicht an der Wichtigkeit Ihrer Aussage, aber ich muß doch die Zeugen aussagen in Erfahrung zu bringen versuchen, sonst kommt man zu dem bedauerlichen Ergebnis, daß auf einer Seite ein falscher Eid geschworen ist.

Zeuge Schuhmann Wetter ist seit dem 1. Oktober 1895 Schuhmann, war vorher Unteroffizier beim 4. Garde-Regiment z. B. Am fröhlischen Tage beaufsichtigte er eine Abtheilung Soldaten beim Springen. Er hat von einer Mißhandlung seitens Tobolled's nichts bemerkt.

Zeuge Westphal ist im letzten Termin noch nicht verurteilt worden und jetzt vom Militär entlassen. Er hat einen Ruf vom Dache gehört, aber ihn nicht verstanden. Er war bei Tobolled, will von ihm aber nie mißhandelt worden sein; auch niemals eine Mißhandlung bei Kameraden wahrgenommen haben, auch am fröhlischen Tage nicht.

Zeuge Maurer Düring war am 2. Juli noch Soldat in der Abtheilung Tobolled's: Ich bin am 2. Juli nicht gemißhandelt worden, habe an diesem Tage auch keine Mißhandlung an anderen bemerkt. — Vors.: Steht Tobolled in dem Rufe, die Leute zu mißhandeln. — Zeuge: Jawohl, ich selbst bin von ihm häufig geschlagen worden, auch ins Gesicht. — Vors.: Wann? — Zeuge: Vor und nach dem 2. Juli. — Vors.: Hat Tobolled mit dem Kolben gestossen. — Zeuge: Daß er es am 2. Juli gethan, kann ich nicht bestimmt sagen, sonst hat er es oft gethan. Ich selbst habe von ihm einmal einen Stoß mit dem Kolben erhalten. — Vors.: Wissen Sie, wer den Ruf Menschenschinder ausgestoßen hat. — Zeuge: Nein.

Zeuge Hausdiener Gerhardt war am 2. Juli noch Unteroffizier beim Regiment. Er hat den Ruf gehört; wer gerufen hat, kann er nicht sagen. Auf dem Dache waren zwei Arbeiter, der Ruf schien ihm oben vom Dach zu kommen. Er war anderweitig mit dem Exerciren von Soldaten beschäftigt, hat nichts von einer Mißhandlung gesehen. — Vors.: Nun, Sie achteten doch gewiß auf Ihre Abtheilung. Will Tobolled als gewaltthätig? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Zeuge Arbeiter Hebenitz ist nicht Soldat gewesen, war auf dem Neubau beschäftigt, hat den Ruf Menschenschinder gehört, weiß aber nicht, wer ihn ausgestoßen hat. Die Mißhandlung hat er auch nicht gesehen, da er an einer anderen Stelle des Daches gearbeitet hat. — Vors.: Wissen Sie etwas von einem Zettel, der über die Kasernenmauer geflogen ist? — Zeuge: Jawohl, auf dem Zettel hat der Name Tobolled gestanden. Der Zeuge befindet weiter: Angeklagter Noack habe noch an demselben Abend gesagt, er gehe aufs Regimentsbureau. Der Schuhmann sei erst am folgenden Tage gekommen. — Zeuge Daß der Zeuge die Bütte hat den eben erwähnten Zettel gefunden. — Vors.: Wo haben Sie ihn gefunden? — Zeuge: Auf dem Grundstück des Neubaus am Tage nach dem Vorfall. Es lag ein in Papier eingewickelter Stein über die Kasernenmauer. Außen auf dem Papier stand auf beiden Seiten das Wort „Achtung“. Innen stand: „Es war der Unteroffizier Tobolled, ein gefährlicher Raule“. — Vors.: Das Wort Raule ist ein Berliner Ausdruck und bedeutet wohl soviel als Kunde. Wie kam übrigens der Zettel in die Hände des Angeklagten? — Zeuge: Ich habe ihm den Zettel gegeben, weil er ihn von mir verlangte. — Angekl.: Der Zeuge Zahl sagte mir, daß die Bütte gefunden hatte, und ich ging zu Witte und bat ihn drum. Ich bemerkte, daß ich schon auf dem Regimentsbureau war und der Hauptmann auch schon die Kompagnie hatte zusammengetreten lassen und die Mannschaften gefragt hatte, wer gemißhandelt worden sei. Auf die Frage hat sich niemand gemeldet, nachmittags aber wurde der Zettel über die Mauer geworfen. — Zeuge Zahl bestätigt, daß er dem Angeklagten Mittheilung von dem Fund gemacht habe. — Zeuge Grenadier Wäse war in der Korporalschaft des Tobolled, hat den Ruf nicht verstanden, auch keine Mißhandlung wahrgenommen. — Vors.: Sie selbst sind nicht mißhandelt worden, haben auch nie gesehen oder gehört, daß ein anderer Soldat von Tobolled mißhandelt worden ist? — Zeuge: Nein.

Die folgenden Zeugen sind sämmtlich noch dienende Soldaten, ihre Aussagen lauten bezüglich der Mißhandlungen völlig konform der des Wäse; sie haben wohl den Ruf gehört, aber den speziellen Ausdruck Menschenschinder nicht verstanden. — Zeuge Grenadier Trube ist erst seit dem 19. Oktober Soldat und weiß nichts von Mißhandlungen. — Angekl.: Sie haben mir doch aber selbst gesagt, daß Tobolled die Leute schlägt. — Vors.: Wer hat Ihnen das erzählt? — Angekl.: Ich war mit ihm in einer Kneipe zusammen. — Zeuge: Der Angeklagte hat mich aus der Kaserne herausrufen lassen und mir Bier und Zigarren geschenkt; was ich da gesagt habe, weiß ich nicht mehr, ich bin halb betrunken gewesen. — Vors.: Das ist eine merkwürdige Art, Zeugen herbeizuschaffen. Angeklagter, Ihnen muß diese Art ja geeignet erscheinen sein, Sie schaden sich damit aber mehr, als Sie sich nützen. — Angekl.: Ich habe dem Mann zwei Zigarren, zwei Glas Bier und einen Kognak bezahlt. Davon ist er doch nicht betrunken gewesen. — Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeldt: Der Zeuge hat übrigens bei seiner letzten Vernehmung keine solche des Tobolled zugegeben. Er ist deshalb auch noch einmal militärgerichtlich vernommen worden. — Zeuge bestätigt dies.

Es werden nun Protokolle verlesen über Aussagen, die mehrere kommissarisch vernommene Zeugen gemacht haben. Die Zeugen waren am 2. Juli noch Soldaten, sind jetzt in ihre Heimath entlassen, wo sie auch vernommen worden sind. Zeuge Franz Janger hat unter seinem Eid zu Protokoll gegeben: Ich habe 1893—95 bei der 3. Kompagnie des 4. Garde-Regiments z. B. gedient. Am 2. Juli war ich als Ordnungsmann im Bataillonsbureau kommandirt und habe also nicht beobachtet können, ob Tobolled gestossen hat. Dagegen kann ich aus der Zeit, wo ich noch in der Front Dienst that, bekunden, daß uns Tobolled häufig ohne jede Veranlassung gemißhandelt hat. Ich selbst habe häufig Schläge von ihm erhalten. Ich mußte mit meinem Kameraden Roeten am heißen Ofen eine ganze Zeit lang in Knienbeuge Schemel strecken und auf den Schemel hatte Tobolled eine Watschküffel gestellt. Als Grund dafür gab Tobolled an, wir hätten die Griffe nicht gut genug gemacht. In der ganzen Korporalschaft bestand Angst vor Tobolled, weil er gleich die Leute an der Gurgel packte und stieß.

Zeuge Wilecki hat ebenfalls von 1893—95 beim 4. Garde-regiment gedient. Er hat unter Tobolled gedient, als dieser noch Gefreiter war, ist später in seine Korporalschaft gekommen. Die unter Eid abgegebene Aussage lautet: Ich kann keine Mißhandlungen Tobolled's bekunden. Der betr. Soldat hatte die Griffe nicht tapirt und Tobolled hat ihm nur die Griffe gezeigt. Ich selbst bin nie von Tobolled gemißhandelt worden.

Zeuge Brauer Krause, der ebenfalls am 2. Juli noch Soldat war, hat folgendes eidlich bekundet: Ueber den Vorfall am 2. Juli kann ich aus eigener Pflichtenhaft nichts bekunden. Grenadier Strauß aus Sachsen und Grenadier Wohlfarth aus Baden haben aber gesehen, daß Tobolled beim Bajonetiren die Leute an diesem Tage gestossen hat. Ich bin von Tobolled im Jahre 1894 mit der Faust einmal so heftig ins Gesicht geschlagen worden, daß ich an das Spind flog. In gleicher Weise hat Tobolled den Grenadier Kühle aus einem Dorfe bei Frankfurt a. M. behandelt. Wir sollten die Stube nicht gut genug gereinigt haben. Ferner hat Tobolled die Kameraden Düsing, Quast, Linsen, Meyer, Göpen, Bumann, Jacob, Just, Klave und Bruns gemißhandelt. Auf welche Weise, ist mir nicht mehr erinnerlich, auch kann ich den Tag nicht angeben. Von Kolbenstößen habe ich nichts bemerkt, ich selbst bin auch auf solche Weise nicht mißhandelt worden. Tobolled hat mir zwei Postkarten in Sachen Noack geschrieben und mich gebeten, ich möchte doch, wenn ich nach Berlin komme, meinen alten Korporal einmal besuchen. Ich bin aber nicht nach Berlin gekommen.

Zeuge Zimmermann Quast hat vor dem Amtsgericht in Rathenow folgende eidliche Aussage abgegeben: Ich war im Dienst vom November 1893 bis Herbst 1895 bei der dritten Kompagnie des vierten Garderegiments zu Fuß. Ich gehörte bis zur ersten Kompagnie-Vorstellung der Korporalschaft des Unteroffiziers Tobolled an. Während dieser Zeit ist es sehr häufig vorgekommen, daß Tobolled mich und die übrigen Soldaten seiner Korporalschaft mit der flachen Hand sowohl, wie mit der Faust in das Gesicht und vor die Brust gestossen und geschlagen hat, so daß wir gegen die Spinden flogen. Diese Mißhandlungen erregten sich auf der Mannschafsstube außerhalb des Dienstes oder wenn Tobolled uns in den Stuben Instruktion erteilte. Den Anlaß zu den Mißhandlungen boten regelmäßig Dienstwidrigkeiten, Unordnung, Nachlässigkeit und dergleichen. Tobolled hat auch außerhalb der Stube Mannschaften mißhandelt; sie insbesondere mit dem Gewehrkolben heftig in die Seite gestossen. Es kam dies vor, wenn wir auf dem Korridor übten und der den Dienst überwachende Offizier bezw. Feldwebel nicht zugegen war. Von der Mißhandlung am 2. Juli 1895 ist mir nichts bekannt. Meine Abtheilung übte ziemlich entfernt von Tobolled. Ich weiß nur, daß an diesem Tage der Kompagniechef die Kompagnie zusammengetreten ließ und fragte, ob jemand von Tobolled gemißhandelt sei. Es meldete sich aber niemand und der Hauptmann erklärte, daß er die Sache weiter verfolgen wolle.

Ich bemerke noch, daß mir Tobolled gegen Weihnachten 1894 3 M. abgehört hat und ich seitdem Mißhandlungen von ihm nicht mehr zu erdulden gehabt habe. Die 3 M. habe ich von Tobolled erst circa 6 Wochen vor dem Manöver des Jahres 1895 zurückerhalten.

Letzter Zeuge ist der Unteroffizier Tobolled. — Vors.: Ich hoffe, Sie werden hier streng bei der Wahrheit bleiben. Bei Fragen, durch deren Beantwortung Sie sich belasten könnten, dürfen Sie das Zeugniß verweigern. Haben Sie den Ruf „Menschenschinder“ gehört? — Zeuge: Was gerufen worden ist, habe ich nicht verstanden. Ich habe nur den Kadav auf dem Dache gehört. — Vors.: Haben Sie die Mißhandlung verübt? Ich weiß recht wohl, daß die Soldaten nicht im Mädchenpensonat sind, daß es beim Militär nicht so jart abgehen kann, sagen Sie also die Wahrheit und machen Sie sich nicht unglücklich. Haben Sie einem Soldaten das Gewehr aus der Hand genommen und ihn damit gestossen, daß er zurückgetaumelt ist? Sie können Ihr Zeugniß verweigern. — Zeuge: Daß ich das Gewehr aus der Hand genommen habe, ist wohl möglich, aber gestossen habe ich nicht. — Vors.: Konnte es aber von oben so aussehen, als wenn Sie den Mann recht kräftig gestossen hätten? — Zeuge: Das ist wohl möglich. — Vors.: Es wird Ihnen nun nachgesagt, daß Sie geneigt wären, Mißhandlungen zu begehen. Die Zeugen haben eine ganze Anzahl Fälle bekundet. — Der Zeuge verweigert hierüber seine Antwort. — Vors.: Entsinnen Sie sich, die Soldaten Düsing, Bumann, Jacob und Just geschlagen zu haben? — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr. — Vors.: So etwas muß man doch wissen, wenn es nur selten vorgekommen ist. Daß Sie es nicht wissen, spricht gegen Sie, denn es liegt die Annahme nahe, daß Sie es sehr oft gethan haben. Seien Sie doch vorsichtig in Ihrer Aussage. Ich möchte Sie vor einer Anklage wegen Meineids behüten. — Zeuge: Ich verweigere mein Zeugniß. — Vors.: Haben Sie die Postkarten geschrieben? — Zeuge (nach einigem Zögern): Daß habe ich gethan.

Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen. Staatsanwalt Stachow II: Es kommt hier lediglich der Vorfall am 2. Juli in betracht. Daß der Angeklagte, als er die Anzeige machte, von der Unrichtigkeit derselben überzeugt war, ist nicht nachgewiesen, es kommt also nicht wesentlich falsche Anschuldigung, sondern der § 186, Beleidigung des Tobolled durch nicht erweislich wahre Thatsachen in betracht. Ich bitte den Angeklagten auf diesen veränderten rechtlichen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende thut das und der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeldt behält sich einen Vertagungsantrag und die Beschaffung neuer Zeugen vor, falls das Gericht nicht zu der Uebergangung kommen sollte, daß die behaupteten Thatsachen wahr seien.

Staatsanwalt (fortfahrend): Daß der Angeklagte das Wort Menschenschinder gerufen hat, ist ebenfalls nicht erwiesen. Aber ebenso wenig ist die Mißhandlung erwiesen. Selbst der Zeuge Naumeister hat nicht von Mißhandlung, sondern nur von Instruktionwidrigkeit gesprochen. Der Angeklagte war zu der Eingabe in keinem Falle berechtigt. In betracht des Umstandes, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, beantrage ich vier Monate Gefängniß!!! Das, was vorher oder nachher an Mißhandlungen passiert ist, gehört nicht hierher.

Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeldt: Ich beantrage die Freisprechung des Angeklagten. Die Beleidigung durch den Ruf Menschenschinder scheidet wohl aus; dafür, daß der Angeklagte das Wort gerufen hat, liegt nicht der mindeste Anhaltspunkt vor. Dafür, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, ist alles erwiesen, was zu erweisen möglich war. Der Angeklagte wollte mit seiner Anzeige ein gutes Werk vollbringen, Mißstände zu beseitigen helfen, und er wäre hier bereit, den Inhalt seiner Anzeige zu beschwören, wenn man von seinen dem Militärkommandos den Spieß nicht umgedreht hätte und den „Zeugen Noack“ auf die Anklagebank gebracht hätte. Ich meine aber, der Zeuge Naumeister hat genügend beschworen, sodas auch die Sache selbst erwiesen ist. Es kommt hinzu, daß der Zettel über die Mauer geworfen worden ist. Es kommt hinzu, daß nach dem Zeugniß des Quast die Grenadiere Strauß und Wohlfarth von der Mißhandlung gesprochen haben.

Es kommt schließlich hinzu, daß Tobolled den Brief geschrieben hat. Hätte er sich sicher gefühlt, er hätte das nicht gethan. Ist der Ausdruck „gefährlicher Raule“ nicht durch die Beweisaufnahme bestätigt worden? Einen solchen Mann, der die von Janzen bekundete raffinierte Qualerei mit dem

Schemelstrecken am heißen Ofen verübt hat, ist das zugutrauen, was in der Anzeige gesagt ist. Die noch im Dienst befindlichen Soldaten wissen sämmtlich nichts von einer Mißhandlung. Glaubt Ihnen das aber nur ein Mensch? Ihre Abhängigkeit bringt es mit sich, daß über Mißhandlungen, die in den Kasernen gang und gäbe sind, so selten etwas herausbringt. Ich hoffe, der Gerichtshof wird auch die Frage der Schuld durch Beleidigung verneinen und den Vorfall für erwiesen erachten.

Der Angeklagte beantragt seine Freisprechung und bittet, auch seine Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Er könne als Arbeiter nicht ein paar hundert Mark bezahlen.

Nach kaum halbstündiger Berathung verkündet der Vorsitzende folgendes Urtheil: Das Gericht hat die Schuld des Angeklagten nach keiner Richtung für erwiesen gehalten. Im zweiten Fall kann ebenso wenig von einer wirklich falschen Anschuldigung wie von einer Beleidigung die Rede sein, weil das Gericht die Vorgänge als erwiesen ansieht. Unteroffizier Tobolled ist geneigt zu Uebergriffen; er ist gegen die Soldaten darüber vorgegangen, als es nach der Instruktion zulässig ist. Es kommt hinzu, daß außer dem Angeklagten und dem Zeugen Naumeister noch eine Mehrheit von Arbeitern, die nicht ermittelt sind, sich über den Vorfall empört haben. Wenn die Soldaten sämmtlich bekundet haben, daß sie die Mißhandlung nicht bemerkt haben, so schließt das die Mißhandlung selbst nicht aus. Der Begriff „Mißhandlung“ ist auch im wesentlichen ein Urtheil und der Widerspruch zwischen den Aussagen der Soldaten und Nichtsoldaten ist immer noch so zu erklären, daß der an eine raue Behandlungsweise Gewöhnte das noch nicht für Mißhandlung hält, was ein anderer schon als solche ansieht. Der Angeklagte mußte freigesprochen werden. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last; dem Antrag des Angeklagten, auch seine persönlichen Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, konnte nicht entsprochen werden, weil, wie die Sache anfangs lag, die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage berechtigt war und sich die Unschuld des Angeklagten erst im weiteren Verlaufe der Verhandlung herausgestellt hat.

Ich schließe die Sitzung.

Soziale Uebersicht.

Die Kottbuser Unternehmer von einer andern Seite kennen zu lernen, als die Arbeiter, das Glück ist dem Herrn Ruhmann, Direktor der Firma C. S. Elias beschieden. Unser Parteiorgan zu Frankfurt a. O. ist in der Lage folgendes Schreiben zu veröffentlichen:

Kottbus, den 28. September 1894.
Herrn Robert Ruhmann, Kottbus.
Ihr Salair vom 1. Oktober 1894 bis 30. Sept. 1895 beträgt M. 24 000,— ab bis 31. August cr. bezahlt laut dem Ihnen abgegebenen Auszuge 8 805,15 mitlin kommen Ihnen noch M. 15 694,85 zu, welchen Betrag ich Ihnen durch die Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin, zusenden lasse, und ersuche ich nach Empfang um Quittung.

Für die in diesem Monat laut Quittungsbuch empfangene Kasse habe ich Sie für neue Rechnung belastet. C. S. Elias.

Diese für Herrn Ruhmann recht angenehme Mittheilung dürfte wohl dazu beitragen, die „unzufriedenen Elemente“ unter den Arbeitern, die „Fehler“ und die „Ausproletier“ darüber aufzuklären, daß die Unternehmer nicht in der Lage waren, den Arbeitern ein Paar Pfennige zuzulegen.

Ein Fabrikinspektor nach dem Wunsch der Unternehmer Scheit der von Leipzig zu sein. Er bespricht die Leipziger Lohnbewegungen im Jahre 1895, und er schildert fast keinen Fall, ohne von „aufrührerischem Verhalten“, von „unruhigem, zur Widerspenstigkeit neigenden Verhalten“, von „Anstiftern zur Unzufriedenheit“, von „Antrieben“ und ähnlichem im Stile der Unternehmernpresse zu sprechen, wo es sich um offene, ehrliche und geschlecht erlaubte Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen handelt. — Diese Auslassungen des Herrn Fabrikinspektors, der im Interesse der Arbeiter thätig sein sollte, überrufen noch bei weitem das, was von unseren deutschen Sozialgelehrten als sozialpolitische Weisheit verzapft zu werden pflegt.

In einer peinlichen Untersuchung soll, wie unser Parteiblatt in Wilhelmshaven mittheilt, die dortige Wertververwaltung versuchen, diejenigen Arbeiter zu ermitteln, die am 1. Mai gefeiert haben. Die Wertververwaltung hat eingehende Nachforschungen angestellt darüber, was diejenigen, die am 1. Mai entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt haben, getrieben haben. Zumeist sind die Fehlenden beim Wohnungswechsel begriffen gewesen. Die Herren müssen viel Zeit haben. Uebrigens sind unsere Parteigenossen keine Freunde davon, unter wichtigen Ausreden von der Arbeit wegzubleiben. Sie wissen aber auch, wenn einzelne feiern, würden diese nur die Folgen tragen müssen; damit wäre in diesem Falle der Gesamtheit kein Dienst geleistet.

Versammlungen.

In der Filiale Adlerhof des Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereins fand am 20. Juni eine Mitglieder-Versammlung statt. Genosse Menzel hielt einen Vortrag über Kapitalismus und Sozialismus. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Schilde, Hildebrand und Schlichter. Unter Vereinsfachen wurde ein Vergnügen angeregt, dessen Arrangement dem Vorstand überwiesen wurde.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Nachen, 24. Juni. (W. L. B.) Die Stadt Nachen hat die Anzahl Marienberg von der Alexianer-Genossenschaft für 850 000 M. angekauft.

Hamburg, 24. Juni. (W. L. B.) Das Schwurgericht verurtheilt heute den Photographengehilfen Punde wegen Münzverbrechens, begangen durch Anfertigung und Veräußerung falscher Ein- und Zweimarkstücke, zu 5 Jahren Zuchthaus. Die Mitangeklagten Kellner Beckmann und Maler Wölchli erhielten je 8 Monate Gefängniß. Der Händler Wehl wurde freigesprochen.

Konstantinopel, 24. Juni. (W. L. B.) In Ban fanden gestern neue Unruhen statt, bei welchen sehr viele Armenier getödtet wurden. Zahlreiche Armenier flüchteten sich in das englische Konsulat. Auf Ersuchen von türkischer Seite intervenierten der englische und der russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren.

Indianapolis, 24. Juni. (W. L. B.) Die von der demokratischen Konvention des Staates Indiana gewählten Vertreter zur Nationalkonvention in Chicago sind sämmtlich Silberanbänger.

Reichstag.

113. Sitzung vom 24. Juni 1896, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Herr Rieberding.
Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt beim § 823. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

„Verleht ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu verlangen vermag.“

Verleht ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. In der Vorlage fanden sich die Worte: „vorsätzlich oder fahrlässig“ nicht und statt der „Verletzte“ hieß es der „Beschädigte“.

Die Sozialdemokraten beantragen: den § 823 wie folgt zu fassen:

„Verleht ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht oder verlehrt er in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist.“

eventuell:

a) in § 823 Absatz 2 die Worte: „der Leitung oder“ zu streichen;

b) dem § 823 folgenden Absatz zuzufügen: „In den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechtes verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat;“

c) für den Fall der Ablehnung des Antrages zu b) dem § 823 folgenden Absatz zuzufügen: „In den Fällen des Abs. 1 und 2 der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist, falls der Schaden durch einen Reichsbeamten oder durch Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit jemandes zugefügt ist, zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechtes verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat.“

Abg. Frohne: Es handelt sich hier für uns und die Linke um eine sehr wichtige, allerdings in der Kommission und auch früher sonst eingehend erörterte Frage. Hervorragende Rechtslehrer stimmen mit dem Rechtsbewusstsein des Volkes darin überein, daß das Gesetz die Haftpflicht der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht der öffentlichen Körperschaften zu konstruieren hat. Um so bedauerlicher ist es, daß der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs diesen Forderungen nur in höchst unvollkommener Weise entspricht. Die Vorschrift des § 823 soll keine Anwendung finden auf pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes. Die Kommission hat in erster Lesung die subsidiäre Haftpflicht des Reichs, Staates, der Gemeinden u. s. w. beschlossen. Nachdem aber Staatssekretär Rieberding erklärt hatte, daß die verbündeten Regierungen lieber auf das ganze Gesetz verzichten, als einem solchen Antrag zustimmen würden, leiteten die Majoritätsparteien ein, und es kam nur eine vom Abg. Canncerius vorgeschlagene Resolution zur Annahme, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung die gesetzliche Regelung der Haftpflicht der Reichsbeamten in Angriff nehmen wird. Die Regierung hat sich für ihren Standpunkt darauf berufen, daß es sich bei der ganzen Frage gar nicht um eine Aufgabe des bürgerlichen Rechtes, sondern des öffentlichen Rechtes handle. Das ist unrichtig. Thatsächlich besteht ja in dem geltenden bürgerlichen Recht bereits für gewisse Fälle die Haftpflicht. Nach dem Allgemeinen Landrecht sind Vorgesetzte, welche durch vorschriftsmäßige Aufmerksamkeitsamtliche Vergehen ihrer Untergebenen hätten hindern können, für den aus Vernachlässigung dieser entstehenden Schaden dem Staat, wie einzelnen Personen verantwortlich. Nach der Grundbuch-Ordnung haftet der preussische Staat für die Versehen der Grundbuchbeamten, soweit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz des Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten. In Koburg-Gotha und in Reuß ältere Linie besteht die subsidiäre Haftpflicht des Staates ganz allgemein. Selbst im Einführungs-gesetz des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer kommunaler Verbände für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten Gewalt zugefügten Schaden unberührt. Und in § 822 wird die Haftpflicht der Gemeinden für den durch eine öffentliche Zusammenrottung verursachten Schaden konstruiert. Die Regierungsvertreter sind dafür energisch eingetreten. Nun kommt es aber selten vor, daß nach § 822 die Gemeinden haftbar werden; die Fälle aber, daß Bürger durch Mißgriffe von Beamten schwer geschädigt werden, sind, sozusagen, an der Tagesordnung. Die Regierung fordert geradezu ein Privilegium der Beamten auf derartige Mißgriffe. Der Hinweis auf die etwa zu besorgende Mangelhaftigkeit der Amtsführung ist nicht stichhaltig. Eine Immunität für fehlende und irrende Beamte ist mit dem Begriff des Rechtsstaates unvereinbar. Man will auch hier die Autorität der Beamten auf Kosten der allgemeinen Rechtssicherheit stärken. Uns kommt es nicht darauf an, die Autorität des Beamtenhums, der Gesetze zu untergraben, sondern thatsächlich bestehende Mißstände aus der Welt zu schaffen. Das Beamtenhum ist, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so muß man das zugeben, sehr leicht geneigt, zu irren. Ich spreche nicht von den gar nicht so seltenen Fällen, in denen sie gegen ihre bessere Ueberzeugung dritte schädigen. Eine große Masse, besonders niedere Beamte, zeichnet sich aber durch eine außerordentliche Gesehenskenntnis aus. Und die Unbefangenheit der Beamten wird durch ihre Immunität auch nicht befördert. Würde unser Antrag angenommen, so würde eine ganze Masse von Amtsmißbräuchen, von Schädigungen der Bürger durch irrtümliche oder ungebührliche Anwendung gesetzlicher Bestimmungen unterbleiben. Unser Prinzipal Antrag verlangt gar nicht, daß die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Ressorts gleich behandelt werden sollen. Wir wollen nur prinzipiell die Haftpflicht der Beamten und die subsidiäre Haftpflicht des Staates aussprechen. Unser Antrag hat allerdings keine Aussicht auf Annahme. Die Frage ist aber

eine so überaus wichtige und bedeutungsvolle, daß wir es doch für unsere Pflicht halten, sie hier nochmals zu einer gründlichen Erörterung zu bringen.

Abg. Haußmann (südd. Op.) beantragt, den § 823 Abs. 2 dahin abzuändern: „Verleht ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise, so ist er für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich.“ Der Antragsteller führt aus: Ich bin nicht damit einverstanden, daß generell die richterlichen Beamten den übrigen Beamten derart gleichgestellt werden, wie der Vordrucker will. Sie müssen einen weiteren Spielraum haben und die Möglichkeit einer irrigen Ansicht darf nicht für sie die Schadensersatzpflicht bedingen.

Staatssekretär Rieberding: Die einen Anträge zielen auf eine Erweiterung der Haftpflicht der Beamten gegen das Publikum, die anderen wünschen eine Haftung des Staates neben der Haftung der Beamten. Nach dem jetzigen Recht haftet der Beamte nur für dolus oder Verschulden und in einzelnen deutschen Staaten sogar nur für grobes Verschulden. Mit der Praxis des geltenden Rechts, soweit sie die strenge Richtung verfolgt, stimmt überein, was der Entwurf und die Kommission vorschlägt. Auch nach dem Vorschlage der Kommission wird eine Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes eintreten, insofern der Beamte auch für ein leichtes Versehen haftet. Er nimmt alsdann keine Ausnahmebestellung ein, sondern er haftet gerade so gut wie ein jeder andere Staatsbürger. Die Annahme des Antrages Auer kann unter Umständen zu einer vollständigen Desorganisation der amtlichen Thätigkeit führen. Der Antrag Haußmann will den Richter haften lassen für jedes grobe Verschulden in seiner Thätigkeit, während der Entwurf und die Kommission diese Haftung nur ausspricht im Falle des kriminellen Verschuldens. Der Antrag Haußmann steht im Widerspruch mit der ganzen deutschen Rechtsentwicklung. Der Antrag Haußmann würde das Ansehen der Rechtsprechung und das Vertrauen zu ihr erschüttern. Was die Haftung des Staates für Versehen der Beamten betrifft, so haftet der Staat ohnehin in seinen rechtsgeschäftlichen Beziehungen zu der Bevölkerung gerade so wie jede andere juristische Person. Hier handelt es sich nur um die andere Frage, inwieweit der Staat haften soll für diejenigen Fälle, in welchen seine Beamten berufen sind, hoheitsrechtliche Funktionen zur Ausführung zu bringen. Ich erkenne an, daß es gewisse Beziehungen giebt, in welchen es angezeigt ist, daß der Staat mit seiner Haftung eintritt, wenn eine Schädigung eines Bürgers durch einen Beamten hervorgerufen wird, wie das denn auch in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten bereits bestimmt ist, und wir werden auch in der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete weiter gehen. In der von uns ausgearbeiteten Grundbuchordnung ist der Grundbesitzer statuiert, daß der Staat für die Versehen seiner Beamten im Grundbuchwesen unter gewissen Voraussetzungen haftet und zwar nicht nur, wie die Herren von der Linken wünschen, subsidiär, sondern an primärer Stelle. Wir haben also nicht die Absicht, in diesen Grundfragen einen anderen Standpunkt einzunehmen. Andererseits muß ich aber um so entschiedener betonen, daß es möglich und durchführbar ist, den Staat vermöge eines allgemeinen Grundgesetzes soweit haften zu lassen, daß er für alle Versehen der Beamten, auf welchen Gebieten der Verwaltung sie auch vorkommen mögen, haftet. Ich erinnere hier auch an die Gemeinden, in deren Dienst eine ganze Zahl von Beamten in ehrenamtlichen Stellungen thätig ist; bisweilen sind diese auch nicht dauernd angestellt, und es kann ein Versehen um so leichter bei ihnen vorkommen. Eine solche Haftung der Gemeinden könnte deren Budget in einer gar nicht absehbaren Weise belasten. Wenn durch das Versehen eines mit der feuerpolizeilichen Kontrolle betrauten Beamten ein Feuer entsteht, das eine große Fabrik hinwegrafft, soll dann die Gemeinde für diesen großen Schaden eintreten? Die Regelung dieser Frage kann nur erfolgen im Anschluß an die Dienstverhältnisse der einzelnen Behörden in den Einzelstaaten.

Abg. Lenzmann (fr. Op.) spricht sich im allgemeinen für die Beschlüsse der Kommission aus, die ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtszustande seien; er empfiehlt aber die Annahme des Antrages Haußmann als Ergänzung zu § 823. Dadurch würde in keiner Weise die Autorität der Richter geschwächt und ihre Freiheit bei der Urtheilssprechung beeinträchtigt werden. Aber eine gewisse Verantwortung und Haftbarkeit muß für die richterlichen Beamten eingeführt werden, soweit es sich um Versehen bei der Leitung der Geschäfte handelt. Wenn ein Richter oder Staatsanwalt z. B. die Ladung der Zeugen vergißt und dadurch mehr Kosten entstehen, so müssen die Kosten von dem, der an dem Versehen schuld ist, getragen werden, nicht von den theilhaftigen Parteien. Wenn in untergeordneten Stellen die Militärämter leicht Versehen zu schulden kommen lassen, dann weg mit den Militärämtern! Dann mögen sie von genügend vorgebildeten Beamten ersetzt werden. Die Anträge der Sozialdemokraten gehen zu weit und schädigen die Beamten; denn nach Annahme dieser Anträge würde der Staat sich den Beamten gegenüber durch große Kautelen sichern müssen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Er wäre ein Narr, wenn er es nicht thäte, aber dadurch würden die weniger wohlhabenden Kreise von den Kautelen ausgeschlossen werden. Es ist gestern gesagt worden, daß das Gesetzbuch scheitert, wenn die Pfaffen nicht gestrichen werden. Das war nicht richtig, denn wir wären am Plage gewesen, wenn die Konservativen gestrichelt hätten. Hier läge eher eine Frage vor, an der die Vorlage scheitern könnte; deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Unsere Anträge sind nicht gestellt im Interesse der Unterbeamten, sondern im Interesse der Gerechtigkeit, woran auch die unteren Beamten theilhaftig sind. Welch klägliches Zeugniß stellen Sie den Beamten aus, wenn Sie behaupten, es würden sich keine Beamten finden, wenn die Beamten für ihre Handlungen einstehen müssen. Der Rutscher, der Schneider, der Schuster müssen einstehen für ihre Handlungen und Leistungen, und der Beamte soll nicht haften für seine Versehen, für die Ueberschreitung der Gesetze, welche er kennen muß? Die Beamten würden jagdbar werden, sagt man. Was heißt das? Die Beamten würden vorsichtiger und gewissenhafter werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Beamte von der Verantwortlichkeit befreit wird, dann wird er den Minderjährigen oder Wahnsinnigen gleichgestellt (Widerpruch). Ein Schadensersatz kann ja nur da verlangt werden, wo die Gesetze verletzt sind. Wenn die Beamten die Gesetze nicht zu kennen brauchen, dann wird ihnen das Privilegium der Dummheit gegeben. Der Regierungspräsident von Potsdam hat für alle Beamten und Bürgermeister das Privileg in Anspruch genommen, daß sie die Gesetze nicht zu kennen brauchen. Die Gerichte allerdings haben sich daran nicht gehalten. Der Bürgermeister von Ludenwalde, der gefehlwidrig eine Versammlung verbot, ist zum Schadensersatz verurtheilt worden. Nach § 18 des Reichsbeamten-Gesetzes sind die Reichsbeamten auch ohne Verschulden haftbar; auf diese Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes wurde damals sehr großer Werth gelegt. Die Beamten müssen die Gesetze kennen, deshalb beantragen wir prinzipiell die unbedingte Haftbarkeit der Beamten und natürlich muß mit den Beamten das Reich, der Staat oder die ihn anstellende Korporation haften. Die Anträge sind keine sozialistischen, sie bewegen sich einfach auf dem Boden des

Rechtsstaats; die Anträge sind ja auch zum Theil namentlich bezüglich der subsidiären Haftung des Staates u. s. w. in der ersten Lesung der Kommission angenommen worden. Wenn Herr Lenzmann sich im Gegensatz zu seinen Freunden als Gegner der Haftung des Staates erklärte, angeblich im Interesse der Beamten, so werden diese wohl wissen, wer ihre Freunde sind. Wir stellen unsere Anträge nicht, um uns Freunde zu machen, (Heiterkeit rechts.) — bei Ihnen (rechts) mag das ja anders sein — sondern im Interesse der Gerechtigkeit. Mindestens sollten die Worte „der Leitung oder“ gestrichen werden, wofür ja auch Herr Lenzmann, der sonst nicht für den Fortschritt ist, (Heiterkeit) sich ausgesprochen hat. Für die Grundbuch- und Vormundschafssachen besteht eine Verantwortlichkeit des Staates; damit ist Herr Lenzmann einverstanden; aber darüber hinausgehen will er nicht; er bleibt in dieser Beziehung zurück hinter Koburg-Gotha und Reuß ältere Linie, welche noch bestehen, trotzdem dort die Beamten für ihre Handlungen verantwortlich sind. Die ingrimmige Wuth, den Baulotter, gegenüber den Beamten, den wir in Preußen kennen, finden Sie in Reuß ältere Linie nicht. Die Beamten sind höflicher und erreichen viel mehr. Werden unsere Anträge angenommen, so werden die Beamten vorsichtiger und gewissenhafter werden. Herr Lenzmann wünscht das nicht. Wir wollen aber solche Personen als Beamte haben, die ihr Amt richtig auszufüllen wissen.

Abg. Gröber (Z.) erklärt sich für die Streichung der Worte „Leitung oder“, bezweifelt aber, daß dadurch der von den Antragstellern beabsichtigte Erfolg erreicht wird. Denn die Entscheidung, von welcher in § 823 Absatz 2 die Rede ist, geht weiter als das Urtheil. Die Motivierung des Antrages akzeptieren wir durch Annahme des Antrages nicht. Ich bedauere, daß es nicht gelungen ist, eine subsidiäre Haftung des Staates und des Reiches herbeizuführen. Das Prinzip wird sich aber durchringen, wie es ja schon anerkannt ist in der Verfassung von Koburg-Gotha. Interessant war mir, daß heute der Kollege Lenzmann mit dem Infanterievoranmarschirte (Heiterkeit); er war heute der freiwillige Regierungskommissar. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen (nat.): Was die Haftung des Reichs und des Staates angeht, so werden wir ja bei der weiteren Gesetzgebung nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs nach dieser Richtung hin vorgehen können. Heute möchte ich erklären, daß auch ich für die Streichung der Worte „Leitung oder“ stimmen werde.

Abg. Haußmann: Die Streichung dieser Worte bringt ja eine kleine Verbesserung, die aber geschmälert wird durch die Erklärung des Herrn Gröber. Ich lege die Entscheidung dahin aus, daß damit nur das Urtheil gemeint ist. Da bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung nachgesucht werden soll, so nehme ich an, daß die Frage noch nicht entschieden ist und empfehle daher nochmals meinen Antrag, dessen Gefahren der Staatssekretär sehr übertrieben geschildert hat.

Staatssekretär Rieberding: Wenn die Rechtsmittel nicht ausreichen, dann müssen die Prozeduren verbessert werden, aber die Besserung kann nicht gefunden werden in einer anderweitigen Regelung des Privatrechts. Die Auffassung des Vorredners in bezug auf die Auslegung des Wortes „Entscheidung“ ist nicht richtig. Die Entscheidung ist nicht gleichbedeutend mit Urtheil. Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt Abg. Lenzmann: Ich habe nicht das Infanterievoranmarschirte ergriffen, denn ich habe meine Ueberzeugung, die mit der der Regierung übereinstimmt, vertreten; das ist der Unterschied zwischen mir und Herrn Gröber. (Heiterkeit.)

Abg. Gröber (Z.): Zu dieser persönlichen Ueberzeugung gratulire ich Herrn Lenzmann.

Abg. Lenzmann: Ich danke. (Heiterkeit.) § 823 wird unter Streichung der Worte „Leitung oder“ genehmigt.

Es folgt die Berathung des vierten Buches: „Familienrecht“, und zwar des ersten Titels: „Bürgerliche Ehe.“ Die Abg. Graf Roon und Schall wollen die obligatorische Zivilehe durch die fakultative ersetzen.

Abg. Lieber (Z.): Ich habe namens meiner politischen Freunde folgendes zu erklären: Bei der Berathung der Zivilprozess-Ordnung erklärte Dr. Windthorst, die Mitglieder des Zentrums, soweit sie dem katholischen Bekenntnis angehören, hätten sich gegen die Einführung des Rechtsgeschäfts, welches man in der Regel Zivilehe nennt, entschieden erklären müssen. Das Zentrum gäbe diesen Widerspruch auch jetzt nicht auf und hielte die Einführung der Zivilehe für eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen. Seitdem sind 20 Jahre verfloßen. Heute, wie damals, halten die Mitglieder des Zentrums daran fest, daß die Gesetzgebung an und für sich, abgesehen von deren Wirkungen auf rein bürgerlichem Gebiet, der Kirche gäbe, weil die Ehe nach katholischem Glauben ein Sakrament und als solches jeder staatlichen Zuständigkeit entrückt ist. Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist und daß auch irgendwelche Aussicht dafür nicht vorhanden ist, den von unseren Vertretern in der Kommission gestellten Antrag auf Anerkennung des kirchlichen Eherechts wenigstens für den lutherntreuen Theil zur Annahme zu bringen. Derselbe ist, wie hier ausdrücklich festgesetzt werden soll, mit Ausnahme der polnischen Mitglieder von keiner Seite unterstützt worden. Wir können aber auch dem Antrage auf Einführung einer fakultativen Zivilehe nicht zustimmen; dagegen nehmen wir selbstredend die von der Kommission beschlossenen Änderungen bezüglich der Schließung und Trennung der Ehe an, weil diese bezüglich der seit länger als 20 Jahre bestehenden Rechtszustände Verbesserungen der religiösen Lage weiter Bevölkerungskreise in Hinsicht auf hochwichtige Fragen herbeizuführen wohl geeignet sind. In der Nothwendigkeit, mindestens für die Reichsangehörigen, welche keiner anerkannten religiösen Genossenschaft angehören, hier Vorkehrungen zu treffen, liegt auch unsere ablehnende Haltung zu dem Antrage auf Ausschließung des persönlichen Eherechts aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch begründet. Unsere Stellungnahme zu dem Gesamtwerk wird wesentlich von dem Ergebnis der weiteren Berathung abhängen und wir werden uns darüber bei der Schlussabstimmung äußern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Roon (L.): Bei der Berathung des Zivilgesetzbuchs kämpfte ein katholischer Edelmann Graf Brühl Schuller an Schuller mit unserm verehrten Kleis-Regow; er wünschte sich damals Veredlung. Diese wünsche ich auch, freilich ohne Hoffnung, etwas zu erreichen, denn wir stehen einem geschlossenen Balk gegenüber, den Herr Lieber eben bestigt hat. Ich bin kein Freund von Kompromissen (Große Heiterkeit). Zurück! (Hafen!), denn sie schädigen das parlamentarische Ansehen (Sehr richtig! links.) Das Kartell ist zu vergleichen mit einem glücklichen jungen Ehepaar, welches seine Hochzeitsreise unentwegt ausführen will, ob sie auch über Stock und Stein geht. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, wer der Mann ist und wer die Frau ist; das ist nicht zu unterscheiden; ihre Kleider schillern beide. Gestern ist das junge Ehepaar beinahe über ein paar Hasen gestolpert. (Heiterkeit.) Redner vertheilt nun in längeren orthodoxen, jedoch nichts neues darbietenden Ausführungen die Anträge der Konservativen und bekämpft unter heftigen Angriffen auf die Regierung das Institut der Zivilehe.

Staatssekretär Rieberding: Wenn ich mich in historische Reminiscenzen vertiefen wollte, dann würde sich viel Material bei-

bringen lassen, das die Uebereinstimmung gewahren dürfte, der Standpunkt des Grafen Roon sei ein haltbarer. (Sehr richtig! links.) Aber die Stellung der einzelnen Parteien zu der ganzen Frage ist eine so entscheidende, daß ich mich auf derartige mehr oder weniger doktrinaire Betrachtungen nicht einzulassen brauche. (Zustimmung des Abg. Richter.) Der Vorredner hat nach der Stellung gefragt, welche das preussische Kultusministerium dem Evangelischen Oberkirchenrat gegenüber eingenommen hat. Der Reichstag ist nicht der Ort, um diesen Streit auszutragen, ich habe aber die Ueberzeugung, daß die preussische Regierung Neuerungen des Oberkirchenrathes, wenn solche an sie gelangt sein sollten, — ob es geschehen ist, lasse ich dahingestellt — mit der Rücksicht behandelt hat, die eine Behörde, wie der Oberkirchenrath, beanspruchen kann. Wenn der Graf Roon weiter fragt, warum die Synoden nicht gehört worden seien, so könnte man mit demselben Recht auch fragen, warum wir nicht auch noch andere kirchliche Instanzen gehört hätten. Wohin wären wir gekommen, wenn wir in dieser Frage einen Meinungs-austausch unter den einzelnen Kreisen veranlaßt hätten, der ganz zweifellos ein äußerst leidenschaftlicher geworden wäre. Herr Graf Roon hat behauptet, daß wir so leichtin und aus oberflächlichen Gründen unsere Position genommen hätten und uns auf unseren Standpunkt verließen. Ich bedauere sehr, daß bei einer so wichtigen Frage so äußerliche Gründe von ihm vorgebracht worden. Wir haben, obgleich vielfach von Bestimmungen des Antragstellers angegriffen, es niemals gewagt, Ihnen andere Gründe als ernste und achtungswerthe zu unterstellen. Ich hätte wohl annehmen dürfen, daß der Vorredner in gleicher Weise verfahren würde. Ich muß daher kurz die Gründe anführen, die uns bestimmt haben, auf seine Vorschläge nicht einzugehen. Wenn man nach den Vorschlägen des Grafen Roon die Bestimmung in das Gesetz einfügen wollte, daß man eine Ehe schließen könnte entweder vor dem Standesbeamten oder vor dem Geistlichen, dann würden wir erklären, daß die Ehe vor dem Standesbeamten und die vor dem Geistlichen in den Augen des Staates vollständig gleichwertige Akte seien. Das wollen wir nicht aus Achtung vor der Idee der kirchlichen Trauung und aus Schonung für das religiöse Gewissen der Bevölkerung. Wir wollen nicht, daß der reichsgesellschaftliche Akt im bürgerlichen Leben, den die Eheschließung nun einmal darstellt, in einer das sittliche, religiöse und Rechtsgefühl der Bevölkerung betreuenden Weise gleichgestellt wird mit dem Akt der Trauung; wir erkennen die hohe Stellung dieses Aktes an und wollen deshalb beides auseinander halten. Graf Roon schlägt für die Form der kirchlichen Eheschließung, sofern der Staat sie anerkennen soll, bestimmte Normen vor. Damit zwingt er die Kirchen indirekt, sich diesen Normen zu unterwerfen. Ich lasse dahingestellt, wie weit die evangelischen Kirchen in der Lage sind, sich dem zu fügen. Ich bestreite aber, daß es die katholische Kirche prinzipiell thun würde, wenn sie auch geneigt sein würde, für eine Zeit lang auf einen modus vivendi einzugehen. Aber eine Regierung, die sich der Verantwortung bewußt ist, hier eine Gesetzgebung zu vollziehen, die eine reinliche Scheidung zwischen Staat und Kirche herbeiführen soll, wenn sie in Zukunft den Frieden zwischen Staat und Kirche erhalten will, kann keiner Regelung die Zustimmung geben, die nach ihrer Meinung immerhin den Keim künftiger Streitigkeiten in sich schließt. Wir wollen Konflikte auf diesem Gebiete nicht haben, wir wollen auch nicht die Keime zu solchen Konflikten legen. Wir wollen auch keine Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, die zu Kompetenzkonflikten führen können zwischen Geistlichen und Standesbeamten bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten. Wir wollen auch nicht die auf Grund der Zivilgesetzgebung des Reichs neu festgestellten Trau-Ordnungen, die sich allmählig Eingang in das religiöse Empfinden des Volkes verschafft haben, von neuem zerstoren. Ferner würden wir genöthigt sein, in ganz anderer Weise und in viel weiterer Umfassung, als der Graf Roon angenommen hat, Neuordnungen zu treffen auf dem Gebiete der landesamtlichen Registerführung. Wenn der Geistliche in Zukunft die Urkunde über die von ihm vollzogene Trauung dem Standesbeamten zuschickt, so genügt es nicht, daß der Standesbeamte nur eine Kopie davon in sein Register einträgt. Der Standesbeamte würde zwei Register führen müssen: ein kirchliches und ein weltliches. Das würde zu großen Unbequemlichkeiten führen, und zu einer derartigen Neuregelung können wir die Hand nicht bieten. Der einzig plausible Grund, der sich für den Antrag des Grafen Roon anführen läßt, ist, daß die jetzige Einrichtung namentlich auf dem Lande mit manchen Unbequemlichkeiten für die Bevölkerung verbunden ist. Das erkennen wir vollständig an. Das ist ein Opfer, was vom Lande gebracht wird. Aber ich muß betonen, daß nach dieser Richtung irgend etwas gewonnen werden würde, wenn nach dem Antrage des Grafen Roon zur fakultativen Zivilehe, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, übergegangen würde. Denn den Leuten würde der Gang zum Standesbeamten doch nicht erspart bleiben, da die Ehe beurkundet werden müßte. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen beschlossen, den bestehenden Rechtszustand aufrecht zu erhalten und sie bitten Sie, sich dem anzuschließen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp.) erklärt, daß seine Freunde, auch wenn die Vorlage unverändert bleibt, für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.

Abg. Bebel (Soj.): Wir dürfen die Agitationsrede des Grafen Roon zu gunsten der kirchlichen Eheschließung nicht unwiderlegt ins Land gehen lassen. Hätte sich Graf Roon mit der geschäftlichen Entwicklung dieses Organlandes auch nur einigermaßen beschäftigt, dann würde er nicht den lähnen Anspruch gethan haben, es sei nicht deutsches Recht und deutsche Sitte, daß eine Ehe anders als vor dem Geistlichen geschlossen würde. Unrichtig ist auch seine Behauptung, die bürgerliche Ehe sei ein Kind der Revolution von 1848. Er weiß nicht einmal, was seine eigenen Gesinnungsgenossen darüber gesagt haben. Das „Volk“ sagt am 23. Februar d. J., daß sowohl nach algermanischer, als ins 12. Jahrhundert reichender, wie nach reformatorischer Anschauung die Eheschließung ein persönlicher und bürgerlicher Akt sei, ein weltliches Geschäft nach Luther's draffischer Ausdrucksweise. Und das konservative Handbuch von 1892 sagt, daß die Ehe eine menschliche natürliche Ordnung sei und daß von einer Ungültigkeit der Ehe bei dem Mangel der kirchlichen Mitwirkung die heilige Schrift nichts wisse. (Hört! hört! links.) Nachdem Graf Roon sich auf dieses ihm so unbekanntes Gebiet gewagt hat, will ich ihn noch weiter ad absurdum führen. Wir sind damit einverstanden, daß auf Antrag des Zentrums in der Kommission die Ueberschrift „Ehe“ in „Bürgerliche Ehe“ verändert ist, weil das außerordentlich zur Klarstellung unseres ganzen sozialen Zustandes beiträgt. Damit ist der Fremdausdruck „Zivilehe“ beseitigt und die Ehe bezeichnet, welche heute in der Gesellschaft als die einzig maßgebende anerkannt wird. Da diese Einrichtung mit dem Wesen und der Existenz dieser Gesellschaft auf das Innigste verknüpft ist, so kann man deduzieren, daß, wenn einmal diese Gesellschaft auflöset, naturgemäß auch die bürgerliche Ehe eine andere Gestalt annehmen wird. (Heiterkeit.) Die Anschauungen über die Ehe haben sich im Laufe der Zeit verändert. Jakob diente dem Laban erst wegen der Habel, glaube ich (Zuruf rechts: Ja!), meinetwegen Lea und dann noch um die Habel. Das würde nach der heutigen sittlichen Anschauung als Bigamie bestraft werden. Wenn Graf Roon behauptet, daß die Deutschen eine andere Einrichtung als die kirchliche Ehe nicht gekannt haben, dann ist das grundfalsch. Unsere Vorfahren waren schon ein ziemlich vorgeschrittenes Kulturvolk zu einer Zeit, wo sie noch gar keine Christen waren, und bis zum 12. Jahrhundert kam bei ihnen die Ehe dadurch zu stande, daß zwei Leute einfach erklärten, wir betrachten uns als Eheleute, und daß von der Stunde an, wo sie das Ehebett beschritten, die Ehe als geschlossen angesehen wurde ohne Dazwischensprechen eines kirchlichen oder weltlichen

Funktionärs. Gätten damals schon die heutigen christlichen Grundzüge bestanden, dann wäre es undenkbar, daß ein so großer und bedeutender Mann, ein für die Ausbreitung des Christenthums so verdienstvoller Mann wie Karl der Große zugleich sechs Frauen hatte. (Heiterkeit.) Das war noch ein rudimentäres Ueberbleibsel alter Anschauungen, die noch länger fortwirkten. Luther nannte — das will ich dem Grafen Roon zur Belehrung sagen — die Ehe ein äußerlich Ding, wie eine andere weltliche Handlung. Luther hält sogar die Ehe mit einem Geiden und Reher für möglich und lehrt sich an der Narren Gesehe, die solches verbieten, nicht. Von seiner weltlichen Auffassung der Ehe ausgehend, gestattete Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen eine zweite Frau; freilich wollte er nichts davon wissen, aber er war in einer bösen Klemme. Ohne Unterfütterung der Fürsten konnte er die Reformation gegen Pöpst und Kirche nicht durchsetzen und der Mehrzahl der Bevölkerung erschien eine solche Doppelhehe höchst anstößig. Er berieth lang und breit mit Melanchthon und erklärte schließlich: Ja wohl, wir sind einverstanden, aber unter der Bedingung, daß der Landgraf von dieser Zustimmung nicht öffentlich Gebrauch macht. Die Bigamie widerstreite zwar nicht der heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkomme, die auch erlaubte Dinge unterlassen müßten! Die Geheimhaltung motivirte er mit der Angst vor den groben Bauern, die vielleicht dem Beispiel des Landgrafen würden folgen wollen. Der Protestantismus ist überhaupt immer geneigt, der weltlichen Macht nachzugeben, er ist ihr Produkt. Ende des vorigen Jahrhunderts willigte der Hofprediger Zöllner ein, daß Friedrich Wilhelm II. neben seiner legitimen Frau eine seiner Maitresses, die Gräfin Voh, heirathete, und nach deren Tode eine zweite adeliche Dame. Der Reichstag zu Nürnberg beschloß nach Vermeidung des 30jährigen Krieges, daß Männer unter 60 Jahren nicht ins Kloster aufgenommen werden sollten, daß Weltpriester heirathen dürften, jede andere Mannesperson zwei Weiber. Das geschah nach der ungeheuren Entvölkerung durch den dreißigjährigen Krieg und zeigt, wie außerordentlich materialistisch man diese Dinge auffasste. Die Herren befinden sich in einem großen Irrthum, wenn sie glauben, sie könnten am Ende des 19. Jahrhunderts solche Forderungen aufstellen. Die Zivilehe ist eine der wenigen guten Blüthen des Kulturkampfes (Heiterkeit im Zentrum), es ist eine Bekennung der Verhältnisse, die Zivilehe beseitigen zu wollen. Das ist ein Kampf gegen Bindmühlen, denn die Einrichtung des Privateigentums fordert das Vorhandensein legitimer Erben; dazu dient die bürgerliche Ehe und deshalb müssen und werden die Konserwativen sich mit dem bürgerlichen Gesetzbuch abfinden. Uebrigens sind die Konserwativen doch nicht so wählerisch bei Kompromissen, die sie abschließen; sie nehmen die Unterfütterung bei Zucker- und Branntweinprämien und sonstigen Liebesgaben, wo sie sie finden. Und wenn es denkbar wäre, daß die Sozialdemokraten für den Antrag Roon, der ja einen sozialistischen Kern enthalten soll, stimmen würden und er dadurch zur Annahme gelangen könnte, dann würden Sie über diese Unterfütterung durchaus nicht unglücklich sein, sondern die Sozialdemokraten an Ihr Bruderherz drücken. (Große Heiterkeit; Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schall (L.): Wenn die Sozialdemokraten sich für ein Gesetz erklären, so ist das sehr bedenklich (Gelächter links). Wenn die vom Staatssekretär angeführten Gründe die allein maßgebenden sind, dann können die verbündeten Regierungen nicht den Standpunkt festhalten, von den Abstimmungen über die Ehe das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen. Zum ersten Mal hat man von Seiten der verbündeten Regierungen von einer reinlichen Scheidung des Staates von der Kirche gesprochen; ich würde das für unheilvoll halten, denn die Verbindung beider ist eine segensreiche gewesen. Man will das seit 20 Jahren Bestehende nicht ändern. Das könnte man ruhig der Kirche überlassen, die nicht eine einzige ihrer Ordnungen zu revidiren hätte, wenn die Vorschläge angenommen würden. Die Ehe ist neben der Einrichtung der Sonntagsruhe eine Stiftung, die aus dem Paradiese stammt; auf der Ehe beruht die Familie und der Staat, und der Staat kann nicht genug thun, um die Ehe zu befestigen. Die Ehe wird nicht vom Standesbeamten geschlossen, sondern von den Eheleuten. Wozu haben wir die kirchlichen gottesdienstlichen Gebäude! Die wollen wir nicht überflüssig machen! Denn von der kirchlichen Trauung beginnt erst das eigentliche Eheleben. Das Volk hat sich mit Unterthanengehorsam dem Zivilgesetz gebeugt, aber nicht mit innerer Ueberzeugung. Eine alte Bauernfrau sagte mir: der Mann, der die Zivilehe erdacht hat, hat nichts gutes erdacht. (Große Heiterkeit; Zuruf links: Fürst Bismarck!) Er hat es nicht erdacht, er hat es sich wohl damals gefallen lassen im Orange des Kulturkampfes. (Gelächter links.) Wenn selbst der Staatssekretär von einer kirchlichen und bürgerlichen Trauung sprach, dann ist es nicht verwunderlich, daß das Volk die bürgerliche Eheschließung für eine Trauung ansieht und für ausreichend hält. Es ist ein Zwang, wenn der Staat von den Geistlichen verlangt, daß sie die Ehe als geschlossen anerkennen und das Brautpaar als Mann und Frau betrachten sollen. Wenn ich das in meiner Gemeinde thun wollte, die Braut würde mir die Augen ausstraken. (Große Heiterkeit.) Ich spreche aus praktischer Erfahrung. (Großes Gelächter.) Sie (links) können sich in ein solches einfaches gläubiges Gemüth wohl kaum hineinsetzen. (Lachen links.) An der Spitze der Petitionen stehen ja vielfach die Geistlichen (Zuruf des Abg. Richter: Sie wollen keine Konkurrenz haben!) Unsererhalten wünschen wir Geistlichen die Anträge des Grafen Roon nicht. Wir haben ja nach dem jetzigen Zustande weniger zu schreiben und erhöht wird unser Ansehen dadurch nicht. Im Interesse des Staates, im Interesse der Aufrechterhaltung von Religion, Ordnung und Sitte wünschen wir die Beseitigung der Zivilehe. Herr Bebel hat Talent zum Geschichtsschreiber, er ist besonders groß, wenn er die Kulturentwicklung schildert. Herr Bebel hat Fälle von Bigamie angeführt, als ob er für Einführung derselben sprechen wollte, denn diese Fälle haben doch mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nichts zu thun. Die Doppelhehe Philipps von Hessen hat bestanden und die Reformatoren sind dadurch in große Gewissensbedrängniß gerathen. Aber Philipp von Hessen lebte im Ehebündniß mit einer kranken Frau. (Große Heiterkeit und Unruhe.) Wenn Sie mich nicht anhören wollen, so geben Sie nur der Sozialdemokratie das Recht zu sagen: ich hätte nichts zu antworten gewußt. Philipp von Hessen war eine stark sinnliche Natur. (Großes Gelächter.) Kann ich denn dafür? (Andauerndes großes Gelächter.) Luther mißbilligte das Verhalten Philipps. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere Herrn Bebel an einen Fall aus neuerer Zeit: Ein Mädchen in Ehren, kann niemand verwehren! (Heiterkeit.) Die Reformatoren haben schließlich das faktisch bestehende Konkubinats Philipps gebilligt. Das vertheidige ich nicht. Luther hat die Ehe ein weltlich Geschäft genannt, aber er hat auch von einem göttlichen Stand gesprochen und von der Trauung durch die Kirche. So zitiert Herr Bebel! Ich bedauere, daß wir mit den katholischen Christen nicht zu einem gemeinschaftlichen Antrage kommen konnten. Ich gebe zu, daß unser Vertreter in der Kommission (Abg. v. Buchta) unseren Standpunkt seiner Ueberzeugung nach nicht vertreten konnte. Juristen sind eben — Juristen (Große Heiterkeit). Abg. v. Buchta meldet sich zum Wort) und können sich von ihren juristischen Formen nicht frei machen. Verschiedene Mitglieder des Zentrums haben zuerst unsere Anträge gebilligt und gemeint, den schwankenden Zentrumsmitgliedern würden ihre katholischen Wähler auf den Hals geschickt werden. (Hört! links.) Nachher hat sich die Stellung des Zentrums geändert. Ich habe mich gefreut, daß eine Anzahl von Männern unserer Partei den christlichen Standpunkt festhalten will. Ich

bedauere, daß die Stellung der evangelischen Kirche nicht a maßgebender Stelle nachdrücklich zum Ausdruck gebracht ist. Ich bedauere es, daß die Liberalen nicht Toleranz üben, daß sie uns nicht nach unserer Fagon leben lassen wollen; sie haben ja doch Gelegenheit, anseherhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben. Die Annahme dieses großen nationalen Werkes habe ich von dieser Frage allerdings nicht abhängig machen wollen; aber ob mich die Erklärungen des Vertreters der verbündeten Regierungen nicht noch nöthigen werden, gegen das Gesetz zu stimmen, weiß ich noch nicht. Wenn es uns nicht gelingt, mit unseren Wünschen durchzubringen, dann werden wir zur dritten Lesung einen Antrag einbringen, daß in § 1299 nicht von der Salbung der Ehe durch den Standesbeamten gesprochen wird, sondern nur von der Rechtsgiltigkeit der Ehe.

Präsident v. Buel: Ich theil mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung vom Abg. v. Hohenberg unterfüttert von Mitgliedern der Linken eingebracht sei, und da er darauf sehen müsse, daß die Unterschriften alle eigenhändig gemacht seien, was bei diesem Antrage nicht der Fall zu sein scheint, werde er daher den Antrag zurückgeben zur Berichtigung der Unterschriften.

Abg. Gröber (Z.) bemerkt zur Geschäftsordnung, daß der Antrag unterfüttert sei von den nicht anwesenden vier weltlichen Hospitanten des Zentrums; ebenso sind alle Mitglieder der deutsch-sozialen Reformpartei unterzeichnet, während sie nicht alle anwesend sind. Es könnten doch in Geschäftsordnungsfragen nicht Mitglieder Anträge stellen oder unterfüttern, welche garnicht anwesend sind.

Abg. Liebermann von Sonnenberg: Der Abg. Richter hat nenlich erklärt, daß es Brauch im Hause sei, die ganze Fraktion zu unterschreiben, auch wenn die einzelnen Mitglieder nicht da wären. Auch wir haben die Namen der nicht anwesenden Fraktionsgenossen unter den Antrag gesetzt. Dergleichen ist auch von allen anderen Parteien geschehen; ob auch vom Zentrum, weiß ich nicht. Warum fürchten Sie sich denn vor dieser Abstimmung? (Große Unruhe im Zentrum.)

Abg. v. Mantuffel (L) und Werner (Reform-P.) hatten dafür, daß die Unterschriften unter den Anträgen nicht eigenhändig vollzogen zu werden brauchen.

Abg. v. Hohenberg (Welfe): Ich bin von meinen politischen Freunden autorisirt, bei derartigen Anträgen ihren Namen mit zu unterschreiben.

Abg. Gröber: Herr v. Hohenberg ist von seinen Freunden beauftragt. Wenn es mir schon nicht angebracht erscheint, bei Geschäftsordnungstragen Nichtanwesende mitwirken zu lassen, so kann er doch unmöglich gar Hospitanten einer anderen Partei mitunterzeichnen.

Abg. v. Kardorff: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob er der Meinung ist, daß bei Anträgen auf namentliche Abstimmung, Auszählungen z. Mitglieder, welche die Anträge unterschrieben haben, als anwesend mitgerechnet werden.

Präsident v. Buel: Ich werde dem Antragsteller das Schriftstück zurückgeben und über die Sache selbst nachher entscheiden.

Abg. v. Kardorff (Rp.) zur Sache: Es stehen einige Mitglieder meiner Partei auf dem Standpunkte des Grafen Roon; es würden wohl noch mehr Mitglieder für diesen Antrag stimmen, wenn sie nicht bestimmt wüßten, daß die verbündeten Regierungen ihn nicht annehmen können und werden. Herr Schall's Erfahrungen lasse ich gelten. Aber nach meinen Erfahrungen haben die kirchlichen Trauungen trotz der obligatorischen Zivilehe nicht abgenommen. (Zustimmung.) In den großen Städten mag es anders sein, aber die bürgerliche Ehe wenigstens wird von solchen geschlossen, welche sonst in wilder Ehe gelebt haben. Als diese Gesetzgebung gemacht wurde, bestand unter vielen meiner Freunde die Neigung, eine Art fakultativer Zivilehe einzuführen, aber gerade aus orthodox-christlichen Kreisen wurde der Ruf laut: nein, lieber noch die obligatorische Zivilehe, sie entspricht der Würde der Kirche weit mehr. (Hört!) Die Herren werden selbst zugeben müssen, daß besondere Uebelstände für die christliche Kirche und Bestimmung seit 20 Jahren nicht herangeraten sind. Die Petenten wollen ein einfacheres Verfahren, der Antrag des Grafen Roon vereinfacht es aber nicht! Unser Votum über das B. G. B. hängt von dem Schicksal dieses Antrages nicht ab, die meisten meiner Freunde werden aber gegen denselben stimmen.

Abg. Lieber (Z.): Meine Freunde hatten nach unserer Erklärung keine Neigung mehr, in die Debatte einzugreifen. Einzelne Neuerungen nöthigen mich aber sehr wider mein Wünschen, Sie noch einige Zeit aufzuhalten. Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten unseren anfänglichen Standpunkt aufgegeben und seien nun mit der Beibehaltung der Zivilehe einverstanden. Man hat unsere Erklärung im Plenum und in der Kommission entweder vollständig überhört oder mißverstanden. Sie hat klar und bestimmt ausgesprochen, daß wir die obligatorische und die fakultative Zivilehe niemals annehmen können, daß wir sie über uns ergehen lassen. Es war bisher nicht Uebung, Privat-Unterhaltungen in die öffentliche Verhandlung zu zerren. Wir werden unsere Schlussfolgerungen bezüglich unseres künftigen Verhaltens solchen Herren gegenüber ziehen. Private Unterhaltungen einzelner meiner politischen Freunde sind persönliche Meinungen und durchaus nicht autoritativer Natur; sie sind gefallen zu Zeitpunkten, wo es sich um andere Anträge als die jetzt vorliegenden handelte; denn der jetzige Antrag enthält Bestimmungen, die der Auffassung der katholischen Kirche widersprechen. Es handelt sich nicht um die Neueinführung der Zivilehe, sondern nur um die Robifikation des bestehenden Rechts. Die Konserwativen sind schuld daran, daß sie jetzt auf dem Hofkirchenschemel sitzen, denn einzelne von ihnen haben sich so geäußert, daß uns keine Gewäße geboten war, daß die Herren uns unterfüttern würden. Bei der Beratung der Zivilehegesetzgebung in Preußen befürwortete Graf Limburg die Vorlage damit, daß sie die altkatholische Bewegung ermöglichlich würde und stellte sich auf die Seite der Regierung. (Zuruf rechts: Das ist 29 Jahre her!) Wir kommen bis auf die neueste Zeit. Herr v. Buchta hat im Februar dieses Jahres sich für die Zivilehe erklärt, und zwar im Namen der konserwativen Partei; und Herr v. Mantuffel rückte zwar etwas ab von Herrn v. Buchta, aber er erklärte, daß der Zivilehe wegen die Konserwativen das Bürgerliche Gesetzbuch nicht ablehnen würden. Ebenso hat man in der Kommission gesprochen. Es konnte nicht einmal erklärt werden, daß alle Konserwativen hinter diesen Anträgen stehen. Von sechzig Mitgliedern haben nur achtzehn die Anträge unterzeichnet. Alle Bemühungen der Konserwativen, die Mitglieder des Zentrums auf ihre Wege zu lenken, werden nicht Erfolg haben. Wir werden unseren Weg bis zu Ende gehen. (Weisfall im Zentrum.)

Abg. Kropatschek (L.): Ein evangelischer Christ wird seine Ehe eingetragene lassen, sonst kann er keine christliche Ehe führen. Wenn ich nicht auf dem Standpunkte des Antrages Roon stehe, so liegt das nicht daran, daß ich ungläubig bin, wie Herr Schall meinte. Vom ethischen und staatlichen Gesichtspunkte ist die fakultative Zivilehe zu billigen, aber nicht von kirchlichen Gesichtspunkten aus; denn wenn der Geistliche die Ehe schließt, so handelt er als Beauftragter des Staates und untersteht dem Staate. Ich will aber die Geistlichen nicht wieder zu Dienern des Staates machen.

Abg. v. Buchta (L.): Ich stehe noch auf dem Standpunkte, den ich in der ersten Lesung und in der Kommission eingenommen habe. Ich habe mich nur in der Annahme geirrt, daß ich die Mehrheit meiner Partei hinter mich hätte; dieser Irrthum ist bald aufgeklärt worden. Als treuer Sohn der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs stehe ich auf dem Standpunkte der obligatorischen Zivilehe und ich glaube, daß der mecklenburgische Bevollmächtigte mir das bestätigen wird.

Mecklenburgischer Ministerialrat Langfeld: Die Mecklenburgische Regierung hat von jeher auf dem Standpunkte gestanden, daß sowohl von Seiten des Staates wie der Kirche gegen die fakultative Zivilehe schwerwiegende Bedenken bestehen, daß diese die für den Staat wie für die lutherische Kirche am wenigsten angebrachte Form ist. Zwischen meiner Regierung und den obersten Organen unserer Landeskirche besteht darüber keine Meinungsverschiedenheit. Allerdings hat meine Regierung nicht verkannt, daß die bürgerliche Form der Eheschließung mit den kirchlichen Anschauungen eines großen Theils der Bevölkerung nicht übereinstimmt, man darf aber den Einfluß der Zivilehe auf das kirchliche Leben nicht überschätzen. 1885 haben in Mecklenburg-Schwerin von 64 000 Paaren nur 35 die kirchliche Trauung verschmäht. Möge diese Mitteilung die Agitation für die fakultative Zivilehe, die sich neuerdings auch bei uns erhebt, abschwächen.

Abg. v. Hohenberg (Welfe) erklärt sich im Prinzip für den Antrag Roon, der allerdings mancher Abänderung bedürftig; es bestehen bei ihm zum Theil dieselben Bedenken, wie beim Abg. Lieber.

Abg. Bebel: Herr Schall ist in seiner Polemik gegen uns stets sehr unglücklich gewesen, aber so unglücklich wie heute niemals; heute ist er selbst für seine Parteigenossen ein anstößiger Mensch geworden. Der längere Aufenthalt im Hause ist für Herrn Schall verberlich gewesen; seine Logik hat sehr stark abgenommen. Meine Gefächtsführungen, die ich gegen den Grafen Roon vorbrachte, hat er nicht widerlegt, sondern bestätigt, namentlich die Doppelheirat des Landgrafen Philipp von Hessen. Es ging ihm hier wie beim Duell; was er nicht verteidigen wollte, suchte er zu entschuldigen. Mit der Krankheit der ersten Frau entschuldigte Herr Schall, daß er sich eine zweite gesunde Frau nahm. Soll heute jeder Mann einer kranken Frau sich eine zweite Frau nehmen oder eine Frau, die einen kranken Mann hat, einen zweiten Mann? (Heiterkeit.) Das würde eine schöne Geschichte werden! (Heiterkeit.) Die Konservativen haben alle Veranlassung, zu sagen: Der Himmel bewahre uns vor unserem Freunde Schall! Und die evangelische Geistlichkeit hätte alle Ursache, Herrn Schall auf den Knien zu bitten, daß er möglichst schnell sein Mandat niederlegt, weil er durch seine Taktlosigkeit die evangelische Kirche diskreditirt. (Heiterkeit.)

Präsident v. Sivol rügt den Ausdruck „Taktlosigkeit“ als unparlamentarisch.

Abg. Schall bestreitet, daß er den Landgrafen Philipp von Hessen vertheidigt habe. Er habe ausdrücklich sein Bedauern ausgesprochen über die große Kommissivität Luther's. Den Standpunkt des Herrn Kropatschek habe er nicht als einen solchen des Unglaubens bezeichnet.

Abg. Graf Roon bleibt dabei, daß das Zentrum und Abg. Lieber gegen seine Überzeugung für die Zivilehe eintrete und verwehrt sich dagegen, daß er allen denen, welche für die Zivilehe eintreten, Unglauben vorgeworfen habe.

Damit schließt um 5 1/2 Uhr die Debatte.

Präsident v. Sivol erklärt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nur von Anwesenden unterstützt werden könne. Er werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Gröber, Mantuffel und Bennigsen erklärt

Abg. Bebel (Soz.): Ich muß dagegen Verwahrung einlegen, daß der Präsident, obwohl thatsächlich die Unterschriften von 50 Mitgliedern vorliegen, und zwar von Unterschriften, die sammt und sonders heute hier in der Sitzung gesammelt worden sind (Widerstand), — die Namen der in Abwesenheit Unterschrifteten sind nachher durch andere ersetzt worden! — gegen alle bisherige Praxis plötzlich die Unterstützungsfrage in Aussicht gestellt hat. Das ist eine Beleidigung für diejenigen Mitglieder, die ihre Unterschrift gegeben haben (Zustimmung). Die bisherige Praxis kann nur durch einen Beschluß geändert werden. Das Sammeln der Unterschriften nimmt längere Zeit in Anspruch. Verschiedene Mitglieder sind nicht gleich bereit, man muß ihnen zureden und ihnen klar machen, warum man ihre Unterschrift wünscht, unter Umständen gehen darüber Stunden hin und es kann passieren, daß Mitglieder, welche vorher ihre Einwilligung gegeben haben, genöthigt sind, den Saal zu verlassen und dann die namentliche Abstimmung nicht unterstützen können.

Abg. Gröber: Jedes Mitglied hat das Recht, die Anträge einzusehen, um zu wissen, wer sie gestellt hat. Wir haben in den letzten Wochen Erfahrungen auf dem Gebiete der Geschäftsordnung gemacht wie früher nicht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn Mitglieder hinausmarschiren, um das Haus beschlußunfähig zu machen, kann man auch nachsehen, ob die hier sind, welche den Antrag unterstützt haben. Die prinzipielle Seite der Frage wollen wir heute nicht entscheiden und ich beantrage, die Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. Wir wollen niemandem den Antrag auf namentliche Abstimmung abschneiden und unterstützen ihn.

Abg. v. Liebermann: Es sind 68 Unterschriften vorhanden gewesen, wir sind dem Präsidenten entgegengekommen und sind deshalb dagegen gewesen, daß er trotzdem die Unterstützungsfrage stellen wollte.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Graf Mirbach und Leuzmann wird die Frage der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag des Grafen Roon zum § 1299a mit 196 gegen 88 Stimmen abgelehnt; 4 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung; dafür stimmt nur etwa die Hälfte der Deutsch-Konservativen; von der Reichspartei Graf Bernstorff, ferner die Polen v. Janta-Polczanski und v. Dziembowski, die Welfen v. Hohenberg und Graf v. d. Decken, die Antisemiten Iskraut, v. Liebermann und Werner und der Bildkonservative v. Palwitz. Gegen den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die deutsche Volkspartei, die National-liberalen, das Zentrum mit Ausnahme des Abg. Wolny, von den Konservativen die Abgg. v. Hertel, Graf Holstein, Kropatschek, v. Leipziger, v. Rastow, v. Podbielski, Sachse, Saurma v. d. Jeltich, Graf Schwerin, v. Buchla und Graf Douglas; ferner die Antisemiten Förster und Wielhaben und die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingensfeld, Kisch und Udden.

Der Antragsteller zieht die übrigen Theile seines Antrages zurück.

Gegen 6 1/2 Uhr wird die weitere Verathung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Unter großer Heiterkeit des Hauses geht der Präsident auch noch die Margarinevorlage auf die Tagesordnung.

Lokales.

An die Parteigenossen des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises! Nachdem insolge des Kollisions der Wahlverein monatlich geschlossen war, findet nunmehr am Freitag wieder die erste Versammlung statt. Da es sich um Neueregung der Vereinthätigkeit handelt, ist es Pflicht der Mitglieder, sich zahlreich an der Versammlung zu beteiligen. Der Vorstand.

Auf die heute, Donnerstag, Abend Schmederstr. 23/24 bei Bernau stattfindende Volksversammlung werden besonders die Frauen aufmerksam gemacht. In derselben wird die Broschüre von Gustav Heiler vorgelesen: „Die Ziele der Sozialdemokratischen Partei.“ Die Ginderauerin.

Zur Lokalliste. Das Lokal des Herrn Paul Zimm „Café Bellevue“ in Rummelsburg, Hauptstr. 2, steht der Arbeiterklasse zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Der Wirth giebt an, daß er in Rücksicht auf die Kriegervereine etc. sein Lokal nicht hergeben wolle. Die Lokalkommission.

Zehn Säbelwunde oder noch mehr sind, wie hiesige Blätter melden, die Folge des hiesigen Wahlkampfes in der Akademieleschalle. Am Dienstag hat die 132. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts an einem Messerstecher, dem ungebildeten Arbeiter Ernst Hennig ein Exempel statuirt, indem es ihn wegen Körperverletzung zu einem Jahre Gefängnis verurtheilte und ihn sofort in Haft nahm. Eine derartige exemplarische Bestrafung gebietet den Kaufholden unter der gebildeten Studentenschaft ebenfalls. Aus ihnen bilden sich bekanntlich später die Stützen der heutigen Ordnung.

Wegen Mordes ist der Invalidenstr. 147 wohnende, bereits dreimal wegen Kuppelrei bestrafte Arbeiter Gustav Wobser verhaftet worden. Wobser, der mit einer lächerlichen Frauenperson ein sträfliches Verhältnis unterhielt, lebte mit seiner Ehefrau in Unfrieden und hatte dieselbe, sowie seine Kinder in der letzten Zeit schlecht behandelt. Dienstag Morgen kam Wobser zu seiner Schwägerin, der Frau S., und theilte derselben mit, daß ihre Schwester soeben sich den Hals durchschnitten habe. Frau Wobser lag im Blute schimmend mit zwei Schnittwunden am Hals auf der Erde, neben ihr ein blutiges Messer, welches sie nach Angabe ihres Mannes in der Hand gehalten haben soll. Im Lazarus-Krankenhaus wurden an der bemütheten Frau auch Kopfverletzungen und ein Rippenbruch festgestellt. Hierdurch erschien die Annahme eines Selbstmordversuches ausgeschlossen. Die Wobser ist gestern früh verstorben, ohne vernommen werden zu können. Vor ihrem Tode hat sie auf eine Tafel die Worte geschrieben „Mann, Beil“. Ein blutbestrichenes Beil, mit welchem die Kopfverletzungen beigebracht sein können, ist am Thortor vorgefunden worden. Der Beschuldigte leugnet die That.

Beschlagnahme Fische. Gestern wurden in der städtischen Markthalle am Alexanderplatz bei derselben Fischhändlerin, bei welcher am 22. Juni 800 Kilo Schellfische beschlagnahmt wurden, wiederum 260 Kilo Heringe beschlagnahmt. Man thäte vielleicht gut, endlich die saubere Fischhändlerin zu „beschlagnahmen“.

Auf der Suche nach Arbeit ist am Dienstag Nachmittag der 20jährige Arbeiter Emil Prieba schwer verunglückt. Als Prieba, der am Montag aus Stettin hierher gekommen war und noch keine Wohnung hatte, in der fünften Stunde über den Godefischen Markt ging, um sich nach Beschäftigung umzusehen, wurde er von einem Geschäftswagen überfahren und am rechten Arme, am rechten Oberschenkel und am Kopfe so schwer verletzt, daß ein Schuhmann des 18. Bezirks ihn in ein Krankenhaus bringen mußte.

Die Frau Meisterin. Bei dem Schuhmachermeister W. in der Wiesenstr. 31 arbeitete und wohnte ein Geselle Rudolf S., ein Mann von 50 Jahren, der hin und wieder wohl etwas mehr trinkt, als er vertragen kann. Das war auch Dienstag Nachmittag wieder vorgekommen. Aus irgend welcher Veranlassung geriethen Meister und Geselle in Streit und es kam bald auch zu Thätlichkeiten. Obwohl der Geselle ohnehin schon den kürzeren zog, so mischte sich doch auch die Frau Meisterin noch ein und kam ihrem Manne mit dem Messer zu Hilfe. S. erhielt von ihr einen Stich in den Kopf, der ihn bedauernd verletzte. Das Blut rieselte sogar noch durch einen Nothverband hervor, den man ihm anlegte, und der Verwundete war gezwungen, ein Krankenhaus aufzusuchen.

Hundesänger und Sonntagdrühe. Der deutsche Thierschutzverein theilt uns folgendes mit: Auf Anordnung des königlichen Polizeipräsidenten muß von jetzt ab der Hundesang auch Sonntags angeblieben werden. Demnach sei es Hundebesitzer, welche sich vor Unannehmlichkeiten und Kosten schützen wollen, dringend empfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Hunde auch an Sonntagen stets vorchriftsmäßig mit Maulkorb und Steuermark versehen auf die Straße gelangen.

In einem Gasthose der Friedrichstadt hat sich in der Nacht zu Mittwoch die etwa 30 Jahre alte Frau des Rittergutsbesizers Madetanz aus Eberswalde aus dem Fenster gestürzt. Sie starb auf der Stelle. Die Unglückliche war mit einem qualenden Nervenleiden behaftet.

Unglückliche Liebe zum Militär. Zwei Finger der linken Hand hat sich in Stendal ein Husar abgehauen. Es geschah dies in der Absicht, sich dadurch vom Militärdienst zu befreien. Nach geschehener That hielt sich derselbe 24 Stunden verborgen, während dessen die verärrmte Hand unverwundet blieb. Der Husar wurde nach dem Lazareth gebracht und wird nach seiner Wiederherstellung wegen Selbstverstümmelung vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Einrichtung. Heute Morgen 6 Uhr sollen in Ploßensee der Agent Karl Kurz, sowie der Kutscher Karl Bohlan durch den Scharfrichter Reinhold aus Magdeburg hingerichtet werden. Die beiden haben am 1. Dezember v. J. den 82 jährigen früheren Bahnwärter Schulz in Teltow umgebracht und beraubt.

Aus dem Polizeibericht vom 24. Juni. Gestern wurde am Opernhause der Bäckermeister Czerner, Wildnackerstraße 25 wohnhaft, durch einen Pferdebahnwagen angefahren und anscheinend schwer am Kopfe verletzt. — In der Oranienstraße wurde ein Dienstmädchen durch eine Taxameterbrochle überfahren und an beiden Beinen verletzt. — Auf dem Godefischen Markt an der Ecke der Oranienburgerstraße fiel der schlafende Arbeiter Prieba von einem Geschäftswagen und wurde überfahren, anscheinend jedoch nicht erheblich verletzt. — Infolge des rückfahrenden Nachfahrens wurden überfahren in der Volkstraße eine Frau durch den stud. techn. Doerly und in der Adalbertstraße ein Kind durch den Freiseur Schmieder.

Witterungsübersicht vom 24. Juni 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (99 F.)
Swinemünde.	760	SB	4	halb bedekt	14
Hamburg.	762	S	1	bedekt	15
Berlin.	762	SB	3	halb bedekt	15
Bielefeld.	764	SB	1	halb bedekt	17
München.	763	SB	2	halb bedekt	18
Wien.	764	StII	—	heiter	15
Saparanda.	758	NO	2	wollenlos	16
Petersburg.	755	SSW	0	halb bedekt	14
Coel.	765	S	2	halb bedekt	16
Aberdeen.	769	O	2	bedekt	11
Paris.	765	W	1	wollenlos	18

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 25. Juni 1896. Zeitweise heiteres, vielfach wolfiges Wetter mit leichten Regenfällen und schwachen westlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Arbeitsverhältnisse der Kellner. Geradezu empörend ist die Lage der Kellner im Riesenzelt auf der Ausstellung, in welchem ein Wiener namens Leopold Schwarz bis auf die Nacht zum Dienstag Oekonom war, dann aber auf Veranlassung der Eigentümerin des Unternehmens, der Hadeberger Brauerei, unpöblich durch einen anderen Chef abgelöst wurde. Auf einem vollen Papier, der Kontrakt gewandt wird, aber nur in einem Exemplar einzig in den Händen des Oekonomens ist, hatten die aus Wien hierher gelockten Kellner die Bedingung der eintägigen

Auszahlung und eine geradezu horrenden Reihe von Strafbestimmungen bedenklicher Sorte zu unterschreiben. Bezeichnend für die Art, wie die Strafgelehrer eingetrieben wurden, ist folgender Vorfall: Vier Kellner hatten einen Wortwechsel miteinander und sie wurden hierfür mit sofortiger Entlassung bestraft. Aber, so wurde ihnen erklärt, sie könnten bleiben, wenn sie je 3 M. Strafgeld an den Wirth entrichten würden. Die Kellner bleibten und blieben. Ein Wiener Kellner hatte die Kühnheit, den Oekonom kürzlich bei Einführung einer neuen Strafbestimmung zu bitten, doch den Angestellten eine unbeaufsichtigte Besprechung über den neuen Ulas zu gestatten. Die Antwort des Oekonomens lautete dahin, daß der Fragesteller als „Agitator“ mit zwei „Strichen“ in die Buche vermerkt werden sollte. Dieser letztgenannte Wiener Kellner erhielt dieser Tage vom Polizeipräsidenten die Befehle, daß er als lästiger Ausländer binnen acht Tagen das preussische Staatsgebiet zu verlassen habe, denn er sei in Wien juristisch wegen Uebertretungen mit je 24 Stunden Haft bestraft worden!

Kürzlich hat das mannhafte Berliner Bürgerthum, soweit es auf der Ausstellung vertreten ist, der bis dahin in weitesten Kreisen unbekanntem Institution of naval architects unabhängige Ehre erwiesen, nachdem wenige Wochen vorher erst die offizielle Engländerbeize ins Werk gesetzt worden war. Namentlich veranlaßt der Arbeitsausschuß dem berühmten Knackfussbilde zum Trost für Herrn Li-Gung-Tchang ein großes Fest, das am Sonnabend dem 1. Drefsel mit 400 Bedekten beginnt und mit einer großartigen Illumination endet. Uns soll es nicht wundern, wenn der chinesische Vizekönig sich eifrig eine Reinkultur von guten Deutschen anbittet, um sie in China neben den Pagoden dem Volk als Muster guter Gesinnung vorzuhalten.

Das Tropenhause in der Kolonial-Ausstellung ist zum Preise von 20 000 M. an das Auswärtige Amt verkauft worden. Es wird als Regierungsgebäude in Togo aufgestellt werden.

Kunst und Wissenschaft.

Im Schiller-Theater kommt heute Bauernfeld's Lustspiel „Bürgerlich und Romantisch“ zur erstmaligen Aufführung. Frau Clara Meyer spielt in diesem Stücke als letzte Gastrolle die Katharine von Rosen.

Prozeß Frick Friedmann.

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

In der weiteren Verhandlung versucht der Angeklagte es so darzustellen, daß er von den Klienten schlecht unterrichtet und in den Glauben verführt worden sei, die Leute wären froh, das Geld los zu werden. Der Präsident konstatiert, daß der Angeklagte 300 M. Vorschuß genommen aber jaß nichts dafür gethan habe.

In bezug auf seine persönlichen Verhältnisse erklärte der Angeklagte, daß er die felsenfeste Ueberzeugung habe, daß man ihm sein Amt nicht absprechen würde. „Ich hätte dem Ehrentath geberichtet, daß ich mir durch wahnsinnige Spekulationen in den Jahren 1890 und 91 eine große Schuldenlast aufgebürdet hatte. Gleichzeitig hatte ich aber das Versprechen gegeben und die Aussicht dazu nachgewiesen, es erfüllen zu können, durch ein mühevoll und arbeitsreiches Leben mich von meinen Verbindlichkeiten befreien zu können. Der Ehrentath hatte mir wohl auch Vertrauen geschenkt und es schien mir, als sollte es ein Zeichen des Wohlwollens sein, daß man den Termin vor dem Reichsgericht immer wieder hinausschob, wie ich annahm, um mir Zeit zu geben, in meine Geldangelegenheiten etwas Ordnung zu bringen!“

Der Angeklagte behauptet, daß sein Better Hermann auf ein Guthaben von 18 000 M. verzichtet und 50 000 M. zur Regulirung zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Schulden betragen etwa 280 000 M., davon kommen etwa 100 000 M. an die Firma Rühm u. Co. für Getreidespekulation. Im November v. J. brach das Unglück herein. Better Hermann Friedmann zahlte in diesem Monat nicht mehr und bald wurde F. bekannt, daß derselbe sich in kolossale Spekulationen eingelassen und sich eine Schuldenlast von etwa anderthalb Millionen Mark aufgebürdet habe.

Damit war auch der Zusammenbruch des Angeklagten besiegelt. F. ordnete mit seinem Mitarbeiter Dr. Löwenstein die vorhandenen Akten, beauftragte ihn, daß er von den Einnahmen zunächst 600 M. monatlich an seine Frau abzuführen habe, sodann kämen 2000 M. zur Ablösung des Berger'schen Darlehens und dann erst seien die Bureaufkosten und sein Gehalt zu decken. Am 9. Dezember reiste ich nach Leipzig. Ich hatte den Kopf verloren und kehrte nicht nach Berlin zurück.

Der Angeklagte will nur 700 M. bei seiner Frucht befehlen haben, von denen er 300 M. von Maximilian Harden geborgt hatte. Seine Begleiterin hat er im Bellealliance-Theater kennen gelernt und natürlich hat sie ihm falsche Vorspiegelungen gemacht.

Präs.: Na, kurz und gut, das Mädchen ist mit Ihnen auf die Reise gegangen. — Angekl.: Alle Welt weiß, daß ich nachbild bin und nicht allein reisen kann. — Der Präs.: Ich ent geht nun eingehend die Vermögenslage des Angeklagten zur kritischen Zeit durch, um festzustellen, ob er überhaupt hoffen konnte, die 6000 Mark an Berger auszahlten. Er hebt dabei hervor, daß fast von sämtlichen Gerichtsvollziehern Berlins seit dem Jahre 1893 Pfändungen in Beträgen von unter 100 Mark gegen ihn vollstreckt worden seien.

Der Präsident konstatiert, daß die 6000 M. am 9. Juni dieses Jahres mit Zinsen und Kosten gezahlt wurden. Der Angeklagte erklärt, dies sei von Freunden geschehen.

Präs.: Ich muß nun noch einmal auf Ihre Vermögenslage zurückkommen. Sie hatten 100 000 M. väterliches Vermögen gehabt, haben dieses aber verborgt und es war unwiderbringlich verloren. Im Jahre 1883 trat dann jemand mit der Anregung an Sie heran, sich durch Börsenspekulationen, namentlich Roggen-spekulationen, das Verlorene recht bald wieder zu gewinnen. Sie verdienten auch auf einen Schlag 8000 Mark, dann aber kam die große Schwärze und nun kamen Sie in unermeßliche Differenzen und Ihre Verluste besitzerten sich mit Kourtagen und Wucherginsen auf 400 000 M. — Angekl.: Im Sommer 1890 habe ich mir versprochen, niemals mehr zu spekuliren. In der Zwischenzeit hatte ich aber Wuchergeld aufgenommen. Ich wurde aber von diesen Leuten in ungeheurer Weise gepeinigt und ich kam in eine sehr schlimme Lage. Ich ging zu dem mir bekannten Wirlf. Geh. Legationsrath Lindau, dieser verwandte sich für mich und es kam dann eine Gruppe von Geldmännern, zu denen der Generalkonsul Landau, Rudolf Hoffe, Weichröder etc. gehörten, die eine Summe von 60 000 M. mir zur Verfügung stellten gegen das Versprechen, nicht mehr zu spekuliren. Der Kommerzienrath Anton Wolff zog sich zurück, weil er selbst vor dem Zusammenbruche stand, dazu kam die Affaire Friedländer u. Sommerfeld. — Die Thatfache, daß Pfändungen in zahlloser Menge bei ihm vorgenommen wurden, giebt der Angeklagte zu, er meint aber, diese hätten nur den Charakter einer Pfession gehabt. Es sei wahr, daß er seinen Stuhl mehr in seinen Räumen hatte, an dem nicht ein Siegel sich befunden, aber er wußte ganz genau, daß nichts passirte und nichts abgeholt werden würde. Einzelne seiner Gläubiger fanden auf dem Standpunkte des Generalkonsuls Landau, der stets sofort klagte und sagte dabei: Wenn man Sie nicht drückt, bekommt man nichts von Ihnen. Er versichert nochmals, daß er seit 1890 nie wieder einen Pfennig spekulirt habe. — Der Verteidiger läßt feststellen, daß in der Zeit vom Oktober 1894 bis November 1895 die Einnahmen des Angeklagten noch 130 000 M. betragen. — Präs.: Ihnen war es bei der Pflicht zu ziemlich umfangreichen Abzahlungen also jedenfalls sehr angenehm, die Berger'schen 6000 M. zu Ihrer Verfügung zu haben? — Angekl.: Gewiß. —

Präf.: Sie behaupten doch, daß Sie in jedem Falle Ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. — Angell.: Der Präsident, Sie vergessen, daß ich sehr viel auf Reisen war und doch eine gewisse Seelenruhe erhalten mußte.

Aus der Vernehmung ist noch weiter hervorzuheben, daß der Angeklagte auch auf seine unglückliche Ehe und darauf hinwies, daß er schon Schritte zu seiner Ehecheidung gethan habe. — Hierauf wird zur Verweiserhebung geschritten. Frau Schenk (jetzige Frau Barth), Frau Gundlach und der Schneider Reimer, die zuerst zusammen bei dem Angeklagten waren, bekunden die Unterhaltung, die sie bei Hingabe der 6000 Mark gehabt haben. Von besonderer Wichtigkeit ist die Aussage des jungen Schneidermeisters Gottlob Berger. Anfangs November habe er von dem Angeklagten eine Einladung erhalten, zu ihm zu kommen. Als er der Aufforderung nachgegeben sei, habe Dr. Friedmann ihm die Mittheilung gemacht, daß Frau Schenk für die minorrenen Berger'schen Kinder 6000 M. Erbschaftsgelder hinterlegt habe. Der Zeuge habe gefragt: „Wo ist das Geld?“ — Der Angeklagte habe erwidert: „Es liegt in einer Moabitier Bank, wo es 5 pSt. Zinsen bringt.“ Dem Zeugen sei dieser Zinsfuß zu hoch vorgekommen, er habe gefragt, ob die Bank auch sicher sei. Der Angeklagte habe erwidert: „Unbedingt, ich habe mein Geld auch da.“ Der Zeuge bleibt mit Entschiedenheit dabei, daß er niemals habe annehmen können, daß der Angeklagte geglaubt habe, er könne über die 6000 M. im eigenen Interesse verfügen. Anfangs Dezember habe er sich zu dem Dr. Friedmann begeben und das Geld zurückverlangt. Der Angeklagte habe erwidert, er würde dem Zeugen nach einigen Tagen Bescheid schicken, worauf dieser sich mit der Bemerkung entfernt habe, daß er das Geld spätestens am 1. Januar haben müsse. Als er dann nach einiger Zeit wieder dem Angeklagten einen Besuch machen wollte, habe einer seiner Angestellten gesagt: „Ihr Geld wird wohl futsch sein.“

Der folgende Zeuge, Rechtsanwalt Böwenstein, bekundet folgendes: Er habe am 2. Dezember v. J. beim Reichsgericht in Leipzig zu thun gehabt und dort erfahren, daß in der Sache gegen Dr. Friedmann ein Termin noch nicht angefeht sei. Im übrigen bestätigt der Zeuge die Angaben Dr. Friedmann's. Der Präsident fragt den Zeugen, ob es ihm nicht aufgefallen sei, daß Dr. Friedmann bei seinen vielen Schulden gerade dieser Schuld eine solche Bedeutung beilegt habe. Der Zeuge erwidert, daß die Tilgung dieser Schuld dem Angeklagten wohl deshalb so am Herzen gelegen habe, weil sie bei einem Mandanten kontrahirt sei.

Kurz vor Schluß der Mediation geht uns die Nachricht zu, daß Dr. Friedmann freigesprochen ist. Den Schluß der Verhandlungen bringen wir morgen.

Soziale Uebersicht.

In dem Verwaltungsbericht der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft wird der Arbeiterfürsorge vieler Unternehmer kein rühmliches Zeugnis ausgestellt. In diesem auf das Jahr 1895 sich beziehenden Bericht wird als bemerkenswerth hervorgehoben, daß in allen Berichten der Beauftragten des Vorstandes die Klagen über die unzulängliche Beachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften wiederkehren. Der Vorstand, dem aus den Unfallanzeigen und Akten dieselbe Wahrnehmung entgegengetreten sei, habe die Beauftragten angewiesen, auf die Betriebseinrichtungen und auf die Betriebsweise ihr besonderes Augenmerk zu richten, die Abstellung von vorhandenen Mängeln unbedingt zu fordern und jeden Fall der Ueberziehung der gegebenen Vorschriften zur Anzeige zu bringen. Der Vorstand droht mit Repressalien und Strafen und bemerkt, daß er es als seine Pflicht erachte, mit allen Mitteln für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zu sorgen, dem Vorkommen der Unfälle entgegen zu wirken und die Genossenschaft in ihrer Gesamtheit vor der Belastung durch die aus Lässigkeit oder der rücksichtslosen, nur von Erwerbszwecken geleiteten Betriebsweise einzelner Mitglieder entspringenden Unfällen zu schützen.

Kommunale Bestimmungen über Lohnzahlungen. Der Gemeinderath von Gera-Neuß hat der Errichtung eines Ortsstatuts zugestimmt, wonach die Lohnzahlungen bei Akkordarbeit spätestens eine Woche nach Fertigstellung und Ablieferung derselben, bei den in festem Lohn stehenden Arbeitern aber wöchentlich erfolgen sollen.

Arbeitsbedingungen in Belgien. Die belgische Zeitschrift „Revue du travail“ veröffentlicht monatlich eine Uebersicht über die Arbeitsbedingungen in Belgien, aus der sich wichtige Folgerungen ziehen lassen. Es stellt sich zum Beispiel heraus, daß während der Monate März und April in Belgien, im ersten 25, im letzten 28 Streiks stattgefunden haben, wobei in dem ersten Monat 4850, im zweiten 4800 Arbeiter theilhaftig waren. Von diesen 28 Fällen nur 8 auf die Provinzen, die im Parlament durch Sozialisten oder Radikale vertreten sind und 20 auf die katholischen Orte. Wenn schon dort und in solcher Proportion das Volk sich zu rühren anfängt, so ist das gewiß ein Beweis, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Lage und ihrer Interessen kommen. Für den Monat April ist noch hinzuweisen, daß die Streiks wenigstens 90 verschiedene Fabriken umfassen, wobei noch circa 1000 Arbeiter, die nicht mitstreiken wollten, durch die Arbeitseinstellung der anderen zum Feiern gezwungen worden sind. Es kommt also beinahe auf jeden Tag ein Streik. — Im Monat März fanden die Streiks hauptsächlich unter den Kohlengruben-Arbeitern, und dann in der Textilindustrie statt. Im Monat April gab es einen bedeutenden Streik in der National-Waffenfabrik in Herstal. Noch bedeutender aber war der Konflikt in den Webereien des Verdra-Thales. Es waren 2900 Arbeiter theilhaftig. Der Streik hat den ganzen Monat April und noch einen Theil des Mai gedauert. Die Ursache desselben war, daß die Unternehmer die Arbeit an zwei Webstühlen einzuführen beabsichtigten, was die Arbeiter verhindern wollten. Hier sind einige Details nicht ohne Interesse. Der Verband der Weber des Bezirks hatte schon lange vorher allen ihm angehörenden Vereinen einen Aufruf geschickt, in dem er sie aufgefordert hat, ihre Stellung gegenüber der Arbeit an zwei Stühlen auszusprechen und ausdrücklich zu erklären, ob sie mit der Einführung derselben einverstanden sind oder nicht. Alle Vereine haben sich dagegen erklärt und bloß einzelne Mitglieder waren dafür. Gleich darauf wurde dieses System von den Unternehmern eingeführt, obgleich sie wissen mußten, wie der Beschluß ausgefallen war, umso mehr, als in Verors derselbe Versuch früher auch einen langwierigen Streik hervorgerufen hat. Besonders klar wird die Lage, wenn man die Forderungen der Arbeiter durchsieht. Von den 25 Streiks im März verlangen 10 eine Lohnerhöhung, von den 28 im April — 14. Zwei im März und einer im April waren Widerstandsstreiks, um die Unternehmer an einer Lohnreduktion zu verhindern. In fünf Fällen im März und drei im April kam das Solidaritätsgefühl der Arbeiter besonders zum Ausdruck, indem sie die Arbeitseinstellung eines entlassenen Arbeiters verlangten. — Nebenbei verlangten sie auch die Entlassung des Meisters oder Werkführers. In zehn noch nicht erwähnten Fällen vom Monat April verlangten die Arbeiter die Abänderung verschiedener Fabrikvorschriften. — Somit haben 43 pSt., beinahe die Hälfte aller Streiks, wegen Lohnerhöhung stattgefunden. Jeden zweiten Tag geschieht also ein Streik wegen Lohnerhöhung und wie hart manchmal der Kampf wird, ist aus

den untenstehenden Zahlen über die Dauer der Arbeitseinstellungen zu ersehen.

Von 25 Streiks im März sind bloß 19 im Laufe des Monats beendet worden und zwar 15 verloren, 8 voll gewonnen und einer zum Theil gewonnen. Im Monat April sind von 28 nur 16 im Laufe des Monats beendet, davon 10 (alle wegen Lohnerhöhung) gewonnen, der Rest verloren. — In bezug auf die Gewerbezweige vertheilen sich die Streiks im Monat April (für März liegen keine Daten vor) folgendermaßen: 5 in der Metallindustrie, 4 in Textilfabriken, 3 bei den Ziegeleiarbeitern, 3 bei den Maurern, 2 bei den Kohlengravern. Zu bemerken ist, daß in diesem Monat wiederholt in mehreren Fabriken derselben Gegend zu gleicher Zeit Streiks ausbrachen, manchmal sogar in derselben Ortschaft, und zwar ohne daß die Fabriken mit einander in Verbindung gestanden hätten. Wie langwierig hier die Streiks sind, zeigen einzelne Daten. Der Streik in Hal hat vom 3. März bis 2. Mai gedauert und wurde leider verloren (290 Arbeiter theilhaftig). Der Streik in Gent hat am 2. Dezember angefangen und erst am 11. Februar geendet (verloren). . . . Solle zwei Monate Streik, volle zwei Monate der Noth für die Arbeiterfamilien. Für Monat Mai und Juni sind die Verichte noch nicht veröffentlicht.

Gewerkschaftliches.

Zum Stuhlarbeiter-Streik in Lauterberg (Harz) wird uns berichtet: Die hiesigen Fabrikanten suchten in den letzten Tagen mittels Annoncen in auswärtigen Blättern, vornehmlich Provinzialblättern, Streikbrecher zu werben. Thatsächlich haben sich 8 Mädchen vom Eichsfelde unter falschen Vorspiegelungen anwerben lassen. Auch sind in Begleitung eines katholischen Geistlichen einige Arbeiter in die Fabrik des Herrn Jakob Weiß eingezogen. Allerdings können diese Leute die streikenden Arbeiter nicht ersetzen. Zum Glück erschweren solche Arbeiter den Ausständigen den Sieg. Wir richten daher an alle zielbewußten Arbeiter das dringende Ersuchen, den Zugang nach hier strengstens fernzuhalten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Streikkommission.

In der Löpfer'schen Schäftefabrik in Dresden haben sämmtliche Zwider wegen Maßregelung eines ihrer Kollegen die Arbeit eingestellt.

Die Tischler in Mannheim haben am 20. Juni die Kündigung eingereicht, so daß dieselben am 4. Juli nach abgelaufener Kündigungsfrist die Arbeit so lange einstellen, bis die Forderungen bewilligt sind. Ein Theil der Arbeitgeber hat bereits Zugeständnisse gemacht.

Achtung, Steinhauer und Marmor-schleifer! In dem Geschäft von Hergenhahn in Ludwigshafen a. Rh. ist ein Streik ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Wien. Die Bauarbeiter gedenken in den nächsten Tagen zu treten. Als Forderungen sind aufgestellt: 1. Minimaltagelöhne von 2 fl. für Maurer, 1,50 fl. für Geräster, 1,80 fl. für männliche und 1 fl. für weibliche und jugendliche Hilfsarbeiter. 2. Am Sonnabend Feierabend um 5 Uhr abends. 3. Nachmittags halbtägige Pause.

Die Arbeiter haben durch ihren Gehilfenobmann die Kündigung sämmtlicher Beschäftigten den Unternehmern mitgetheilt. Diese Kündigung wurde abgelehnt, indem die Unternehmer darauf hinwiesen, daß das Verhältniß zu ihren Arbeitern ein persönliches ist und solche Kollektivkündigung keine rechtliche Grundlage habe. Die Arbeiter werden deshalb eine andere Taktik einschlagen müssen. Der Streik der Metall-schleifer in der Fahrradfabrik von Dürrkopp u. K. dauert unverändert fort. Die Wagner haben in einer Versammlung am 21. Juni folgende Forderungen aufgestellt: 1. Zehnstündige Arbeitszeit, und zwar von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, einschließlich einer Stunde Mittagspause; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister; 2. Zehnpromzentige Lohn-erhöhung; 3. Einführung einer geregelten Arbeitsvermittlung, an welcher Meister und Gehilfen gleichberechtigt sein sollen. Diese Forderungen sollen den Unternehmern unterbreitet werden und bei Ablehnung derselben wollen die Arbeiter in den Streik eintreten. In den Tischlereien von Gold, Boglhut und Zellner verlangen die Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit. Die Ausständigen eruchen, den Zugang fernzuhalten.

Aus Teschen (Böhmen) wird gemeldet: Die Bergarbeiter des gräflich Potocki'schen Kohlenwerkes Sierzka bei Krzeszowice stehen seit dem 18. d. M. im Streik. Sie fordern eine Lohnerhöhung.

In Braten bei Grazendorf (Oesterreich) haben 150 Arbeiter der Steinnußknopf-Fabrik von Ritschel die Arbeit niedergelegt.

Soziale Rechtspflege.

Krader vor dem Berliner Gewerbegericht. Eine interessante Klage kam gestern vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung. Die Kläger, sechs arabische Kaffeehändler, in der Aus-stellung Cairo, sowohl wie die belagten Kaffeehändler, ebenfalls Araber, waren in Rationaltracht erschienen. Im ersten Termin waren die Arbeitgeber ausgeblieben. Die Androhung einer sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe fruchtete. Mit Hilfe des Magistratssekretärs Moorbes, eines geborenen Syriers, der auch als Privatdozent am hiesigen orientalischen Seminar wirkt, kam eine beide Parteien befriedigende Einigung über die Lohnstreitigkeiten zu stande. Ueber die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens waren die Krader nicht wenig überrascht.

Vermischtes.

Aus Stettin berichtet man der „Voss. Ztg.“: Der 3 1/2 Jahre alte Sohn des Tischlers Stanull hat hier einen „Selbstmord“ begangen. In Abwesenheit der Eltern löste er eine Gardinenschur und hängte sich damit am Fensterkreuz auf. Als die Eltern zurückkehrten, war das Kind bereits todt. Das Kind hatte vorher geäußert, es müsse ein Spaß sein, wenn sich jemand aufhänge, und es beging die That, selbstverständlich ohne Bewußtsein von dem, was es that.

Hurrich! Das „Berliner Tagebl.“ vom Mittwoch Abend meldet: „Die Aufsehen erregenden umfassenden Vorsichtsmaßregeln, welche bei der Einweihung des Kuffhäuser-Deutmal's getroffen wurden und bei der räumlich abgetheilten Lage des Festplatzes und dem Massenaustritt der Kriegervereine recht überflüssig erschienen, erhalten durch die nachträglich bekannt gewordene Anzeige des Sattlermeisters Voigt-länder in Planenburg a. S. einige Erklärung. Wie uns ein Theilnehmer an der Festlichkeit mittheilt, war nämlich rings um den Berg herum eine dreifache geschlossene Postenkette von Infanterie gezogen, und auf allen zum Kuffhäuser fahrenden Wegen hatten in Abständen von ungefähr 100 Metern zwanzig bis dreißig Mann starke Kavallerie-Abtheilungen Aufstellung erhalten. Wenn man in der letzten Zeit vor der Denkmaleinweihung unermüdet an eine Höhle oder Schlucht des Berges kam, lugten einem wie Berggnomme daraus Pioniere entgegen; nach dem alten Sit Barbarossa's werden sie kaum gesucht haben, viel eher nach etwa gelegten Minen. Es scheint hiernach, daß die Sicherheitsbehörden der — von uns bereits mitgetheilten — angeblichen Keuherung des in der Nähe des Kuffhäuser angelegten und wegen Verdacht der Majestätsbeleidigung und des Hochverraths verhafteten Sattlergehilfen Gabnhäuser, das Kuffhäuser-Deutmal solle die Einweihung nicht erleben“, Bedeutung beilegt haben und einem etwaigen Attentatsversuch à la Reinsdorf-Niederwald-Deutmal gründlich vorzubeugen versuchten.“ — Es ist nicht schön, daß die Poesie des alten

Kuffhäuser durch das Kriegerdenkmal so raub davon gejagt ist.

Bismarck's Küchenchef ist wegen Diebstahls verhaftet worden. Der Mann hat viel auf dem Kerbholz. Er wird wegen Diebstahls und Untreue in Altona, wegen Sittenverbrechens dagegen in Hamburg abgeurtheilt werden. Der richtige Name des Verhafteten ist Schlaume Selig, während er sich in Friedrichsruh Leisner genannt hat. Uebrigens ist er schon seit ungefähr acht Tagen vor der Verhaftung von zwei im Schlosse festbedienten Kriminalbeamten beobachtet worden. Seitens des Fürsten Bismarck hatte er sich, wie die „Germania“ schreibt, einer sehr leutseligen Behandlung zu erfreuen, da dieser ungemein mit ihm zufrieden war. — Sollte sich nicht aus dieser tragikomischen Geschichte ein Komplott der allianoe israelite oder gar eine sozialdemokratische Verschwörung herausstilliren lassen?

In Karlsruhe wurde bei einem Streite während der Schulpause der 13jährige Schüler Gengels von einem 11jährigen Mitschüler erschossen.

In Semlin überfiel ein Schüler der vierten Realschule einen Professor wegen schlechter Jenstimmung mit dem Revolver; der Schuß ging fehl. Der Schüler brachte hierauf dem Professor mit dem Revolvergeschosse eine schwere Verwundung am Kopfe bei. Der Professor wurde in das Krankenhaus überführt; der Schüler wurde verhaftet.

Der Prinz von Wales hat seine Hand mittels der Röntgenstrahlen photographiren lassen und auf diese Weise bekümmert gefunden, daß er an Gicht leidet. Auf eine Röntgen'sche Diagnose seines Schädels ist der lustige Prinz noch nicht gekommen.

Aus Tunis wird berichtet: Zuerli, ein Ueberlebender von der Expedition des Marquis de Morés ist am Montag hier angekommen. Derselbe gab eine Schilderung des Todes von Morés. Danach wurden zwei algerische Diener des letzteren ohne Kampf getödtet. Morés und der Dolmetsch Abdelak kämpften über eine Stunde, indem sie beide einen Busch als Deckung benutzten. Nile zu der Expedition gehörenden Risten lagen zerstreut an der Kampfesstelle umher; die Tuaregs schleppten alles, was irgend einen Werth hatte, fort.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vernimmt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiert zu werden.

Zur Zentralisation sämmtlicher Orts-Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Seit zwei Jahren besteht bekanntlich eine Kommission, welche die Aufgabe erhielt, die Vorarbeiten zur Verschmelzung sämmtlicher Orts-Krankenkassen Berlins und der Umgegend zu übernehmen. Sie hat diese ihre Aufgabe durch Ausarbeitung eines Statuts gelöst und glaubte, in dem sie dieses der Verwaltungsbehörde zur Begutachtung unterbreitete, die Hauptarbeit gethan zu haben. Leider hatte sie aber die Rechnung ohne die Behörde gemacht; denn neben einigen Monitis, welche die Behörde erhob, kam auch der Bescheid, daß nach den Ausführungsbestimmungen des § 20 des Krankenversicherungs-Gesetzes der Gemeinde allein das Recht zustehe, ein Statut auszuarbeiten zu lassen. In der zum 4. Juni einberufenen Sitzung waren nun die daran theilhaftigen Kassen-vorstände vor die Frage gestellt: Was thun? Von seiten der Kommission wurden den Erschienenen zwei Resolutionen unterbreitet, von denen die erste besagte, die Agitation für die Zentralisation trotz alledem nicht einzulassen zu lassen und die zweite den Vorschlag enthielt, die Behörde zu ersuchen, einen Kommissar zur Ausarbeitung eines Statuts zu ernennen und von den theilhaftigen Kassen einen Vertreter hinzuzuziehen. Beide Resolutionen wurden angenommen und die Kommission beauftragt, dementsprechende Schritte zu unternehmen; jedoch wurde auch von einigen Vertretern die Frage angeregt, ob es nicht zweckentsprechender sei, wenn sich die anderen Kassen zu gunsten der bereits bestehenden „Allgemeinen Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen“ auflösen würden, da dieselbe laut § 1 ihres Statuts bereits für alle Gewerbe, soweit für dieselben keine besondere Ortskrankenkasse existirt, besteht. Auf diesem Wege habe man nicht nöthig zu warten, bis es der Behörde gefällig, zu antworten, abgesehen davon, daß die Antwort unter Umständen verneinend ausfallen kann. Der Weg, den die Kommission einschlägt, will mir nicht recht gefallen. Ich meine, wenn man die Zentralisation erstrebt, so will man, daß der Gesamtheit der Kassenmitglieder sobald als möglich Nutzen daraus erwächst, und schlägt nicht einen Weg ein, der erstens das Endziel voraussichtlich abermals auf ein paar Jahre hinauschiebt, und zweitens unter Umständen ein sehr zweifelhaftes Resultat ergeben kann. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die Behörde, wenn sie ein Statut auszuarbeiten läßt, darauf besteht, an die Spitze der Kasse, wie in Leipzig, einen Magistrats-Beamten zu stellen. Unter diesen Umständen wären die Verhandlungen abemals hinsichtlich und eine große Spanne Zeit unnütz verfrachten; denn von den sämmtlichen theilhaftigen Kassen würde sich keine zu gunsten einer solchen Organisation auflösen.

Bei einer Zentralisation in der „Allgem. Orts-Krankenkasse“ fallen diese beiden Möglichkeiten im voraus fort; dieselbe kann, wenn die notwendigen Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden, am 1. Januar 1897 ins Leben treten und ist die Organisation derselben genau wie bei den anderen Orts-Krankenkassen.

Alles in allem genommen sind also wirklich durchschlagende Gründe gegen diesen kurzen und sicheren Weg der Zentralisation nicht vorhanden. Es wäre deshalb angebracht, daß sich die bestehende Zentralisations-Kommission zunächst mit der Dreizehner-Kommission der Allg. O.-K.-K. in Verbindung setzen würde, damit dort umgehend die nöthigen Schritte, Statuten-änderung u. s. w. beraten werden können, und dann aber auch möglichst bald die Delegirten der verschiedenen Kassen General-versammlungen mit entsprechender Tagesordnung beantragen würden, im Falle sich ihre Vorstände dafür nicht interessieren sollten. Ich nehme an, daß die Kassenmitglieder von den Schäden der jetzigen Zersplitterung in 61 Kassen und den Vortheilen einer einzigen zentralisirten Kasse unterrichtet sind, und will deshalb den Raum des „Vorwärts“ nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern nur noch bemerken, daß eine öffentliche Versammlung in nächster Zeit noch mehr Klarheit schaffen wird. W. Jäger.

Briefkasten der Redaktion.

Luckenwalde. Derartige Bekanntmachungen lehnen wir fast ohne Ausnahme grundsätzlich ab.

Sch. Kassel. Die Gesellschaft ist uns unbekannt. P. W. Die freie Arztwahl, dargestellt von Dr. Mugdan, Verlag von Emil Schille, Bülowstr. 105. Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Dr. Karl Engel in der „Arbeiterversorgung“, Sonderabdruck aus Nr. 15 der „Arbeiter-Versorgung“ für 1895. Verlag von Simentroth u. Worms, Wilhelmstr. 129.

H. Gipsstraße. Wenden Sie sich an das Polizeibureau ihres Reviers.

R. S., Schlesien. Ihr Anerbieten nehmen wir an. Wir bitten Sie nur, sich möglicher Kürze zu beschließen.

Entschluß. Ein Versuch kann nichts schaden. — Grager. Rechtsanwalt Heinemann. — G. J. Brandenburg. Viertel-jährliche Kündigung erscheint zulässig. — Martha 156a. 1. Ja. 2. Klagen und Pfänden. — R. H. 31. Auf die Hälfte. — M. Verjährung liegt soweit ersichtlich nicht vor. — F. S. J. P. Uns unbekannt. — W. Nr. 27. Die Klage erscheint nicht aussichtslos. — J. B. Ohne genaue Durchsicht der Akten ist in solcher Entmündigungssache, die nach Ihren Mittheilungen sehr verwickelt liegt, ein Rath nicht zu ertheilen.

Prozess Friß Friedmann.

Die schon so vielfach erörterte Strafsache des früheren Rechtsanwalts Dr. jur. Friedrich Karl Edmund Friedmann gelangte gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der seit dem 1. Juni in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte ist am 19. Oktober 1892 in Berlin geboren, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 3. Klasse, nicht bestraft. Er ist angeklagt: zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011,30 M., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Unter den Erben des am 4. Februar 1893 hieselbst verstorbenen Rentiers Schaller waren Streitigkeiten ausgebrochen, die eine gerichtliche Auseinandersetzung erforderlich machten. Zu den Erben gehörten u. a. auch die Kinder des Maurers Wilhelm Berger, denen der Schneidermeister Gottlob Berger als Pfleger zugeordnet war, und die Wittwe Anna Schenk geb. Schaller. Letztere beabsichtigte, unter den Erben einen Vergleich zu Stande zu bringen und wandte sich deshalb im September 1894 an den Angeklagten, der gegen einen Kostenvorschuss von 300 M. den Auftrag annahm. Im Laufe der Unterhaltung fragte Frau Schenk, wie sie sich mit den 6000 M. verhalten sollte, die sie von der Nachlassmasse im Besitz hätte und die den Berger'schen Kindern ausgezahlt werden müßten. Dr. Friedmann erwiderte darauf, daß er die 6000 M. haben müsse, um sie jederzeit auf Verlangen des Vormundschaftsrichters vorlegen zu können; er werde das Geld bei „seiner“ Bank deponieren. Frau Schenk handigte das Geld an Dr. Friedmann aus, welcher bescheinigte, daß er „in der Rentier Schaller'schen Nachlasssache von Frau Schenk 6011,30 M. in Depot“ erhalten habe. Außerdem theilte Friedmann der Frau Schenk mit, daß das Geld mit 5 pCt. verzinst werden würde. Einige Wochen später, am 24. Oktober, bestellte Friedmann den Pfleger Gottlob Berger zu sich, um mit ihm über die Auszahlung des Betrages zu sprechen. Er erzählte dem Berger, daß Frau Schenk für seine Pflegebesoldungen 6000 M. eingezahlt habe, um dieses Geld bei einer Bank zu deponieren, bis die gerichtliche Auseinandersetzung erfolgt sei. Das Geld werde mit 5 pCt. verzinst und herausgegeben, sobald die Sache bei Gericht zu Ende sei. Auf den Einwand Berger's, daß das Geld dann gleich bei dem Gericht hätte eingezahlt werden können, meinte Fr., das ginge ihm nichts an, das wäre Sache der Frau Schenk. Dann aber sagte er, daß er dem Berger zu seiner Veruhigung eine Bescheinigung aufstellen wolle. Diese Bescheinigung vom 8. November 1894 hat folgenden Wortlaut: „Herrn Schneidermeister Gottlob Berger, Theilungskurator der minorennen Berger's, bescheinige ich hiermit, daß der Betrag von 6000 M., der zwecks einwilliger Unterbringung bei einer Bank bei mir von Frau Schenk eingezahlt worden ist, in dieser Weise sicher gestellt ist und mit 5 pCt. vom Tage des Empfanges durch mich verzinst wird. Ich bin verpflichtet, diesen Betrag für die von Herrn Berger vertretenen Minorennen in Anrechnung auf deren Erbtheil hinter dem verstorbenen Schaller zu reserviren und nach Erledigung der gerichtlichen Auseinandersetzung von der Bank abzuverlangen und unter Zustimmung der Erben an Herrn Berger abzuführen. Berlin, den 8. November 1894. Dr. Friß Friedmann, Rechtsanwält.“ Die versprochenen Zinsen sind gezahlt worden, dagegen ist das von Frau Schenk und dem Pfleger Berger im Herbst 1895 gefällte Verlangen um Rückzahlung des Geldes von Friedmann unter allerlei Vorwänden abgelehnt worden, der Frau Schenk gegenüber mit dem Bemerkten, daß nicht sie, sondern Berger die Rückzahlung zu beantragen hätte, dem Berger gegenüber mit der Behauptung, daß das Geld erst von der Bank gezahlt werden müsse und er deshalb in einigen Tagen wiederkommen möge. Als Berger dann wiederkam, war Friedmann bereits aus Berlin verschwunden.

Die Verhandlung findet in demselben kleinen Sitzungszimmer statt, in welchem über Herrn v. Hammerstein das Urtheil gesprochen wurde. Der Zubrang zu dem nur 15 Plätze umfassenden Zuschauerraum ist ein so gewaltiger, daß es des Aufgebots mehrerer Schutzleute bedurfte, um die Andrängenden zurückzuweisen.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Ried, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dersch, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Ernst Namrotz-Breslau. Dem auf 11 Uhr angesetzten Hauptverhandlungstermin gingen noch andere Termine voraus, so daß sich der Anruf der Sache Friedmann bis nach 12 Uhr verzögerte. Erst kurz vorher war der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis zum Verhandlungszimmer übergeführt worden. Unter den Personen, die diesen Augenblick zu erblicken suchten, befand sich auch die Ehefrau des Angeklagten, die vergebliche Besuche machte, der Verhandlung beiwohnen zu können. Unter den Zuschauern befand sich Herr André Sapon, advocat de la cour d'appel de Paris, ebenso Oberstaatsanwalt Drescher. Der Angeklagte steht ziemlich unverändert aus. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, daß er auf die Verteidigung durch Justizrath Kleinholz und R. A. Ronker verzichtet habe. Es sind nur 6 Zeugen vorgeladen worden. — Präsi.: Bekennen Sie sich der Ihnen zur Last gelegten That für schuldig? Angekl.: Nein, Herr Präsident. — Präsi.: Sie waren bis zum 9. Dezember v. J. als Rechtsanwalt thätig und haben dann Berlin verlassen? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Sie sind dann nicht freiwillig zurückgekehrt, sondern sind von der französischen Regierung ausgeliefert worden? — Angekl.: Auch das ist richtig. — Präsi.: Sie hatten eine große Praxis als Verteidiger? — Angekl.: Ja. — Präsi.: Sie hatten aber auch Aufträge anderer Art, die auf dem Gebiete der Zivilrechtspflege lagen, wie Vormundschaftsachen u. s. w.? — Angekl.: Ja, aber nur wenige. — Präsi.: Einer dieser wenigen Aufträge betraf die Schaller'sche Nachlasssache? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Am 19. September 1894 kamen drei Leute zu Ihnen, Frau Schenk, ihre Schwester Frau Gundlach und der Schneidermeister Reipner. Diese Erben wollten von Ihnen vertreten sein. — Angekl.: Ja. — Präsi.: Sie zahlten einen Kostenvorschuss von 300 M. und dann kam die Rede auf die 6000 M. — Angekl.: Ja. — Präsi.: Es wird nun behauptet, daß Frau Schenk zu Ihnen gesagt hat, sie wolle 6000 M. in Depot geben. Ist das so? — Angekl.: Fast absolut so, vielleicht bis auf eine kleine Nuance. Wenn ich erzählen darf... — Präsi.: Bitte. — Angekl.: Ich bitte, mir eine gewisse Ungerechtigkeit zu verzeihen. — Präsi.: Das ist Ihnen nachzusagen. — Angekl.: Ich leide auch augenblicklich an starkem Herz-Klopfen und bitte um etwas Nachsicht. — Präsi.: Wollen Sie sich vielleicht setzen? — Angekl.: Nein, ich danke ergebenst. Die Sache war also so: Die Leute kamen und stellten sich vor. Ich hatte sofort den Eindruck, daß die Frauen Schenk und Gundlach nicht vorichtig in betreff der Erbchaft waren, es drehte sich außer um 6000 M. noch um 3000 M., die vorhanden sein sollten und nicht da waren, außerdem um eine Hypothek. Bei den 6000 M. hatte ich sofort den Eindruck: „Was Du damit thust, das thust Du als Depositär — ich war damals entschiedener Depositär — aber Du mußt Dir den Rücken frei halten.“ Bei der Gelegenheit hat Frau Schenk wohl gesprochen von gerichtlicher Niederlegung, aber der Begriff war klar für mich. Die Frau brachte das Geld in ihrem Pompador und hatte es für mich bestimmt. Der erste

Gedanke war, ich sollte es in Depot nehmen, der zweite: so lange ich mich nicht mit Berger auseinandergesetzt habe, soll es mit 5 pCt. verzinst werden. — Präsi.: Ist denn von Berger gar nicht die Rede gewesen? — Angekl.: Jawohl, mir wurde gesagt, daß ich mich mit dem Schneidermeister Berger in Verbindung setzen sollte, was ich mit ihm abmachen würde, würde die Zustimmung der beiden Frauen erhalten. — Präsi.: Ich will hier dazwischen schieben, daß Berger damals gar keine Legitimation hatte, die minorennen Berger's zu vertreten. Erst nachdem Sie Berlin verlassen hatten und nun für die minorennen Berger's die Frage entstand, wo kriegen wir die 6000 M. her? wurde am 8. Januar 96 Gottlob Berger zum Vertreter der minorennen Berger's bestellt. — Angekl.: Das höre ich heute zum ersten Male. Jetzt fällt es mir wie Schuppen von den Augen, jetzt ist es mir erklärlich, warum der Mann allem, was ich vorschlug, ohne weiteres und höchst gleichgültig zustimmte. — Der Präsident verliest aus den Akten, daß Gottlob Berger am 9. Mai 1891 zum Pfleger für fünf minorennen Kinder Berger's bestellt worden war, um bei dem Nachlaß der Mutter die Interessen der Kinder zu vertreten, und der Nachlaß bestand damals bloß aus einer Kommode. Damit war seine Mission erfüllt. Erst am 8. Januar 96 ist er zum Pfleger der minorennen Kinder bestellt worden zum Zweck der Anstrengung eines Prozesses gegen die Erben des verstorbenen Schaller. — Angekl.: In dieser Sekunde höre ich zum ersten Male, daß der Mann rechtlich nichts mit der Sache zu thun hatte. — Präsi.: Darüber herrscht kein Zweifel, daß Sie das Geld von Frau Schenk als Depot erhalten haben? — Angekl.: Gewiß, aber mit dem ferneren Auftrag, zu veräußern, das Geld bei einer Bank unterzubringen. — Präsi.: Aber doch nicht, um es in Ihrem Interesse zu verwenden? — Angekl.: Unter keinen Umständen. — Präsi.: Nun wird behauptet, Sie hätten sich diesen Betrag rechtswidrig zugeeignet und für sich verwendet? — Angekl.: Nein, ganz bestimmt nicht! Ich habe bis zum 8. November das Geld genau als Depot behandelt, nachher habe ich es an Herrn Stüben, den Direktor der Moabiter Genossenschaftsbank gegeben und hielt mich dazu für berechtigt. Wenn in der Anklage behauptet wird, daß ich von „meiner“ Bank gesprochen habe, so ist das sehr möglich. Ich meine damit die damals noch durchaus sichere Rheinisch-Westfälische Bank, bei der mein Vetter Hermann Friedmann Direktor und ich Vorsitzender des Aufsichtsraths war. Ich bin schließlich von dieser Rheinbank abgekommen, weil mein eigenes Konto bei dieser Bank immer im Debet stärker war, als im Kredit und ich es nicht für gerathen hielt, das fremde Geld dorthin auf mein Konto einzuzahlen. Auf Herrn Stüben kam ich, weil dieser Herr 14 Jahre lang mein Bureauvorsteher war und mein volles Vertrauen genoß. Ich habe diesem 10000 M. hingegeben, habe diese Summe dann noch etwas ausgerechnet und gewissermaßen auf Herrn Stüben gezogen, wenn ich Geld brauchte. So war der Stand meiner Kasse, als Herr Berger zu mir kam. — Präsi.: Da ist nun eine Lücke. Sie haben dann einen Brief an Herrn Gottlob Berger geschrieben und ihn aufgefordert, bei Ihnen zu erscheinen, um mit Ihnen wegen der Auszahlung einer Summe Rücksprache zu nehmen. — Angekl.: Ich kann es nicht erklären, was den Anstoß zu diesem Briefe gegeben hat. Ich zerbreche mir vergeblich den Schädel, mein sonst so gutes Gedächtniß läßt mich aber im Stich. — Präsi.: Am 8. November kam dann Herr Berger zu Ihnen und es ist schließlich der an. Schein von Ihnen ausgestellt worden. — Angekl.: Wenn ich mir die Sache rekonstruiren darf, so dürfte sich dieselbe etwa wie folgt abgepielt haben. Ich werde in der Unterredung mit Berger, der das Geld nicht haben wollte, diesem gesagt haben, daß er unmöglich einen größeren Zinssatz von einer Bank erwarten könne, daß ich aber ganz gern bereit sei, 5 pCt. Zinsen zu zahlen, wenn ich das Geld zu meiner Verfügung behalte, bis die ganze Angelegenheit gerichtlich geregelt sein würde. Der viel stärkere Gedankengang war aber der, daß Berger vor allen Dingen von dem Gedanken getragen wurde, daß um Gottes willen das Geld nicht an Frau Schenk oder an die übrige Aklage gelangen dürfe, da es sonst verloren sei. — Präsident: Und wie ist der Schein entstanden? — Angekl.: Zunächst etwa in der Art und Weise, wie jemand, der etwas in einem Laden gezahlt hat, herausgehen will und aus Artigkeit keine Quittung verlangt. Berger, der sich mit mir über alles mögliche unterhalten hatte, wollte sich entfernen und da werde ich wohl nach meiner Gewohnheit ihm gefolgt haben: Lieber Berger, ich will Ihnen aber doch eine Quittung über Tod und Leben geben und da habe ich in aller Eile den unglückseligen Schein hingeworfen, der mit dem mir eigenthümlichen Schachtelkäsen nach meiner Meinung alles enthielt, was meine Position zu den 6000 M. Markellen lenkte. Ich habe damit keineswegs ausdrücken wollen, daß die 6000 M. nun auf der Bank liegen bleiben sollten, bis die gerichtliche Auseinandersetzung beendet sein würde. Ich verwarfe mich auf das dringendste dagegen, daß das ein Schuldschein oder Depositschein sein sollte. Einen Depositschein hatte nur Frau Schenk und diese hatte sich des Verfügungsrechts begeben. — Präsi.: Woher denn? — Angekl.: Sie hatte mir doch gesagt, daß sie mit allem einverstanden sei, was ich mit Berger abmachte. — Präsi.: Das war doch bloß mündlich. — Angekl.: Herr Präsident, ich bin ja bekanntlich kein Jurist, war damals außerdem stark abgeplagt und habe juristische Bedenken bei der Abfassung des Scheines nicht gehabt. Auf die Modalität, die man mir vorgeworfen hat, will ich nicht näher eingehen. Wenn ich raffiniert hätte handeln wollen, dann würde ich doch ein Dohse gewesen sein, wenn ich einen solchen Schein ausgestellt hätte. Ein Lump hätte wahrscheinlich einen anderen Schein ausgestellt. — Präsi.: Bitte, bleiben Sie recht ruhig. — Angekl.: Bitte um Verzeihung. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß dem damaligen Rechtsanwält Friedmann vielfach viel höhere Summen anvertraut wurden, ohne daß ich sie unterschlagen hätte. Sollte ich nun in diesem Falle plötzlich zu einem Unterschläger geworden sein, während ich bis dahin ein Arbeiter war? — (Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Gerichts-Beifung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung war wegen Gewerbevergehens zu 150 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil durch seine Veranlassung die im Bureau der Gesellschaft angestellten Personen vom Geschäftsführer herab bis zu dem Komptoirbedienten während der Zeit des Hauptgottesdienstes am Sonntag monatlang regelmäßig beschäftigt worden sein sollten. Der Angeklagte legte Berufung ein und der Verteidiger desselben, Rechtsanwalt Breslau, führte in der Verhandlung der sechsten Strafkammer am Landgericht I aus, daß nicht der Angeklagte, sondern der Geschäftsführer für die unrechtmäßige Beschäftigung der Leute verantwortlich gemacht werden könne. Nach dem Statut der Genossenschaft habe dem letzteren die geschäftliche Leitung obgelegen, während der Vorsitzende des Aufsichtsraths als solcher hiermit gar nichts zu thun habe; es könne nicht darauf ankommen bei der Beurtheilung der Schuldfrage, ob sich der Vorsitzende das Recht dazu ohne Berechtigung angemaßt habe. Staatsanwalt und Gerichtshof kamen zu der entgegengesetzten Ansicht.

Erwiesen sei, daß der Angeklagte verschiedenen Angestellten, als er sie engagirte, besonders mitgetheilt hatte, daß sie auch am Sonntag zu arbeiten hätten, daß er auch einen Stenographen aus dem Dienst entlassen hatte, als dieser eines Sonntags nicht ins Bureau gekommen war. Der Geschäftsführer selbst habe nicht gewagt, in Gegenwart des gestrengen Herrn Vorsitzenden während der Kirchzeit die Arbeit einzustellen und ebenso sei es den anderen Untergebenen ergangen, weil sie sich sagten, daß sie bei Nichtleistung ebenso wie jener Stenograph den Schaden der Dienstleistung haben würden. Die Stellung des Geschäftsführers sei eine rein nominelle gewesen und zu derjenigen eines Geschäftsgehilfen herabgesunken. Hier handele es sich nicht um eine zivilrechtliche, sondern eine strafrechtliche Verantwortlichkeit; vor einer juristischen Persönlichkeit der in Rede stehenden Art könne das Strafrecht nicht Front machen. Denjenigen müsse die Strafe treffen, welcher die Anordnung getroffen habe, denn das Gesetz sage: „Wer die Leute beschäftigt, wird bestraft.“ Mit recht habe daher der Vorderrichter den Angeklagten verurtheilt und auch das Strafmaß erscheine angezeigt. Die Berufung sei daher zu verwerfen gewesen.

Die Revision, welche der Drechsler Johann Ehlerz gegen das Urtheil eingelegt hatte, durch welches er am 17. April dieses Jahres wegen Nötigung und Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung vom Landgericht I zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt wurde, ist am 23. Juni vom Reichsgericht verworfen worden. Ehlerz soll gelegentlich des Drechslerstreiks einen Streikbrecher bedroht haben. In der Begründung des Urtheils heißt es: Die spezielle Ermahnung des Vergehens der Gewerbe-Ordnung im Urtheilstenor sei nicht unbedingt nöthig; ihre Unterlassung rechtfertige die Revision nicht. Die Strafvorschrift der Gewerbe-Ordnung wendet sich nicht, wie die Revision annimmt, lediglich gegen die Arbeitgeber; die Ermahnung derselben geschieht vielmehr nur, um anzugeben, daß sie hinsichtlich der Koalition der Arbeitnehmer gleichgestellt werden sollen; andernfalls würde ja das Gesetz den Arbeitgebern etwas verbieten, was es den Arbeitnehmern gestattet.

Ein Musterdientsterr. Wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an seiner Dienstmagd, ward feinerzeit der Bauerntugtsbesitzer Karl Winkelmann aus Mahlow (Kreis Teltow) von dem Schöffengericht des Amtsgerichts II verurtheilt. Bei dem Angeklagten befand sich seit Anfang d. J. die taubstumme Bertha Marquardt im Dienst. Am 10. Januar wurde dieselbe an der Häckelmaschine beschäftigt, und zwar mußte sie ihrem Dienstherrn die zusammengebundenen Garben zureichen. Infolge ihres Leidens war das Mädchen nicht in der Lage, die Befehle des W. mit dem gewünschten Verständniß aufzufassen. W. gerieth hierüber in Erregung und ließ der M. mit dem Fuß, an welchem er einen Holzspantoffel trug, in die rechte Hüfte, sodas das Mädchen vor Schmerz zusammenbrach und die Arbeit niederlegen mußte. Infolge der erhaltenen Verletzung ist die M. längere Zeit arbeitsunfähig gewesen und erst nach ca. 6 Wochen vermochte sie wieder leichte Arbeit zu verrichten. Das Schöffengericht verurtheilte den wegen Körperverletzung bereits vorbestraften W. wegen solcher Rohheit zu 1 Monat Gefängnis. Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte Berufung ein, indem er vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II die Mißhandlung des Dienstmädchens in Abrede stellte und behauptete, dasselbe sei durch seine eigene Ungeschicklichkeit gegen die Maschine gefallen und habe sich dabei jene Verletzungen zugezogen. Der Gerichtshof gewann jedoch nach dem Ergebnis der erneuten Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und erkannte auf Verurteilung der Berufung.

Wegen öffentlicher Beleidigung des Nachwächters Durkowsky in Nixdorf hatte sich der Klaviaturmacher Eugen Leonhardt daselbst vor dem Nixdorfer Schöffengericht zu verantworten. Als der Angeklagte in der Nacht vom 23. zum 24. März d. J. den Nachwächter auf der Straße traf, meinte er zu demselben ohne jede Veranlassung, er möge sich ja nicht einbilden, ein Beamter zu sein, er sei nur ein Heuschke. Dieses Schimpfwort wiederholte er noch mehrmals. Der Wächter hielt den Angeklagten für stark angeeiert und erstattete daher keine Anzeige. Nach einigen Tagen wurde er jedoch abermals von Leonhardt insultirt, wobei letzterer verlangte, angezeigt zu werden, damit er sich überlegen könne, ob ein Nachwächter zu ihm ein Beamter im Sinne des Gesetzes sei. Nunmehr erfolgte Anzeige und Erhebung der Anklage. Rechtsanwalt Conrad beantragte gegen den Angeklagten, der den Sachverhalt ohne weiteres zugab, 6 Wochen Gefängnis und führte zur Begründung aus, der Angeklagte scheine jener in Nixdorf bestehenden Vereinigung anzugehören, welche es sich zur Aufgabe mache, die Nixdorfer Sicherheitsorgane zu überwachen, um dieselben sodann anzugreifen zu können. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die sivoile Handlungsweise des Angeklagten auf 14 Tage Gefängnis und sprach dem Beleidigten das Publikationsrecht zu.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erklärung, daß der Rechtsanwalt sich auf dem Holzwege befand, wenn er in Leonhardt ein Mitglied der Ueberwachungskommission vermutete. Diese aus Gründen der Nothwehr geschaffene Kommission besteht lediglich aus ernsten, zielbewußten Parteigenossen, denen nicht fernere liegt, als derartige Dummejungenstreiche, wie sie dem Angeklagten zur Last gelegt wurden. Bezeichnend aber für unsere Rechtsverhältnisse ist der Umstand, daß der öffentliche Ankläger in der Mitgliedschaft zu jener Kommission einen Strafverfolgungsgrund erblickt.

Verkehrsprozess. Das Schwurgericht zu Nürnberg verurtheilte den Redakteur Ad. Weber von Fürth, der im „Freien Beobachter“ dem Richterkollegium „Judenrecht“ vorgeworfen hatte, wegen Beleidigung des Richterkollegiums der Fürther Strafkammer zu einem Monat Gefängnis und zur Tragung der Kosten.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Parteigenossen des 3. Wahlkreises, die am Dienstag bei Möhring, Admiraalstraße, hörte zunächst einen Vortrag des Genossen Gwald über das Vereinsgesetz. Der Redner, der in seinen mit Beifall aufgenommenen Ausführungen die verschiednenartige Auslegung der §§ 1 und 2 erklärte, stellte in Aussicht, zur gelegenen Zeit die weiteren Paragraphen einer Besprechung zu unterziehen. Die Abrechnung der Vertrauensperson Börner ergab eine Einnahme von 1198,94 M., Ausgabe 991,49 M. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt und die Verfassung Decharge erteilt, wurden auf Antrag von Börner und Wittner wieder die Genossen Friß und George mit der Weiterführung der Geschäfte betraut. Genosse Mahle ersuchte die Anwesenden, jederzeit die Lokalliste zu beachten; besonders aber seien bei Ausflügen nach den Vororten nur solche Lokale zu besuchen, die der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht zur Verfügung stehen. Genosse Hoch gab bekannt, daß die Pressekommision ihre Funktion gleichfalls wieder aufgenommen hat. Zum Schluß machte Genosse Börner auf die Gewerbegerichtswahlen aufmerksam und forderte zur regen Eingewöhnung in die Wählerlisten auf. Eine kurze Diskussion zeitigte noch der Boykott über die Berliner Privatpost; es wurde darauf hingewiesen, daß der

selbe gerechtfertigt und in jeder Beziehung hochzuhalten sei. Ganz verfehlt wäre es jedoch, wenn die bereits bezahlten Werkzeichen nun nicht verwendet würden und der Privatpost somit der Vortag geschenkt wird.

Die Angehörigen der chirurgischen Branche beschäftigten sich in ihrer am 16. d. M. abgehaltenen Versammlung mit der Frage der Einführung des Minimallohnes. Man hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt für unpassend und überwies die Angelegenheit dem Vertrauensmann. Beim zweiten Punkt „Regelung der Arbeitsnachweise“ warf Reimauer dem Arbeitsvermittler der Stahlbranche Einseitigkeit vor. Tschandtmies wies diese Angriffe energisch zurück, und die Versammlung gab dem Arbeitsvermittler ihr volles Vertrauen zu erkennen. Nachdem noch auf die Bedeutung der Gewerbegerichts-Wahlen hingewiesen worden war, bewilligte die Versammlung den ausgesperrten Gutmachern 50 M.

Der deutsche Metallarbeiter-Verband, Bezirk Ost, hielt am 16. Juni eine Versammlung ab, in der die Genossin Rohlfach einen Vortrag über Verstand und Instinkt der Tiere hielt. Hieraus wurde auf den Beschluß, Hängsiegelfennig-Marken zur Unterstützung der Aussperrten vom 1. Mai zu entnehmen, sowie auf die Gewerbegerichts-Wahlen hingewiesen.

Eine außerordentliche Generalversammlung wurde am Sonntag vom Verein der Zimmerer in Cohn's Festsaal abgehalten. Auf der Tagesordnung stand die Frage: „Ist es möglich, für Berlin eine einheitliche Organisation zu gründen?“ Stehr, ein Mitglied der zentralen Richtung, kam auf den Vorschlag zu sprechen, für Berlin und die Provinz Brandenburg einen eigenen vom Zentralverband unabhängigen Verband mit obligatorischer Einführung der Zeitschrift „Der Zimmerer“ zu gründen. Auf diesem Wege sei wohl am ehesten eine Einigung möglich. Die nächsten Redner, sowie der Vorsitzende des Vereines erklärten sich im Prinzip für eine Einigung, die herbeizuführen wäre, wenn auf beiden Seiten die richtige Erkenntnis vorhanden sei. Nur vereinzelt wurden Gründe gegen eine Einigung laut; es wurde angeführt, daß das preussische Vereinsgesetz einer solchen hindernd im Wege stehe. Am den Mitgliedern Zeit zur Information zu lassen, wurde von einer Beschlußfassung Abstand genommen. Zum Komitee für das beschlossene Stiftungsfest wählte die Versammlung Hoff, Bardeleben, Ostermann, Kottlow und Nebjchläger. Nachdem Hinz die Mitglieder aufgefordert hatte, sich in die Wahllisten zur Gewerbegerichts-Wahl einzutragen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Die Vertrauensmänner der Drechsler waren am 22. d. M. im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c, behufs Feststellung ihrer Forderungen zu der in Aussicht stehenden Lohnbewegung versammelt. Der Besuch war mäßig; die Anwesenden repräsentierten nur 75 Werkstätten. Kollege Kunze unterbreitete der Versammlung das Ergebnis der bis jetzt erhobenen Statistik unter den Drechslergesellen. Dasselbe soll durch die auf sämtlichen Zahlstellen ausliegenden Werkstatt-Fragebogen eine genaue Ergänzung erfahren. Sodann wurde in die Diskussion über die zu stellenden Forderungen eingetreten. Einige Redner polemisierten gegen den Vorschlag der Werkstatt-Kontrollkommission und meinten, es wäre dringlicher, wenn ein Tarif ausgearbeitet würde, dahingehend, daß ein prozentualer Lohnzuschlag für sämtliche Spezialarbeiten gefordert werde. Diese Ansicht wurde jedoch von der Mehrheit der Kollegen mit der Motivierung bekämpft, daß diese Methode geeignet sei, erst recht eine Vermirrung herbeizuführen. Ein Minimal-Durchschnittsverdienst für den schwächeren Arbeiter müsse unter allen Umständen gefordert werden. Kollege Toft präzisirte noch einmal den Standpunkt der Werkstatt-Kontrollkommission, und kam zu dem Schluß, daß die vorgeschlagene Norm der Forderung zu akzeptieren sei. Nachdem nun auf Grund der Streikarten-Kontrolle den Vertrauensmännern anheimgestellt wurde, energisch für Entrichtung der Beiträge zum Streikfonds Sorge zu tragen, wurde mit großer Majorität der folgende, von der Werkstatt-Kontrollkommission gestellte Antrag angenommen: Die Kommission der Drechsler des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes empfiehlt der Vertrauensmänner-Versammlung zur Lohnbewegung auf Grund der angelegtesten Ermittlung, die Forderung auf Verklärung der Arbeitszeit auf 52 Stunden pro Woche, und einen Minimallohn von mindestens 21 M. für einen schwachen Durchschnittsarbeiter provisorisch zu stellen.

Im Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein sprach am 22. d. M. Genosse Sassenbach über „Das Freimaurertum“; der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Außerdem wurden noch einige Vereinsfachen erledigt.

Die in der Buchbinderei und verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 22. Juni bei Holz eine schwach besuchte Versammlung ab. Herr Dr. Jösel sprach über: „Die Erhaltung der Kraft“. Der Kassierer Christian gab die Abrechnung vom Stiftungsfest, wonach die Einnahme 132.15, die Ausgabe 112.25 M. betrug. Man ertheilte ihm Entlastung. Unter Mitgliedschaftsangelegenheiten berichtete Brückner über den Verlauf des Streiks bei Feymann; der Vorsitzende besprach eine über die Vereins-Geherge erhobene Beschwerde, welche geprüft und als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Am Montag, den 22. Juni, hielt der Deutsche Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin, Bezirk Ost, eine Versammlung ab, welche leider trotz der wichtigen Tagesordnung sehr schwach besucht war. Eingeladen waren die Kollegen der Tischlereien von Seelig, Langestr. 56; Reichow, Straußbergerstraße 12; Ulrich, Langestr. 70; Neumann, Königsbergerstr. 28; Abel, Markstr. 34; Jahnig, Langestr. 91 und Böhm, Weberstraße 52. Aus den ersten drei Werkstätten war niemand erschienen. Die ganze Diskussion über die Werkstätten-Angelegenheiten, welche ergab, daß noch viel Unerfunden gemacht werden, deutete darauf hin, wie groß der Indifferentismus unter den Tischlern noch ist. Kollege Engmann ermahnte die Anwesenden, fleißig für die Organisation zu agitieren.

Der Verband der in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter Berlins hielt am 22. d. M. seine erste Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Genosse Faber erklärte sich in einem Vortrage über die Frage, ob der Werth der Organisation von der Form abhängig sei, für einen Anhänger der zentralen Richtung und wies auf den bedeutsamen Werth hoher Beiträge und der dadurch gewährten Wander- und Arbeitslosen-Unterstützung hin. Korbmacher Tschering vermißte im Holzarbeiter-Verband die Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Berufe. Voigt trat entschieden für den Lokalverband ein. Nachdem noch mehrere Redner im Sinne von Voigt gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung ist nach Anhörung des Genossen Faber der Ueberzeugung, daß sie mit dem Beschluß, eine Lokalorganisation für Berlin und Umgegend zu gründen, recht gethan hat, indem sie es zur Zeit für die beste Form hält, die Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Die Versammlung spricht noch besonders die Meinung aus, daß sie keinesfalls Gegner der Zentralorganisation ist und wird, wenn sie die richtige Zeit für gekommen erachtet, sich einer solchen anschließen.

Die Ledergalanterie-Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am Dienstag eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in der Genosse Timm über das Thema „Die Schäden in der Hausindustrie und wie beseitigen wir dieselben?“ referirte. Redner erinnerte zunächst an die Zustände in der Konfektionsbranche, denen diejenigen in der Lederwaren-Fabrikation genau ähnlich erscheinen, wenn sie auch nicht so umfangreich sind. Es sei bereits in früheren Jahren von der sozialdemokratischen Fraktion

durch Anträge im Reichstage auf das Elend in der Hausindustrie hingewiesen worden, aber erst der große Konfektionsarbeiter-Streik habe nicht nur die öffentliche Meinung aufgestärkt, sondern auch die gegnerischen Parteien veranlaßt, für Beseitigung der Schäden einzutreten, nachdem die Berichte der Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren vom Jahre 1895 ganz besonders darauf hingewiesen hatten. Während man aber glaubte, mit einer gewissen Genugthuung auf den Rückgang der Kinderarbeit hinweisen zu können, stellt es sich heraus, daß die armen Kinder dafür ankam in die Fabrik, in der elenden Behausung der Eltern arbeiten müssen. Am schlimmsten sei dies in der Lederwaren-Branche in Offenbach und Berlin der Fall, wo die Hausindustrie an der Grenze des Ueberlebens angekommen sei. Als ein Beispiel dafür spricht der offizielle Katalog der Gewerbe-Ausstellung, Gruppe 6, Kurz- und Galanteriewaren, unterzeichnet vom Hofbuchbinder Demuth und den beiden Lederwarenfabrikanten Matern und Max Schulze, es aus in folgender Weise: „Die Arbeitslöhne haben gegen die gute Geschäftszeit etwas eingebüßt, sind im allgemeinen aber auskömmlich in den Fällen, wo die Arbeiter in Fabriken oder Werkstätten ziemlich regelmäßige Beschäftigung haben. Von denjenigen Arbeiten, welche in der Behausung der Arbeiter hergestellt wurden, wie Portemonnaies und Zigarrenetuis etc., wird die Arbeit der gedrückten billigen Sorten nur gering bezahlt. Hier ist großer Fleiß und Benutzung billiger Arbeitskräfte erforderlich, um den notwendigen Verdienst zu ermöglichen.“ (Seite 29, Abt. 4.) Nicht wie manche es wohl wünschen, vollständige Beseitigung, sondern allmähliche Einschränkung der Hausindustrie, veranlaßt durch eine gründliche Enquete über dieselbe, ferner Unterstellung derselben unter Aufsicht der Gewerbeinspektoren, sei der erste Schritt, der gethan werden muß; ferner soll ein Zwang aller Hausindustriellen zur Lizenzfähigkeit über jugendliche Arbeiter bestehen. Im Anschluß daran empfehle sich Einschränkung der Zucht- und Gefängnisarbeit bezw. Nachweis der aus ihr herrührenden Produkte. Redner faßt zum Schluß seine Ausführungen die gesamten Forderungen in die 16 Punkte zusammen, welche Bebel bereits in der Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung am Montag empfohlen hat. An die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion, an der sich Heindl, Schulz und Jahn beteiligten und zu einmütigem und geschlossenem Vorgehen in der diesjährigen Lohnbewegung aufforderten. Den „Bericht der Lohnkommission über den allgemeinen Stand der Lohnbewegung“ erstattete Brückner, indem er ausführte, daß sich viele Fabrikanten bereits in der Weise für die Lohnbewegung zu rüsten suchen, daß sie auf Lager arbeiten lassen, um einen eventuellen Streik ausfallen zu können. Um so erfreulicher aber sei es, daß nicht nur aus Offenbach, sondern auch anderen Städten die günstigsten Nachrichten für eine Lohnbewegung im Herbst einliefern; notwendig sei es aber, daß aus allen Werkstätten genaue und zahlreiche Adressen bei der Lohnkommission einlangen, damit dieselbe namentlich in bezug auf die Hausindustrie auch mit Erfolg arbeiten könne. Unter „Verschiedenes“ wurde auf das am 20. Juli in der „Neuen Welt“ stattfindende Sommerfest hingewiesen.

Die Putzarbeiter und Arbeiterinnen waren am Dienstag sehr zahlreich in der Brauerei Friedrichshain versammelt. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag der Genossin Rohlfach berichtete Lauske über den gegenwärtigen Stand des Streiks. Die Situation werde von Tag zu Tag günstiger für die Ausständigen. Streikbrecher hätten sich nur in ganz verschwindender Anzahl gefunden, und der Versuch, solche von auswärts heranzuziehen, scheiterte an der umsichtigen Thätigkeit der ausständigen Kollegen. Durch das Versprechen guter Löhne sei ein einigswegiger Vertrag der Firma Silbermann gelungen, in Frankfurt a. O. vier Arbeiter anzuwerben. Beim Antritt der Arbeit erwiderten sich dieselben nach der Höhe der ihnen zugesagten guten Löhne, worauf ihnen die horrenden Summe von 16 M. wöchentlich geboten wurde. Hiermit nicht zufrieden, verlangten die betreffenden 20 M. und lehrten, als ihnen dieser Lohn nicht bewilligt wurde, enttäuscht in ihre Heimath zurück, nachdem sie zuvor von ihren streikenden Berliner Kollegen über die hiesigen Verhältnisse aufgeklärt waren und sich mit ihnen solidarisch erklärt hatten. Dieser sowie ähnliche Fälle seien ein Beweis dafür, daß die Sache der Ausständigen günstig stehe und daß bei festem und entschlossenem Zusammenhalten der Arbeiter der Sieg gewiss sei, und der Plan der Fabrikanten, die Organisation zu zerstören, ein für allemal vereitelt würde. Lauske, der im Auftrage der Lohnkommission in Frankfurt a. O. war, um die dortigen Kollegen über den Streik zu informieren und sie vor Jung nach Berlin zu warnen, berichtete, daß sich die Frankfurter Kollegen mit den Berlinern solidarisch erklärt hätten und daß fortan keiner derselben den Lockungen der Berliner Fabrikanten folgen werde. An stelle des ausgeseligen Gewerbegerichts-Berichters Augustin wurde Meisel als Kandidat aufgestellt und darauf die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf das Gelingen der Bewegung geschlossen.

In einer öffentlichen Versammlung der im Handels- und Transport-Gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, die am 23. Juni bei Holz in der Alten Jakobstraße stattfand, erfolgte die Berichterstattung vom zweiten Versammlungsbericht durch den Vertrauensmann Schumann, sowie Kahler und Polih. Dieraus schloß sich eine recht erregte, oft härmliche Debatte. Die unwirksamsten Punkte waren die Form der Organisation und die Fachpresse. In gleicher Festigkeit wurde die Wahl von Revisoren erörtert, laut Kongreßbeschluss ist die Zahl auf vier festgesetzt; gewählt wurden Kräter, Polih, Dreher und Schumann. In anbetacht der vorgeschrittenen Zeit wurden die übrigen Punkte bis zur nächsten öffentlichen Versammlung vertagt.

In einer Volksversammlung, welche am 17. d. M. in der Brauerei Stralau abgehalten wurde, sprach Genosse Tark über das „Buch der Freiheit“. Hieraus wurden die Maßnahmen, welche zwecks besserer Agitation zu treffen sind, eingehend erörtert.

Im Arbeiter-Bildungsverein von Friedrichshöhe hielt Genosse Bösch am 18. d. Mts. einen Vortrag über die Beseitigung des Privateigentums. Sodann wurden die Mitglieder aufgefordert, sich soweit als möglich in die Listen zur Berliner Gewerbegerichts-Wahl einzutragen zu lassen, da auch nicht in Berlin wohnende Personen an den Wahlen teilnehmen können, wenn sie dort arbeiten.

Arbeiter-Bildungslehre, Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sächsische, Weidenstr. 14. Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Samstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Sonntag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Montag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Dienstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Mittwoch, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Donnerstag, (Ereignis der namengebenden Jahrbücher, Aufhänger). Freitag, (Ereignis der nam

Der diesjährige große Ausverkauf von Resten und einzelnen Roben findet nur am Freitag, den 26. und Sonnabend, den 27. Juni, statt. Nur an diesen beiden Tagen gewähre auf die bisher deutlich vermerkten billigen Rest-Preise einen

Extra-Rabatt von 15 Prozent

welche sofort an der Kasse in Abzug gebracht werden. Es kommen nur Reste und Roben von Mousseline, Kattun, Wolle, Seide, Grenadine, Foulard und schwarzen Stoffen zum Verkauf.

Zentral-Haus D. Kirschner, Berlin, Belle-Alliancestr. 101.

Ostbahn - Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 21 Mann Parken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschock.
Kaffeeküche 3-5 Uhr. - Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volkbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Eröffnung:
Freitag, den 26. Juni cr.
Am Nordpol (Ausstellungs-Bahnhof).

Berliner Gewerbeausstellung.

Grösste Sehenswürdigkeit der Weltausstellung Chicago.

„Seenisch-Elektrisches Theater“
Ein Tag in den Alpen

als auch Vorführung der hauptsächlichsten Ansichten der Chicagoer Weltausstellung, sowie „Internationale Trachtenschau“.

Fruchtweinsbowlen
gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack
Maitrank, Erdbeerbowle } à Flasche 5417L*
Pflirsichbowle, Ananasbowle } 1/4 Str. 60 Pf. inkl.
Eugen Neumann & Co., Berlin.
Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Ebel's bürgerl. Kaffeehäuser
I. Fendelstraße, Ecke Alte Jakobstraße (geöffnet bis 2 Uhr nachts), II. Weinmeisterstr. 2, an der Rosenthalerstraße, III. Chausseestraße 94, Ecke Kesselfstraße. 54129*
Kaffee 10, Chokolade 2 M., Billard per Stunde 40, bei Licht 60 Pf.
Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.
Soeben ist erschienen:
Die Nahrungsfrage
und die
Sozialdemokratie.
Eine gemeinverständliche Darstellung der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.
Von **Max Schippel.**
Sollations-Angabe (zur Massen-Verbreitung) Mark -30. Porto 5 Pfennig.
Buchhandel-Angabe Mark 1.-.
Diese Schrift, welche die Nahrungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischen Gesichtspunkten behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend und rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung“ urteilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten“ und der „Vorwärts“ schreibt: „desto erfreulicher ist es, daß diese von unserer Partei ausgehende Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit auf's wärmste empfohlen werden kann.“

Achtung! O. J. Engelke, Nene Jakobstr. 26,
echten alten Nordhäuser Bitter 1.1., 1/2 R. 0,50
extra alte Waare 1,40, 0,70,
echten alten Kornbrandwein (besten Ertrag f. Cognac) Fl. 1,50, 1/2 Fl. 0,80

Anderer Unternehmen halber verkaufe mein **Grünkrange Geschäft** mit Rolle sehr billig. Dudenstr. 90a. [2345b]
Möbl. Schlafst. f. 2 Pers. d. Kuchloff, Schwarzkopffstr. 5 d. part. [2339b]
2 f. möbl. Jim. z. verm., sep. G., 18 M. Steglitzerstr. 20, Gartenb. 4 Tr. Kremser.
Grünkrange Geschäft, gute Lage, mit Zubehör, ist umständehalber zu verk. Alt-Moabit 125. 2347b
Staaro, Drosseln, Meisen (junge), Vogelbauer, billigst. Schnelle, Invalidenstr. 7.
Mittags tisch, höchst kräftig u. reichlich, à 50 Pf. Glatzerstr. 33, I.

A. Tuchen Optiker
Lothringer-Strasse 28.
Rathenower Brillen und Pincenez
Stahl 1 Mk., Nickel 2 Mk., Aluminiumgold, von Gold nicht zu unterscheiden 2,50 Mk., Operngläser 6,50 Mk., bestes Opern- u. Reiseglas Marke „Eureka“
12 Mark mit Leder-Etui und Remon. Lieferant für alle Krankenkassen

Codes-Anzeige.
Den Mitgliedern der Filiale III (Defateure) d. Textilarbeiter-Verbandes zur Nachricht, daß unser Kollege **Wilhelm Köppe** am 22. Juni 1896 nach schwerem Krankenlager verstorben ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, d. 25. Juni nachmittags 5 1/4 Uhr, vom Krankenhaus am Urban aus nach dem neuen Luisenstädtischen Kirchhof statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
197/20 **Der Vorstand.**

Nach längerem Krankenlager starb gestern früh 7 1/4 Uhr der Restaurateur **August Mattausch** im 53. Lebensjahre. Diefes zeigen tiefbetrubt an
2342b
Die trauernden Hinterbliebenen.
Stolpe b. Wannsee, 24. Juni 1896.

Verloren sind zwei Sammellisten der Radefahrt-Angestellten Nr. 1988 und 1989, sowie ein Mitgliedsbuch des sozialdem. Vereins „Vorwärts“ Berlin. Abzug 5.0. Schmidtke, Berlebergerstr. 28.

Möbel-Kaufgelegenheit.
passendste Gelegenheit für Brautleute, Sneisenaustraße 16, parterre, in der Wödfelsfabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, vertiehn gemessene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verblieben gewesenen Möbel. Kleiderständer 16, Küchenspinde, Kommode 12, Beistelle mit Matratze 18, Buchbaum-Kleiderständer 30 Mark, Kuschel-Kleiderständer und Vertikow 36, französische Kuschelbetten mit Matratzen 45, Säulen-Kleiderständer 40 Mark, Truhen mit Stufe 60, Plüschgarnituren 60 Mark, neue, hochlegante Garnituren 100 Mark, Buffets, Couchgarnituren, Paneeleltophas mit Sottelstischen und Plüschgarnituren in allen Farben, Damen- und Herrenschreibtische. Gekauft Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Kaufbewahrungsspeichern aufbewahrt, durch eigene Geplante transportirt und aufgestellt. 4251*

Künstl. Zähne.
F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Theilzahlung vr. Woche 1 M.

Möbel-Ausverkauf wegen Umzuges
zu außerordentlich billigen Preisen.
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 Mk. Teilzahlung gestattet. Elegante Buchbaum- und Mahagoni-Kleiderständer und Vertikow 30 Mk., einfache 15 Mk., Sophas, Beistellen mit Matratzen 20 Mk., Waschtiseltellen, Küchenspinde, Kommoden 12 Mk., Stühle 3 Mk., Sophasische 6 Mk., Säulen-Truhen 60 Mk., Plüschgarnitur 60 u. 100 Mk., Kuschelständer 40 Mk., Paneeleltophas 30 Mk., Buffets, Silbergeschänke, Herren-Schreibtische, Schreibstühle, Goldener-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekauft Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Wichtig für Schuhmacher!
Neben meine Engros-Handlung habe ich einen **Detailauschnitt** für Leder, sowie eine **Schäftefabrik** eröffnet. Der Verkauf findet zu den billigsten Engrospreisen im einzelnen statt. Rosenthalerstr. 11/12, im Keller.
Hermann Meier, P*
Bedarfs-Artikel für Schuhmacher.

Nur gegen Baar verkaufe mein nachweisbar gut gehendes Geschäft (billige Miethe, Garten, viele Vereine und Zahlstellen) wegen Uebernahme eines großen Lokals mit Laugaal Preis 3000 Mk. 2350b
Näheres f. M u n d t, Zigarrenfabrik, Schleifstr. 9.

Altes Seifengeschäft
mit Rolle, umständehalber sofort billig zu verk., Reichenbergerstr. 158.

Schlosserei,
11jähriges Bestehen, billig zu verkaufen, Sorauerstr. 6. [2349b]

gebrauchte, laust Burow, Möbel, Rosenthalerstr. 18.

Arbeiter-Bildungs-Schule.
Vorstellungen im Schiller-Theater.

Durch ein Uebereinkommen mit der Direktion des Schiller-Theaters sind wir in der Lage, vom Sonntag, den 28. Juni d. J. an sowohl während der Sommer- als auch der Winter-Spielzeit im Schiller-Theater **Sonntag-Nachmittags Vorstellungen** zu billigen Preisen veranstalten zu können.

1. Vorstellung: Sonntag, den 28. Juni, nachm. 3 Uhr: **Die Stützen der Gesellschaft**, Schauspiel in 4 Akten von H. Ibsen.
2. Vorstellung: Sonntag, den 5. Juli, nachm. 3 Uhr: **Der Widerspenstigen Zähmung**, Lustspiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare.
3. Vorstellung: Sonntag, den 12. Juli, nachm. 3 Uhr: **Ohne Geläut**, Schauspiel in 5 Aufzügen von Fedor von Zobeltitz.

Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen sind bis Freitag Abend in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

- S.: Hans Baake, Buchhandlung, City-Passage; Gottfried Schulz, Admiralstrasse 40a; SO.: Südost-Schule, Waldemarstr. 14; Streit, Naunynstrasse 86; Scholz, Wrangelstr. 32; Tolksdorf, Görlitzerstr. 57; Schöning, Köpnickstr. 68; O.: Homuth, Wallner-Theaterstr. 20; Hoffmann, Blumenstr. 14; Moritz, Langestrasse 65; Wilke, Andreasstr. 26; NO.: Reul, Barnimstrasse 42; C.: Babel, Rosenthalerstr. 57; N.: Gleinert, Müllerstr. 7a; Nord-Schule, Müllerstr. 179a; Mehnert, Diederhofenerstr. 3; NW.: Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzwedelerstrasse); W.: Werner, Bälowsstr. 59; SW.: Grube, Mariendorferstr. 5; Windhorst, Junkerstr. 1; Ochs, Lindenstr. 59.

Preis des Platzes (es kommen nur I. Rang-Balkon und I. Parquet zum Verkauf) 60 Pf. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen.

Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungs-Schule.
L. A.: Heinrich Schulz, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7.

Schluss-Abrechnung der „Freien Volksbühne“.

Einnahme.	Zugabe.
Bestand am 1. März 950,85	Annoncen 82,20
Beiträge 8,-	Buchbinderarbeiten 7,80
Zettelgeld 15,-	Unkosten 18,40
Fundus 58,-	Gerichtskosten, Strafe, Nachst. 225,35
	Rechtsanwaltskosten 24,05
	Partei 240,65
	Arbeiter-Bildungsschule 240,65
	Textilarbeiter 200,-
	Gewerkschafts-Kommission 40,75
Summa 1029,85	Summa 1029,85

Julius Cohn. Max Kröhmke. Otto Röhn. Max Sahn. Julius Türk.

Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß und rot, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à 1/2 Liter 15 Pf. à 1 Liter 1 Mark 25 Pf.



Rothhülle der Berliner Groß-Debitoren Berliner Gewerbe-Ausstellung Elektr. Glühlampen-Galvanische, Marine-Instrumente. **Eugen Neumann & Co.**
Detail-Verkaufsstellen:
Belle-Alliancestr. 6 a. St. Friedrichstr. 31, Oranienstrasse 8, Wehlenerstr. 29. Wottdamm: Bäckstr. 7.

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere dunkelfarbige **Normal-Schlafdecken**
mit kleinen Maschinenslocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.

Unerreicht billig!

Portièren,
zirka 900 Paar, gute wollene, mit Bordüre und Querstreifen, in allen Farben, 1,80 Mark
empfiehlt d. älteste Topplch. Gardisen-, Möbelstoff- und Portièren-Geschäft Berlins.
Otto Büchler, Königstr. 26, Ecke Klosterstraße.
Verbandabtheilung D.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Parquetbodenleger!
Folgende Geschäfte haben unseren Tarif nicht bewilligt: Ende, Kochstraße 50/51; Rosenfeld u. Cie., Mohrenstraße 11; Bendix Söhne, Andreasstr. 82, und Vater, Steglitz, Schützenstr. 48.
Zugung ist fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung! Lithographen, Stein-drucker und Schleifer!

Die Differenz in der Blechemballagen-Fabrik von Luhe & Co., Friedrichsberg, Gürtelstr. 25, ist noch nicht beigelegt. Zugung ist streng fernzuhalten.
Der Vertrauensmann.

Achtung, Buber!

Die Differenzen auf dem Bau Möckernstraße, Bauunternehmer Müller, sind geregelt, d. Sperre ist aufgehoben.
Die Lokalkommission der Buber Berlin. 295/3

Tüchtige Mechaniker auf bessere Arbeiten sofort verlangt 2216b
Arbeitsgesellschaft Wig u. Geueft.

Nebengewandte Personen mit großem Bekanntheitsgrade können sich leicht einen Nebenverdienst mit Aussicht auf dauernde Anstellung verschaffen. Näh. Ritterstraße 112, 2 Tr. v. 9-3 Uhr. 2268b

Junge Mädchen, die Teppichknäulen lernen wollen, finden dauernde Beschäftigung. 2311b
Teppichfabrik, Straßburgerstr. 35.

Die Subdirektion
einer ersten Kranken-Zuschußkaffe sucht einige tüchtige Vertreter. Bei guten Leistungen wird außer hoher Provision ein Stipendium gewährt. Off. sub „Agentur“, Exped.

Ein tüchtiger Einpakter für Goldleiten verlangt sofort 2338b
Aug. Kuhlbars, Goldleitenfabrik, Königsbergerstr. 7.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.
Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum
Ausverkauf:
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Feinwaaren!
zu ganz außer gewöhnlich billigen Preisen.

Bildhauer und Stuckateure,
Kräfte 1. Ranges, per sofort.
Offerten mit Lohnangabe an **Th. Hönnemann & Co., Kottbus.**